SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Stadt Frankenberg/Sa.

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2023

zur Vorlage bei der Wirtschaftsprüfung

elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A. AUFTRAG 3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 4
C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE 5
I. Rechtsstellung und Wirkungskreis 5
II. Einnahmenbeschaffung 5
III. Steuerliche Verhältnisse 5
IV. Sonstige Prüfungen 6
D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 7
I. Vermögenslage (Vermögensrechnung) 7
II. Ertragslage (Ergebnisrechnung) 10
III. Finanzlage (Finanzrechnung) 12
E. BESCHEINIGUNG 15

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023

2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023

3. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023

5. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023

6. Anhang zum Jahresabschluss

7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2023 nach 2024

8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025

1502/25
FSV/Hy
3022061

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dieses gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung der Stadt Frankenberg/Sa., erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa.
zum 31. Dezember 2023

auf der Basis der von der Verwaltung der Stadt Frankenberg/Sa. erstellten Buchhaltung zur Vorlage bei der örtlichen Prüfung zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" vom Januar 2025.

Der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Frankenberg/Sa. obliegt der örtlichen Prüfungseinrichtung nach §§ 103 ff. SächsGemO und der überörtlichen Prüfung nach § 108 f. SächsGemO. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen zu veranlassen sind, wird empfohlen, diese in dem nächsten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses im Stadtrat erfolgen. Der Stadtrat beschließt sodann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1),
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 2),
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 3),
- den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 4 und Anlage 5),
- dem Anhang zum Jahresabschluss samt Anlagen (Anlage 6) sowie
- einer zusammengefassten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2023 nach 2024 (Anlage 7) und
- den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 8)

beigefügt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) zugrunde gelegt. Aufgrund der Fortschreibung des kommunalen Haushaltsrechts kommen die benannten gesetzlichen Vorgaben in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Zudem wurden die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11. September 2013 und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de, herangezogen.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Bewertungsrichtlinie für die Stadt Frankenberg/Sa." vom 4. Januar 2017 zu entnehmen, die rückwirkend zum 31. Dezember 2013 in Kraft getreten ist. Diese wurde am 21. Dezember 2020 aktualisiert und fortgeschrieben. Im Jahr 2026 soll eine erneute Aktualisierung der oben genannten Bewertungsrichtlinien erfolgen.

Den Auftrag führten wir mit Unterbrechungen von September bis November 2025 in unseren Räumen durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung als Gebietskörperschaft der Stadt Frankenberg/Sa. ergibt sich aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Die Stadt Frankenberg/Sa. gehört politisch zum Landkreis Mittelsachsen. Die Einwohnerzahl beträgt zum 31. Dezember 2023 rund 13.668.

Die Stadt verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Stadt Frankenberg/Sa. beinhaltet die Ortsteile Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach/Hausdorf und Sachsenburg/Irbersdorf.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt des Landkreises Mittelsachsen. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen in Chemnitz. Die oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Markt 15 in 09669 Frankenberg/Sa.

II. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Frankenberg/Sa. erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt Frankenberg/Sa., soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der SächsKomHVO als Basiskapital ausgewiesen. Dieses ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist im Berichtsjahr im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre BgA, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Frankenberg/Sa. besitzt zum Stichtag folgende BgA:

· BgA Sportstätten

Ab dem 1. Januar 2026 werden grundsätzlich alle unternehmerischen Tätigkeiten der Stadt Frankenberg/Sa. eine Steuerpflicht nach dem Umsatzsteuergesetz auslösen können, auch wenn diese Tätigkeiten außerhalb von Betrieben gewerblicher Art durchgeführt werden. Den Umstieg auf die Neuregelungen des § 2b UStG zum 1. Januar 2026 hat der Stadtrat beschlossen (vgl. SR-Beschluss 2.2-302/2024/1). Ein steuerliches internes Kontrollsystem wird in der Stadt Frankenberg/Sa. eingerichtet.

Die Stadt Frankenberg/Sa. wird vom Finanzamt Mittweida unter der Steuernummer 222 149 02099 zur Umsatzsteuer veranlagt.

IV. Sonstige Prüfungen

Die MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 sowie die bisherigen doppischen Jahresabschlüsse der Stadt Frankenberg/Sa. der Jahre 2013 bis einschließlich 2017 örtlich geprüft. Hierüber liegen die Schlussberichte vor.

Ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgt die örtliche Prüfung durch die eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die Schlussberichte des doppischen Jahresabschlusses bis einschließlich dem Jahr 2022 liegen vor.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 wurde vom staatlichen Rechnungsprüfungsamt Zwickau überörtlich geprüft. Der Schlussbericht vom 11. Januar 2018 liegt vor.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	**Stand zum 31.12.2023**		**Stand zum 31.12.2022**		**Veränderung**
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	0	30	0	-7
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	32.026	18	33.023	18	-997
Sachanlagevermögen	63.486	35	64.856	36	-1.370
Finanzanlagevermögen	82.011	45	80.458	44	1.553
Anlagevermögen	**177.546**	**98**	**178.366**	**98**	**-820**
Vorräte	401	0	401	0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.311	1	1.360	1	-49
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	496	0	476	0	20
Liquide Mittel	1.076	1	798	0	278
Umlaufvermögen	**3.284**	**2**	**3.035**	**2**	**249**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**14**	**0**	**12**	**0**	**2**
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Aktiva	**180.843**	**100**	**181.413**	**100**	**-570**

Passivseite	Stand zum 31.12.2023		Stand zum 31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Basiskapital	100.770	56	100.770	56	0
Rücklagen	3.821	2	2.884	2	937
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0	0
Kapitalposition	**104.591**	**58**	**103.655**	**57**	**936**
Sonderposten	**61.930**	**34**	**63.851**	**35**	**-1.921**
Rückstellungen	**775**	**0**	**781**	**0**	**-6**
Verbindlichkeiten	**11.848**	**7**	**11.473**	**6**	**375**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.698**	**1**	**1.654**	**1**	**44**
Passiva	**180.843**	**100**	**181.413**	**100**	**-570**

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 570 verringert. Dies ist insbesondere auf Abgänge im Bereich des Sachanlagevermögens zurückzuführen. Zudem sind insbesondere die Sonderposten für erhaltene investive Zuwendungen gesunken.

Das **Finanzanlagevermögen** hat die höchste Bedeutung (45,35 %), was darauf zurückzuführen ist, dass der Großteil des Immobilienvermögens der Stadt im Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." geführt wird.

Das **Sachanlagevermögen** hat mit 35,11 % der Bilanzsumme eine wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Frankenberg/Sa. Das Sachanlagevermögen ist jedoch im Wesentlichen für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Das unter der **Kapitalposition** geführte Basiskapital ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und Passiva ergibt und durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie Verrechnungen von Fehlbeträgen fortgeschrieben wurde.

Die Veränderungen der passiv ausgewiesenen Rücklagen und der Fehlbeträge ergeben sich aus der Ergebnisverwendung, welche nachfolgend im Zusammenhang mit der Ertragslage (Ergebnisrechnung) erläutert wird.

Weitere in wirtschaftlichen Unternehmen verwendete Bilanzrelationen sind für kommunale Gebietskörperschaften, wie die Stadt Frankenberg/Sa., nur bedingt verwendbar. Bei einem Fremdvergleich sind insbesondere die zugrunde gelegten Bewertungskonzepte zu berücksichtigen.

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung des Jahres 2023 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2023		**Ergebnis 2022**		**Veränderung**
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	11.410	36	11.241	39	169
Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	15.064	47	13.722	47	1.342
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.109	3	1.116	4	-7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	294	1	304	1	-10
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	596	2	667	2	-71
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.069	3	1.325	5	-256
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	2.420	8	713	2	1.707
Summe der ordentlichen Erträge	**31.963**	**100**	**29.087**	**100**	**2.876**
Personalaufwendungen	7.979	25	7.482	26	497
Versorgungsaufwendungen	5	0	4	0	1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.806	18	5.596	19	210
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.353	7	5.226	18	-2.873
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	90	0	77	0	13
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.932	44	12.512	43	1.420
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.186	4	1.559	5	-373
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**31.351**	**98**	**32.457**	**112**	**-1.106**
Ordentliches Ergebnis	**612**	**2**	**-3.370**	**-12**	**3.982**
Außerordentliche Erträge	350	1	1.304	4	-954
Außerordentliche Aufwendungen	26	0	325	1	-299
Sonderergebnis	**324**	**1**	**979**	**3**	**-655**
Gesamtergebnis	**936**	**3**	**-2.391**	**-8**	**3.327**
Verbleibendes Gesamtergebnis	**936**		**-2.391**		**3.327**

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 31.963 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 31.351) resultiert ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 612.

Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten haben an den ordentlichen Erträgen mit einem Anteil von 47,13 % (TEUR 15.064) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 11.410) an den ordentlichen Erträgen bilden die **Steuern und ähnliche Abgaben**. Sie machen 35,70 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen haben mit TEUR 13.932 die **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 43,59 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 7.979). Hierfür werden 24,96 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Sonderergebnis** ist mit TEUR 324 positiv. Den **außerordentlichen Erträgen** (TEUR 350) stehen **außerordentliche Aufwendungen** in Höhe von TEUR 26 gegenüber. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich insbesondere aus Buchgewinnen und -verlusten bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand am 1. Januar 2023	797.915,76
Veränderung im Haushaltsjahr	277.665,95
Endbestand am 31. Dezember 2023	1.075.581,71

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2023 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	Ergebnis 2023	**Ergebnis 2022**	**Veränderung**
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	11.689	11.026	663
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.272	11.772	500
sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.145	1.140	5
privatrechtliche Leistungsentgelte	306	305	1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	647	705	-58
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.096	1.330	-234
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	424	402	22
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**27.579**	**26.680**	**899**
Personalauszahlungen	-7.976	-7.458	-518
Versorgungsauszahlungen	-5	-4	-1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.969	-6.047	78
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-65	-71	6
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.071	-10.690	-1.381
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.285	-1.472	187
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-27.370**	**-25.743**	**-1.627**
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	**209**	**938**	**-729**

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.407	2.513	-1.106
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1	0	1
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	321	404	-83
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	8	0	8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	8	-8
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**1.737**	**2.926**	**-1.189**
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-6	-14	8
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-97	-32	-65
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-518	-1.522	1.004
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-105	-292	187
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-923	-4.072	3.149
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**-1.649**	**-5.932**	**4.283**
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	**87**	**-3.006**	**3.093**
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**297**	**-2.069**	**2.366**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0	437	-437
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-268	-706	438
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**-268**	**-269**	**1**
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	**29**	**-2.337**	**2.366**

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	128	131	-3
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0	0	0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.448	3.907	-2.459
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.327	-4.276	2.949
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**249**	**-238**	**487**
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**278**	**-2.575**	**2.853**

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 27.579 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 27.370). Dies bedeutet einen positiven **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 209.

Die Position **Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit** (TEUR 12.272) hat an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR 11.689).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 12.071) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 7.976) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** ergibt sich mit TEUR 87 ein **positiver Zahlungsmittelfluss**. Dieser ist insbesondere auf die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** von TEUR 1.407 und die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen** von TEUR 321 zurückzuführen.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 209) und Investitionstätigkeit (TEUR 87) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (TEUR -268) und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 249) ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 278.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31. Dezember 2023 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht – der Stadt Frankenberg/Sa. zum 31. Dezember 2023 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Frankenberg/Sa.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Leipzig, 15. Januar 2026

Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung - GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Berit Giebner

Rechtsanwältin, Steuerberaterin

Felix Großmann

Wirtschaftsprüfer, Verbandsprüfer ADG

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Anlage 1

Blatt 1

Aktivseite		**Stand zum 31.12.2023**	**Stand zum 31.12.2022**
1.	**Anlagevermögen**	**177.545.522,93**	**178.366.427,82**
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	22.988,14	30.193,30
1.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	32.025.803,68	33.022.770,02
1.3.	Sachanlagevermögen	63.486.112,12	64.855.836,40
1.3.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.888.058,35	9.811.201,30
1.3.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.555.941,15	6.531.774,97
1.3.3.	Infrastrukturvermögen	41.253.732,19	42.498.727,07
1.3.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
1.3.5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.940.899,08	1.914.369,04
1.3.6.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.082.616,36	1.267.208,00
1.3.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.976.181,37	2.232.044,04
1.3.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	788.682,62	600.510,98
1.4.	Finanzanlagevermögen	**82.010.618,99**	**80.457.628,10**
1.4.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.194.616,43	35.730.248,23
1.4.2.	Beteiligungen	16.811.049,57	15.594.555,93
1.4.3.	Sondervermögen	27.179.507,60	27.179.507,60
1.4.4.	Ausleihungen	1.825.445,39	1.953.316,34
1.4.5.	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	**Umlaufvermögen**	**3.283.597,79**	**3.034.748,16**
2.1.	Vorräte	400.843,58	400.843,58
2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.311.069,00	1.359.915,35
2.3.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	496.103,50	476.073,47
2.4.	Liquide Mittel	1.075.581,71	797.915,76
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**13.941,85**	**11.648,70**
4.	**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva	**180.843.062,57**	**181.412.824,68**

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Passivseite		**Stand zum 31.12.2023**	**Stand zum 31.12.2022**
1.	**Kapitalposition**	**104.591.095,03**	**103.654.658,29**
1.1.	Basiskapital	100.770.483,97	100.770.483,97
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	35.262.230,60	35.262.230,60
1.2.	Rücklagen	3.820.611,06	2.884.174,32
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	670.090,82	57.375,98
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	57.375,98	57.375,98
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.150.520,24	2.826.798,34
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHKVO	0,00	0,00
1.2.3.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.2.4.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.1.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2.	**Sonderposten**	**61.929.778,26**	**63.851.004,47**
2.1.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	61.809.526,65	63.725.802,19
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	32.838,12	37.681,35
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	87.413,49	87.520,93
3.	**Rückstellungen**	**775.488,04**	**780.822,10**
3.1.	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	74.380,13	67.574,72
3.2.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.5.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.024,20	0,00
3.6.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	508.445,59	523.918,27
3.7.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
3.8.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	191.638,12	189.329,11
3.9.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.10.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00

Stadt Frankenberg/Sa.
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2023
- EUR -

4.	**Verbindlichkeiten**	**11.848.242,98**	**11.472.657,49**
4.1.	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.678.795,89	4.960.655,22
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.635,22	401.363,85
4.5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	185.886,66	107.287,48
4.6.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.838.925,21	6.003.350,94
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.698.458,26**	**1.653.682,33**
	Summe Passiva	**180.843.062,57**	**181.412.824,68**

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind, gemäß § 48 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

- Ausfallbürgschaft i.V.m. der WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen (siehe Anlage 6, Seite 61).

Frankenberg/Sa., den 15. Januar 2026

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner
- Bürgermeister -

Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

Anlage 2

Blatt 1

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Planansatz* des Haushaltsjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben	11.240.553,54	11.012.550,00	11.033.172,28	11.410.337,52	377.165,24
		darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.829.734,07	1.835.050,00	1.835.050,00	1.818.681,95	-16.368,05
		Gewerbesteuer	3.758.672,83	3.657.500,00	3.678.122,28	3.770.611,22	92.488,94
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.742.193,84	4.660.000,00	4.660.000,00	4.914.710,67	254.710,67
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	816.911,76	772.000,00	772.000,00	816.256,95	44.256,95
2	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	13.722.112,78	13.644.790,00	14.208.238,49	15.064.324,42	856.085,93
		darunter: Allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.022.872,18	7.837.700,00	7.837.700,00	7.877.713,66	40.013,66
		Sonstige allgemeine Zuweisungen	124.564,54	95.240,00	95.240,00	100.730,35	5.490,35
		Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Aufgelöste Sonderposten	2.369.035,08	1.272.875,00	1.272.875,00	2.526.208,19	1.253.333,19
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.115.855,42	1.192.655,00	1.196.269,82	1.109.157,51	-87.112,31
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.660,00	222.775,00	224.710,50	294.480,24	69.769,74
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666.811,38	515.150,00	541.150,00	596.418,50	55.268,50
7	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.325.231,90	1.250.650,00	1.250.650,00	1.068.740,64	-181.909,36
8	+/-	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	712.918,95	384.200,00	385.224,20	2.419.772,88	2.034.548,68
10	**=**	**Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)**	**29.087.143,97**	**28.222.770,00**	**28.839.415,29**	**31.963.231,71**	**3.123.816,42**

Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

Anlage 2

Blatt 2

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Planansatz* des Haushaltsjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			1	2	3	4	5
11		Personalaufwendungen	7.482.470,80	8.299.702,00	8.072.581,34	7.978.805,84	-93.775,50
		darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	37.131,42	72.200,00	79.530,67	38.739,87	-40.790,80
12	+	Versorgungsaufwendungen	4.000,00	4.800,00	4.800,00	4.640,00	-160,00
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.596.153,59	7.118.886,00	7.630.046,94	5.806.019,11	-1.824.027,83
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.226.101,51	1.448.490,00	1.448.490,00	2.353.364,31	904.874,31
15	+	Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	77.065,88	69.500,00	79.046,61	89.638,12	10.591,51
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	12.512.052,28	13.407.865,00	13.448.400,28	13.931.554,32	483.154,04
		darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.639.581,61	1.150.934,00	1.150.934,00	1.806.147,39	655.213,39
17	+	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.559.186,11	1.547.555,00	1.635.782,50	1.186.495,17	-449.287,33
18	**=**	**Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)**	**32.457.030,17**	**31.896.798,00**	**32.319.147,67**	**31.350.516,87**	**-968.630,80**
19	**=**	**Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)**	**-3.369.886,20**	**-3.674.028,00**	**-3.479.732,38**	**612.714,84**	**4.092.447,22**
20		Außerordentliche Erträge	1.304.392,18	1.099.000,00	1.099.000,00	349.835,87	-749.164,13
21		Außerordentliche Aufwendungen	325.006,13	621.825,00	621.825,00	26.113,97	-595.711,03
22	**=**	**Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)**	**979.386,05**	**477.175,00**	**477.175,00**	**323.721,90**	**-153.453,10**
23	**=**	**Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)**	**-2.390.500,15**	**-3.196.853,00**	**-3.002.557,38**	**936.436,74**	**3.938.994,12**
24		Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.258.437,61	3.957.622,00	3.957.622,00	0,00	-3.957.622,00
27		Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	**=**	**Verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]**	**867.937,46**	**760.769,00**	**955.064,62**	**936.436,74**	**-18.627,88**

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Stadt Frankenberg/Sa.
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	612.714,84
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	323.721,90
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Bezüglich der Erläuterungen zur Verwendung des Jahresergebnisses wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 6) verwiesen.

Frankenberg/Sa., den 15. Januar 2026

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner
- Bürgermeister -

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

Anlage 3

Blatt 1

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Planansatz* des Haushaltsjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			1	2	3	4	5
1		Steuern und ähnliche Abgaben	11.026.122,31	11.012.550,00	11.033.172,28	11.689.494,19	656.321,91
		darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.828.794,13	1.835.050,00	1.835.050,00	1.802.722,83	-32.327,17
		Gewerbesteuer	3.752.325,54	3.657.500,00	3.678.122,28	3.787.356,13	109.233,85
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.520.920,52	4.660.000,00	4.660.000,00	5.184.288,17	524.288,17
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	840.040,64	772.000,00	772.000,00	813.087,33	41.087,33
2	+	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.771.764,23	12.371.915,00	12.935.363,49	12.271.636,19	-663.727,30
		darunter: Allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.022.872,18	7.837.700,00	7.837.700,00	7.877.713,66	40.013,66
		Sonstige allgemeine Zuweisungen	825.910,56	95.240,00	95.240,00	100.730,35	5.490,35
		Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.139.793,61	1.192.655,00	1.196.269,82	1.145.439,14	-50.830,68
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	305.206,17	222.775,00	224.710,50	305.624,07	80.913,57
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	705.290,78	515.150,00	541.150,00	647.484,06	106.334,06
7	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.330.496,90	1.250.650,00	1.250.650,00	1.096.109,24	-154.540,76
8	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	401.623,24	384.200,00	384.200,00	423.685,81	39.485,81
9	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)**	**26.680.297,24**	**26.949.895,00**	**27.565.516,09**	**27.579.472,70**	**13.956,61**
10		Personalauszahlungen	7.458.325,65	8.234.327,00	7.999.875,67	7.976.221,18	-23.654,49
11	+	Versorgungsauszahlungen	4.000,00	4.800,00	4.800,00	4.640,00	-160,00
12	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.047.383,61	7.118.886,00	7.630.046,94	5.968.565,89	-1.661.481,05
13	+	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	71.185,96	79.500,00	89.046,61	65.160,60	-23.886,01
14	+	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.689.822,40	12.256.931,00	12.297.466,28	12.070.724,91	-226.741,37
15	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.471.915,29	1.552.555,00	1.640.782,50	1.284.810,03	-355.972,47
16	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)**	**25.742.632,91**	**29.246.999,00**	**29.662.018,00**	**27.370.122,61**	**-2.291.895,39**
17	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)**	**937.664,33**	**-2.297.104,00**	**-2.096.501,91**	**209.350,09**	**2.305.852,00**

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

Anlage 3

Blatt 2

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Planansatz* des Haushaltsjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.513.076,30	1.000.462,00	1.763.855,00	1.406.658,34	-357.196,66
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	300,00	0,00	0,00	550,00	550,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	403.683,00	600.000,00	600.000,00	321.072,81	-278.927,19
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	330,00	0,00	0,00	8.095,40	8.095,40
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	8.235,86	499.000,00	499.000,00	343,82	-498.656,18
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)**	**2.925.625,16**	**2.099.462,00**	**2.862.855,00**	**1.736.720,37**	**-1.126.134,63**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.014,15	5.000,00	15.300,70	6.368,10	-8.932,60
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	31.825,28	101.487,00	101.676,46	96.865,16	-4.811,30
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.522.270,18	20.130,00	1.101.249,09	517.548,21	-583.700,88
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	292.267,59	263.761,00	336.404,69	105.263,72	-231.140,97
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.071.589,90	905.620,00	1.163.736,59	923.410,99	-240.325,60
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	**= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)**	**5.931.967,10**	**1.295.998,00**	**2.718.367,53**	**1.649.456,18**	**-1.068.911,35**
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)**	**-3.006.341,94**	**803.464,00**	**144.487,47**	**87.264,19**	**-57.223,28**

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

Anlage 3

Blatt 3

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Planansatz* des Haushaltsjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			1	2	3	4	5
35	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)**	**-2.068.677,61**	**-1.493.640,00**	**-1.952.014,44**	**296.614,28**	**2.248.628,72**
36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	437.262,92	1.316.160,00	1.316.160,00	0,00	-1.316.160,00
37	+	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	705.829,50	1.569.810,00	1.569.810,00	267.625,23	-1.302.184,77
		darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	-	0,00	0,00	-	-
		Auszahlungen für die außerordentliche Tilgung	-	0,00	0,00	-	-
39	+	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]**	**-268.566,58**	**-253.650,00**	**-253.650,00**	**-267.625,23**	**-13.975,23**
41	**=**	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)**	**-2.337.244,19**	**-1.747.290,00**	**-2.205.664,44**	**28.989,05**	**2.234.653,49**
42		Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	131.264,78	127.870,00	127.870,00	127.870,95	0,95
43	-	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	3.906.832,78	0,00	0,00	1.447.768,38	1.447.768,38
45	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.276.026,66	0,00	0,00	1.326.962,43	1.326.962,43
46	**=**	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]**	**-237.929,10**	**127.870,00**	**127.870,00**	**248.676,90**	**120.806,90**

Stadt Frankenberg/Sa.
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022	Planansatz* des Haushaltsjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
47	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)**	**-2.575.173,29**	**-1.619.420,00**	**-2.077.794,44**	**277.665,95**	**2.355.460,39**
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		386.390,00	386.390,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.050.859,00	1.050.859,00		
50	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [Nummern 41 + 42) ./. Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]**		**-2.283.889,00**	**-2.742.263,44**		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	480.603,12	480.603,12
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	480.603,12	480.603,12
53	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]**	**-2.575.173,29**	**-2.283.889,00**	**-2.742.263,44**	**277.665,95**	**3.019.929,39**
54	**Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)**	**3.373.089,05**	**797.915,76**	**797.915,76**	**797.915,76**	**0,00**
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	**Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)**	**797.915,76**	**-1.485.973,24**	**-1.944.347,68**	**1.075.581,71**	**3.019.929,39**
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	705.829,50	1.569.810,00	1.569.810,00	267.625,23	-1.302.184,77
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	2.887.697,35	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

* ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Frankenberg/Sa., den 15. Januar 2026

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner
- Bürgermeister -

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	11.240.553,54	11.012.550,00	11.033.172,28	11.410.337,52	377.165,24
	301100 - Grundsteuer A	63.397,86	65.270,00	65.270,00	62.777,58	-2.492,42
	301200 - Grundsteuer B	1.766.336,21	1.769.780,00	1.769.780,00	1.755.904,37	-13.875,63
	301300 - Gewerbesteuer	3.758.672,83	3.657.500,00	3.678.122,28	3.770.611,22	92.488,94
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.742.193,84	4.660.000,00	4.660.000,00	4.914.710,67	254.710,67
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	816.911,76	772.000,00	772.000,00	816.256,95	44.256,95
	303100 - Vergnügungssteuer	61.043,29	48.000,00	48.000,00	48.105,73	105,73
	303200 - Hundesteuer	31.997,75	40.000,00	40.000,00	41.971,00	1.971,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.869.303,73	11.706.803,00	12.334.675,36	12.309.583,12	-25.092,24
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.022.872,18	7.837.700,00	7.837.700,00	7.877.713,66	40.013,66
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	124.564,54	95.240,00	95.240,00	100.730,35	5.490,35
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	106.000,00	106.000,00	0,00	-106.000,00
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	2.748.909,11	3.086.748,00	3.086.848,00	3.089.220,68	2.372,68
	314101 - Zuweisungen u. Zuschüsse ESF-Fördermittel	78.564,69	83.000,00	87.921,99	119.921,99	32.000,00
	314102 - Zuweisungen u. Zuschüsse Integrativkinder	34.932,86	36.750,00	36.750,00	56.394,70	19.644,70
	314107 - Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule	0,00	0,00	614.900,00	0,00	-614.900,00
	314108 - Zuweisungen u. Zuschüsse Qualifizierung Kita-Fachkräfte	13.500,00	0,00	0,00	6.680,00	6.680,00
	314110 - Zuw. u. Zusch.für lauf. Zwecke Land-GTA	151.392,58	152.061,00	152.061,00	144.941,32	-7.119,68
	314114 - Zuw. u. Zusch.für lauf. Zwecke Land-GTA Corona	29.502,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	0,00	0,00	1.151,68	1.151,68
	314210 - Absenkungsbeiträge Land	99.810,20	91.000,00	91.000,00	107.679,00	16.679,00
	314220 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt	6.059,02	0,00	0,00	6.275,58	6.275,58
	314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	3.813,00	6.600,00	6.600,00	4.360,00	-2.240,00
	314421 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sozialvers. - Gesundheitsförderung	0,00	0,00	4.086,63	4.086,63	0,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.353,97	0,00	3.863,74	11.841,55	7.977,81
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	87.600,00	34.200,00	34.200,00	47.980,32	13.780,32
	314801 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (Rückzahlungen) Übrige Bereich	209.732,97	100.000,00	100.000,00	476.631,16	376.631,16
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattun	106.090,07	70.226,00	70.226,00	104.153,90	33.927,90
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerst.-neu	0,00	7.278,00	7.278,00	0,00	-7.278,00
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	149.606,14	0,00	0,00	149.820,60	149.820,60
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	255.696,21	77.504,00	77.504,00	253.974,50	176.470,50
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattun	106.090,07	70.226,00	70.226,00	104.153,90	33.927,90
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerst.-neu	0,00	7.278,00	7.278,00	0,00	-7.278,00

Folgeseite: 2

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	149.606,14	0,00	0,00	149.820,60	149.820,60
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	620.068,54	723.905,00	727.519,82	642.776,40	-84.743,42
331100 - Verwaltungsgebühren	1.054,90	1.070,00	1.070,00	995,40	-74,60
332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	507,66	0,00	0,00	6.078,84	6.078,84
332101 - Elternbeiträge	561.897,49	599.000,00	599.000,00	583.494,21	-15.505,79
332102 - Verpflegungskosten	0,00	81.500,00	81.500,00	0,00	-81.500,00
332150 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	30.916,00	12.435,00	12.435,00	9.546,40	-2.888,60
332151 - Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte 19 % Ust. (2022)	23.368,49	8.600,00	8.600,00	0,01	-8.599,99
33215119 - Entgelte Sportstätten 19 % Ust.	0,00	21.300,00	21.300,00	37.399,14	16.099,14
332170 - Einnahmen Hochkultur	2.324,00	0,00	3.614,82	5.262,40	1.647,58
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	93.091,57	43.150,00	43.150,00	90.334,29	47.184,29
341100 - Mieten u. Pachten	1.200,00	28.450,00	28.450,00	1.200,00	-27.250,00
342100 - Erträge aus Verkauf	493,50	50,00	50,00	127,30	77,30
346100 - Sonst. Privat -rechtl. Leistungsentgelte Verm. Einnahmen	16.601,85	9.150,00	9.150,00	13.947,67	4.797,67
346110 - Leihgebühren Instrumente	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	-5.500,00
346120 - Verm.Einnahmen Bläserklassen	5.112,00	0,00	0,00	2.382,00	2.382,00
346130 - Verpflegungskosten	69.684,22	0,00	0,00	72.677,32	72.677,32
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	467.530,17	402.450,00	428.450,00	446.154,14	17.704,14
348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	105.112,07	12.000,00	12.000,00	0,00	-12.000,00
348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	342.634,09	378.000,00	378.000,00	369.527,46	-8.472,54
348201 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Schulträgervereinbarung ZVMS	12.615,98	7.600,00	7.600,00	3.331,80	-4.268,20
348202 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Schulmobil	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.260,00	-540,00
348203 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Vereinsmobil	1.499,00	2.000,00	2.000,00	4.701,41	2.701,41
348204 - Erträge aus Versicherungsentschädigungen	342,49	0,00	0,00	757,09	757,09
348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	65.683,97	65.683,97
348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	3.526,54	1.050,00	27.050,00	892,41	-26.157,59
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.325.231,90	1.250.650,00	1.250.650,00	1.068.740,64	-181.909,36
361500 - Zinserträge Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	15.878,73	20.650,00	20.650,00	20.657,00	7,00
365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.309.353,17	1.230.000,00	1.230.000,00	1.048.083,64	-181.916,36
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	676.635,57	349.000,00	349.000,00	2.373.234,40	2.024.234,40
351100 - Konzessionsabgaben	329.986,74	336.000,00	336.000,00	364.359,34	28.359,34
356200 - Säumniszuschläge	145,42	0,00	0,00	6,50	6,50

Folgeseite: 3

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	356220 - Mahngebühren	16.538,75	9.000,00	9.000,00	13.977,55	4.977,55
	356221 - Mahnkosten	0,00	0,00	0,00	1.072,00	1.072,00
	356222 - Vollstreckungsankündigungsgebühr	348,80	0,00	0,00	2.617,06	2.617,06
	356230 - Säumnisse	3.905,37	4.000,00	4.000,00	7.159,75	3.159,75
	356240 - Vollstreckungsgebühren	1.527,83	0,00	0,00	2.596,40	2.596,40
	356250 - Verzugszinsen	1,96	0,00	0,00	0,00	0,00
	356260 - Rücklastgebühren	143,58	0,00	0,00	203,23	203,23
	356280 - Nachzahlungszinsen (GwST)	0,00	0,00	0,00	-597,00	-597,00
	356299 - Sonstige Nebenforderungen	2.139,40	0,00	0,00	4.673,10	4.673,10
	358100 - Zuschreibungen	151.651,97	0,00	0,00	1.779.273,53	1.779.273,53
	358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	170.245,75	0,00	0,00	197.892,94	197.892,94
2	= anteilige ordentliche Erträge	**25.292.415,02**	**25.488.508,00**	**26.166.617,46**	**28.341.160,51**	**2.174.543,05**
3	anteilige Personalaufwendungen	4.602.677,17	5.274.995,00	5.079.673,00	5.057.584,50	-22.088,50
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	114.707,27	100.005,00	100.005,00	116.744,25	16.739,25
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	3.429.199,13	3.764.235,00	3.662.241,62	3.797.660,70	135.419,08
	401202 - Dienstaufwendungen für Lehrer JKS GTA	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	401220 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer ATZ	22.151,09	31.110,00	51.448,08	10.243,30	-41.204,78
	401230 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer Bruttoabfindungszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00
	401300 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte ATZ	8.023,88	23.775,00	23.775,00	25.351,64	1.576,64
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	28.592,83	28.005,00	28.005,00	24.974,66	-3.030,34
	401901 - Dienstaufwendungen ESF	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	114.912,08	131.100,00	127.980,00	123.792,88	-4.187,12
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	124.806,11	147.195,00	142.520,36	150.561,56	8.041,20
	402202 - Beiträge zu Versorgungskassen für Lehrer JKS GTA	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	402220 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer ATZ	330,29	1.670,00	5.403,56	-1.934,12	-7.337,68
	402300 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte ATZ	450,84	1.300,00	1.300,00	1.484,16	184,16
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	680.481,00	794.590,00	794.590,00	726.007,39	-68.582,61
	403202 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Lehrer JKS GTA	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
	403220 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer ATZ	5.992,74	9.040,00	6.973,02	1.817,95	-5.155,07
	403300 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte ATZ	2.245,62	6.685,00	6.685,00	6.908,25	223,25
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	8.724,79	7.855,00	7.855,00	7.486,87	-368,13
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	24.928,08	26.230,00	26.360,69	27.669,34	1.308,65
	407000 - Zuführungen zu Rückstellungen ATZ	0,00	72.200,00	41.815,00	0,00	-41.815,00
	407100 - Zuführg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	37.131,42	0,00	37.715,67	37.715,67	0,00

Folgeseite: 4

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	4.000,00	4.800,00	4.800,00	4.640,00	-160,00
411100 - Versorgungsaufwendungen für Beamte	4.000,00	4.800,00	4.800,00	4.640,00	-160,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.481.141,04	4.240.479,00	4.772.451,43	3.555.336,25	-1.217.115,18
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	27.255,44	2.776,00	9.215,37	7.565,37	-1.650,00
422200 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen	6.423,12	10.350,00	9.511,91	5.528,36	-3.983,55
422210 - Wartung Geräte u. Ausst. inkl. Feuerlöscher	5.035,92	5.350,00	4.314,24	2.425,91	-1.888,33
422220 - Überprüfung Ov.Elt.Geräte	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00
422300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 150,-€	5.300,39	10.200,00	10.504,28	5.374,23	-5.130,05
422310 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. darin enth. Vst. 151,- € bis 800,- €	11.674,98	22.500,00	26.491,10	14.149,31	-12.341,79
423100 - Mieten u. Pachten	92.848,95	14.100,00	15.424,46	9.192,34	-6.232,12
423102 - Mieten u. Pachten EDV	0,00	90.900,00	90.026,24	89.076,40	-949,84
423105 - Leasingaufwendungen	11.550,77	9.000,00	0,00	0,00	0,00
423111 - Mieten EBI/WGF	896.656,21	903.446,00	901.149,00	885.122,83	-16.026,17
423120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	32.978,10	34.173,00	34.173,00	33.014,43	-1.158,57
423121 - Betriebskosten EBI/WGF	1.350.085,41	2.267.550,00	2.250.425,68	1.686.253,62	-564.172,06
423200 - Leasing	11.695,32	0,00	9.000,00	8.540,58	-459,42
423201 - Mieten und Pachten Stadtpark	4.435,13	5.671,00	5.576,45	3.903,59	-1.672,86
423202 - Leasing EDV	0,00	11.700,00	11.700,00	11.695,32	-4,68
424100 - Bewirtschaftung der unbeweglichen Vermögens	4.938,12	1.700,00	5.085,62	4.558,60	-527,02
424120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	51.783,61	77.950,00	77.950,00	64.400,57	-13.549,43
425100 - Haltung von Fahrzeugen	16.993,74	10.000,00	10.000,00	7.995,93	-2.004,07
425102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	5.876,28	7.500,00	7.500,00	4.035,20	-3.464,80
425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€	14.815,03	110,00	156,44	55,31	-101,13
425307 - Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	182.811,98	0,00	395.529,74	12.980,40	-382.549,34
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0,00	13,00	13,00	0,00
426102 - Aus-und Fortbildung	16.476,83	18.410,00	16.394,49	9.203,76	-7.190,73
426103 - Reisekosten Aus- und Fortbildung	134,56	1.295,00	1.243,76	381,43	-862,33
427000 - Veranstaltungen	195,95	750,00	750,00	249,44	-500,56
427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	88.302,82	129.948,00	124.767,67	52.120,60	-72.647,07
427101 - Repräsentationskosten	4.709,60	4.000,00	4.267,50	3.630,66	-636,84
427103 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	4.193,89	4.500,00	4.045,00	3.178,34	-866,66
427105 - Veranstaltungen	2.468,84	6.500,00	5.230,12	2.915,47	-2.314,65
427106 - Spiel- und Lernmaterial	6.863,41	8.800,00	8.649,24	4.524,95	-4.124,29

Folgeseite: 5

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
427107 - Sachkosten Integrativ-/Inklusionskinder	1.001,04	4.325,00	7.166,68	1.696,05	-5.470,63
427108 - Bes.Verwaltung-BetriebsAufw.	493,25	1.000,00	1.000,00	419,83	-580,17
427109 - Bes. Aufwendungen - ESF	86.342,13	0,00	119.921,99	119.921,99	0,00
427110 - Ausgaben GTA Honorare	84.341,00	105.200,00	98.569,17	94.719,00	-3.850,17
427111 - Ausgaben GTA Honorare Bläserklassen	10.575,00	500,00	3.325,00	3.325,00	0,00
427112 - Ausgaben GTA Sachkosten	35.052,54	47.965,00	44.099,08	28.567,77	-15.531,31
427113 - Feste und Feiern	4.462,18	7.510,00	7.901,27	6.965,15	-936,12
427115 - Ausgaben GTA Schulclub	9.279,68	9.000,00	9.000,00	8.868,35	-131,65
427117 - Aufw. für Sachspenden	554,10	0,00	4.313,74	4.240,39	-73,35
427118 - Ausgaben GTA Corona	14.948,54	0,00	25.742,59	14.102,31	-11.640,28
427120 - Sonstige sächl. Ausgaben Bläserklassen	3.459,78	5.500,00	2.375,00	629,64	-1.745,36
427121 - Besond. Verwalt.-, Betriebsaufwendungen - Gesundheitsförderung	0,00	0,00	4.086,63	4.086,63	0,00
427130 - Schwimmunterricht	10.636,02	15.000,00	19.281,50	19.281,50	0,00
427150 - HOCHKULTUR	4.148,75	1.000,00	4.464,32	4.464,32	0,00
427160 - Verkehrsunterricht	0,00	800,00	329,32	0,00	-329,32
427175 - Schüleraustausch	2.053,80	900,00	2.312,15	2.312,15	0,00
427180 - Fußballcamp	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
427301 - Aufw f.Unterrichtswegekosten	14.996,05	29.000,00	25.189,18	22.430,41	-2.758,77
427510 - Lernmittel	87.607,60	94.000,00	94.000,00	90.531,02	-3.468,98
427610 - Lehrmittel	25.752,26	32.100,00	32.384,03	31.554,60	-829,43
428102 - Lebensmittel	3.555,35	5.250,00	5.365,02	3.158,37	-2.206,65
429100 - Sonstige Dienstleistungen	84.354,32	80.200,00	80.081,40	76.106,05	-3.975,35
429110 - Dienstleistung Dritter	68.869,45	11.200,00	11.599,05	1.746,46	-9.852,59
429111 - Dienstleistung Dritter /Küchenkräfte	72.153,80	79.800,00	79.800,00	84.123,31	4.323,31
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.371.087,72	50.711,00	50.711,00	546.285,24	495.574,24
471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	76.984,99	37.745,00	37.745,00	73.439,98	35.694,98
471101 - Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	2.895.709,67	0,00	0,00	0,00	0,00
471102 - Abschreibungen-neu	0,00	12.966,00	12.966,00	0,00	-12.966,00
471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	193.473,81	0,00	0,00	201.736,94	201.736,94
472112 - Aufwand AdV	1.197,00	0,00	0,00	1.456,90	1.456,90
472220 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	203.722,25	0,00	0,00	171.239,73	171.239,73
472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	98.411,69	98.411,69
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	77.065,88	69.500,00	78.583,59	89.301,38	10.717,79
451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	27.285,68	43.500,00	38.423,73	38.423,73	0,00

Folgeseite: 6

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
451701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	290,08	5.000,00	3.284,62	3.086,59	-198,03
459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	34.324,00	11.000,00	11.000,00	21.915,82	10.915,82
459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	15.166,12	10.000,00	25.875,24	25.875,24	0,00
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions-förderungsmaßnahmen	10.761.951,56	12.131.063,00	12.162.735,84	11.999.304,44	-163.431,40
431100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land (auch Rückzahlungen)	13.809,58	50.000,00	36.574,95	100,00	-36.474,95
431102 - Rückzahlung GTA	13.968,67	0,00	2.139,92	2.139,92	0,00
431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	694,51	36.000,00	36.000,00	15.766,21	-20.233,79
431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	7.232,04	8.300,00	7.957,63	7.324,33	-633,30
431500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	1.340.000,00	1.451.000,00	1.451.000,00	1.451.000,00	0,00
431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	3.838.591,68	4.280.710,00	4.297.960,00	4.192.291,68	-105.668,32
431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	28.046,91	23.000,00	19.000,00	16.364,48	-2.635,52
431801 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Bereiche - Mietzuschüsse	31.767,60	31.771,00	37.199,06	32.758,10	-4.440,96
431802 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Leo Lessig Kunststiftung	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
434100 - Gewerbesteuerumlage	345.608,97	343.000,00	348.852,28	348.852,28	0,00
437210 - Kreisumlage	5.088.849,00	5.862.000,00	5.876.770,00	5.876.770,00	0,00
471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.242,65	4.243,00	4.243,00	4.242,65	-0,35
471201 - Abschreibung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	41.039,00	41.039,00	0,00	-41.039,00
471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	45.139,95	0,00	0,00	47.694,79	47.694,79
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	694.181,96	698.695,00	801.665,12	735.579,60	-66.085,52
442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	58.672,29	58.000,00	65.058,37	62.540,50	-2.517,87
442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	1.681,00	6.600,00	440,00	0,00	-440,00
442200 - Leiharbeitskräfte	87.716,05	0,00	77.202,00	51.859,37	-25.342,63
442300 - Datenverarbeitung	104.685,83	134.950,00	142.134,38	141.254,13	-880,25
442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	13.085,76	18.540,00	18.352,63	9.633,06	-8.719,57
442902 - Verfügungsmittel Bürgermeister	1.700,56	2.000,00	2.000,00	226,73	-1.773,27
443100 - Geschäftsaufwendungen	6.721,73	13.580,00	14.788,20	10.159,47	-4.628,73
443101 - Bürobedarf	203,75	925,00	642,14	108,51	-533,63
443102 - Bücher und Zeitschriften	1.370,46	2.830,00	2.477,49	1.639,40	-838,09
443103 - Post- und Fernmeldegebühren	25.831,18	18.200,00	16.555,97	11.039,00	-5.516,97
443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	13.180,49	21.000,00	21.000,00	11.700,88	-9.299,12
443105 - Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	88.334,19	50.150,00	56.676,30	74.839,24	18.162,94
443106 - Reisekostenvergütung	4.732,22	4.790,00	5.720,35	2.910,50	-2.809,85
443108 - Bank-/Kontogebühren	4.812,51	4.180,00	4.180,00	3.593,75	-586,25

Folgeseite: 7

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	443110 - Bücher und Zeitschriften	1.360,76	2.010,00	1.986,73	1.464,02	-522,71
	443112 - Telekommunikation	0,00	13.600,00	14.244,18	13.885,59	-358,59
	443120 - Postgebühren	0,00	2.810,00	3.084,26	592,96	-2.491,30
	443160 - Sachv.-Gerichts-u.ähnl. Kosten	440,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	62.541,64	73.910,00	71.126,42	55.921,53	-15.204,89
	445100 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Land	0,00	770,00	890,00	120,00	-770,00
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	217.111,23	269.850,00	283.105,70	282.090,96	-1.014,74
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	**22.992.105,33**	**22.470.243,00**	**22.950.619,98**	**21.988.031,41**	**-962.588,57**
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	**2.300.309,69**	**3.018.265,00**	**3.215.997,48**	**6.353.129,10**	**3.137.131,62**
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	50,00	0,00	0,00	60,00	60,00
	381100 - Interne Leistungsbeziehungen	50,00	0,00	0,00	60,00	60,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	37.560,96	59.000,00	59.000,00	61.093,72	2.093,72
	481100 - Interne Leistungsbeziehungen	37.560,96	59.000,00	59.000,00	61.093,72	2.093,72
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	**-37.510,96**	**-59.000,00**	**-59.000,00**	**-61.033,72**	**-2.033,72**
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	**2.262.798,73**	**2.959.265,00**	**3.156.997,48**	**6.292.095,38**	**3.135.097,90**

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 2** Zentrale Verwaltung und Bürgerservice

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	48.100,95	65.196,00	65.668,76	60.956,06	-4.712,70
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	34.243,03	64.076,00	64.076,00	57.865,14	-6.210,86
	314106 - Eingliederungszuschuss/SGBIII	11.953,92	0,00	0,00	996,16	996,16
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	100,00	0,00	234,76	334,76	100,00
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	1.804,00	1.120,00	1.358,00	1.760,00	402,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	455.736,60	541.050,00	541.050,00	427.379,86	-113.670,14
	331100 - Verwaltungsgebühren	144.529,81	149.050,00	149.050,00	139.605,35	-9.444,65
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	311.206,79	392.000,00	392.000,00	285.863,99	-106.136,01
	33215119 - Entgelte Sportstätten 19 % Ust.	0,00	0,00	0,00	1.910,52	1.910,52
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.691,06	3.955,00	5.890,50	7.421,50	1.531,00
	342100 - Erträge aus Verkauf	5.895,76	3.500,00	5.435,50	7.014,30	1.578,80
	34210019 - Erträge aus Verkauf 19 % USt.	0,00	330,00	330,00	0,00	-330,00
	346100 - Sonst. Privat -rechtl. Leistungsentgelte Verm. Einnahmen	2.795,30	125,00	125,00	407,20	282,20
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.335,32	26.500,00	26.500,00	34.764,83	8.264,83
	348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	33,05	0,00	0,00	1,14	1,14
	348001 - Erträge aus Kostenerstattungen § 16i SGBII	21.881,38	20.500,00	20.500,00	21.858,16	1.358,16
	348300 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	0,00	0,00	0,00	5.822,32	5.822,32
	348500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	4.420,89	6.000,00	6.000,00	3.330,97	-2.669,03
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.752,24	3.752,24
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	36.283,38	35.200,00	36.224,20	42.124,98	5.900,78
	352100 - Erstattung von Steuern	3.248,58	0,00	1.024,20	3.148,67	2.124,47
	356100 - Bußgelder	33.034,80	35.200,00	35.200,00	38.976,31	3.776,31
2	= anteilige ordentliche Erträge	**575.147,31**	**671.901,00**	**675.333,46**	**572.647,23**	**-102.686,23**
3	anteilige Personalaufwendungen	1.124.260,21	1.249.682,00	1.215.787,54	1.212.716,24	-3.071,30
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	858.908,31	898.840,00	886.840,00	938.928,96	52.088,96
	401201 - Dienstaufwendungen für AN Beschäftigte SGB II	22.236,35	25.880,00	25.880,00	25.051,73	-828,27
	401800 - Dienstaufwendungen f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	46.611,00	46.611,00	0,00	-46.611,00
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	8.427,03	22.905,00	374,22	13.460,00	13.085,78

Folgeseite: 9

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 2** Zentrale Verwaltung und Bürgerservice

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	20.760,00	20.970,00	20.970,00	12.243,00	-8.727,00
402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	31.446,71	31.755,00	31.755,00	35.797,82	4.042,82
402201 - Beiträge Versorg.-kassen für AN Beschäftigte SGB II	859,11	935,00	935,00	985,93	50,93
402800 - Beiträge zur Versorgungskasse f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	1.678,00	1.678,00	0,00	-1.678,00
403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	170.519,01	172.065,00	172.065,00	174.830,12	2.765,12
403201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	4.264,47	4.965,00	4.965,00	4.508,07	-456,93
403800 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	8.504,00	8.504,00	0,00	-8.504,00
403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	3.712,42	5.244,00	4.856,12	3.538,08	-1.318,04
404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.126,80	9.330,00	9.330,00	2.348,33	-6.981,67
407900 - Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	0,00	0,00	1.024,20	1.024,20	0,00
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	587.785,39	825.048,00	847.230,50	687.228,56	-160.001,94
421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	653,56	200,00	155,90	0,00	-155,90
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.647,82	8.000,00	7.924,36	7.924,36	0,00
42220019 - Aufwendungen für Unterhaltung 19 % VSt.	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
423100 - Mieten u. Pachten	42.453,07	29.000,00	26.247,18	26.194,95	-52,23
42310019 - Mieten u. Pachten 19 % VSt.	0,00	0,00	236,20	0,00	-236,20
423102 - Mieten u. Pachten EDV	0,00	17.200,00	17.616,50	16.616,14	-1.000,36
423111 - Mieten EBI/WGF	3.500,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	0,00
423120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	172.893,75	194.298,00	193.018,31	176.655,40	-16.362,91
423121 - Betriebskosten EBI/WGF	0,00	24.000,00	24.000,00	18.481,13	-5.518,87
423200 - Leasing	6.583,68	6.720,00	6.195,38	6.115,70	-79,68
424100 - Bewirtschaftung der unbeweglichen Vermögens	20.467,13	24.400,00	20.328,76	19.465,04	-863,72
424120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	192.592,32	334.650,00	335.170,41	221.571,35	-113.599,06
425100 - Haltung von Fahrzeugen	4.779,26	4.800,00	7.937,70	7.937,70	0,00
425102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	2.411,90	3.070,00	2.775,03	2.299,67	-475,36
425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€	15.571,26	14.900,00	15.267,13	10.788,85	-4.478,28
42530019 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€ 19 % VSt.	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	8.964,15	4.725,00	4.734,19	4.272,47	-461,72
426101 - Dienst-und Schutzkleidung	1.185,73	1.650,00	2.756,92	2.706,04	-50,88
426102 - Aus-und Fortbildung	7.464,71	6.250,00	4.401,69	3.847,28	-554,41
426103 - Reisekosten Aus- und Fortbildung	794,16	830,00	674,30	561,64	-112,66
427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	86.714,30	105.325,00	107.707,34	93.634,18	-14.073,16
42710019 - Bes. Verwalt./ Betriebsausz. 19 % VSt.	0,00	330,00	330,00	0,00	-330,00

Folgeseite: 10

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 2** Zentrale Verwaltung und Bürgerservice

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	429100 - Sonstige Dienstleistungen	14.108,59	2.700,00	26.253,20	26.156,66	-96,54
	42911019 - Dienstleistung Dritter 19 % VSt.	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	81.326,19	50.171,00	50.171,00	72.015,17	21.844,17
	471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	15.538,17	14.474,00	14.474,00	14.473,01	-0,99
	471102 - Abschreibungen-neu	0,00	35.697,00	35.697,00	0,00	-35.697,00
	471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	65.788,02	0,00	0,00	57.542,16	57.542,16
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions-förderungsmaßnahmen	36.018,40	49.150,00	52.172,44	50.204,12	-1.968,32
	431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	1.600,00	1.300,00	9.750,00	9.750,00	0,00
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	0,00	100,00	50,00	0,00	-50,00
	431801 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Übrige Bereiche - Mietzuschüsse	34.418,40	47.700,00	42.322,44	40.454,12	-1.868,32
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	268.577,35	279.100,00	286.582,14	261.436,15	-25.145,99
	442300 - Datenverarbeitung	94.774,01	84.170,00	77.651,41	76.801,85	-849,56
	442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	12.451,20	13.100,00	13.730,08	13.730,08	0,00
	443100 - Geschäftsaufwendungen	175,31	100,00	20,78	20,36	-0,42
	443101 - Bürobedarf	10.359,88	13.580,00	15.903,86	14.750,74	-1.153,12
	443102 - Bücher und Zeitschriften	8.949,55	9.170,00	10.186,08	9.882,26	-303,82
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	25.901,86	21.160,00	18.418,06	16.612,05	-1.806,01
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	200,00	12,62	0,00	-12,62
	443105 - Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	33.796,62	38.950,00	48.690,36	29.654,86	-19.035,50
	443106 - Reisekostenvergütung	108,53	100,00	100,00	931,26	831,26
	443112 - Telekommunikation	0,00	10.100,00	10.329,58	10.023,07	-306,51
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	78.315,55	84.470,00	87.539,31	85.206,78	-2.332,53
	445100 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Land	3.744,84	4.000,00	4.000,00	3.822,84	-177,16
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	**2.097.967,54**	**2.453.151,00**	**2.451.943,62**	**2.283.600,24**	**-168.343,38**
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	**-1.522.820,23**	**-1.781.250,00**	**-1.776.610,16**	**-1.710.953,01**	**65.657,15**
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	992,00	0,00	0,00	3.968,00	3.968,00
	381100 - Interne Leistungsbeziehungen	992,00	0,00	0,00	3.968,00	3.968,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	307.379,93	156.200,00	156.200,00	296.857,86	140.657,86
	481100 - Interne Leistungsbeziehungen	307.379,93	156.200,00	156.200,00	296.857,86	140.657,86
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 11

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 2** Zentrale Verwaltung und Bürgerservice

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	**-306.387,93**	**-156.200,00**	**-156.200,00**	**-292.889,86**	**-136.689,86**
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	**-1.829.208,16**	**-1.937.450,00**	**-1.932.810,16**	**-2.003.842,87**	**-71.032,71**

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 3** Bauamt und Technische Dienste

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.804.708,10	1.872.791,00	1.811.981,00	2.693.785,24	881.804,24
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	551.723,34	538.200,00	543.390,00	348.447,11	-194.942,89
	314111 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land - Instandhaltungen	139.045,89	139.000,00	69.000,00	68.633,44	-366,56
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	220,00	220,00	0,00	-220,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	600,00	0,00	4.000,00	4.471,00	471,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattun	1.023.956,97	849.357,00	849.357,00	967.141,84	117.784,84
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerst.-neu	0,00	346.014,00	346.014,00	0,00	-346.014,00
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	1.089.381,90	0,00	0,00	1.305.091,85	1.305.091,85
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.113.338,87	1.195.371,00	1.195.371,00	2.272.233,69	1.076.862,69
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattun	1.023.956,97	849.357,00	849.357,00	967.141,84	117.784,84
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerst.-neu	0,00	346.014,00	346.014,00	0,00	-346.014,00
	316110 - Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, K. (ab 01.01.2018)	1.089.381,90	0,00	0,00	1.305.091,85	1.305.091,85
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.050,28	30.500,00	30.500,00	39.001,25	8.501,25
	331100 - Verwaltungsgebühren	7.953,00	10.500,00	10.500,00	8.577,00	-1.923,00
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	27.254,05	20.000,00	20.000,00	25.581,02	5.581,02
	337000 - entfallen ab 2013	4.843,23	0,00	0,00	4.843,23	4.843,23
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	201.877,37	176.000,00	176.000,00	196.724,45	20.724,45
	341100 - Mieten u. Pachten	46.463,94	157.000,00	157.000,00	45.328,37	-111.671,63
	341101 - Garagennutzungsentgelt	75.636,00	0,00	0,00	75.649,76	75.649,76
	341102 - Garagenmieten	4.102,00	0,00	0,00	7.159,36	7.159,36
	341103 - Miete KfZ-Abstellplätze	15.660,00	0,00	0,00	16.776,00	16.776,00
	341104 - Gartenpachten	17.736,99	0,00	0,00	18.163,80	18.163,80
	341105 - Landwirtschaftliche Pachtflächen	21.433,36	0,00	0,00	21.570,66	21.570,66
	346100 - Sonst. Privat -rechtl. Leistungsentgelte Verm. Einnahmen	20.845,08	19.000,00	19.000,00	12.076,50	-6.923,50
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.945,89	86.200,00	86.200,00	115.499,53	29.299,53
	348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	29.548,95	0,00	0,00	0,00	0,00
	348001 - Erträge aus Kostenerstattungen § 16i SGBII	95.475,82	56.200,00	56.200,00	55.440,21	-759,79
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	370,74	0,00	0,00	9.107,22	9.107,22
	348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	186,13	0,00	0,00	698,98	698,98
	348500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	18.417,76	15.000,00	15.000,00	24.287,61	9.287,61
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	28.946,49	15.000,00	15.000,00	25.965,51	10.965,51

Folgeseite: 13

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 3** Bauamt und Technische Dienste

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	4.413,50	4.413,50
	356100 - Bußgelder	0,00	0,00	0,00	4.413,50	4.413,50
2	= anteilige ordentliche Erträge	**3.219.581,64**	**2.165.491,00**	**2.104.681,00**	**3.049.423,97**	**944.742,97**
3	anteilige Personalaufwendungen	1.755.533,42	1.775.025,00	1.778.145,00	1.708.505,10	-69.639,90
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.300.134,32	1.347.725,00	1.347.725,00	1.313.598,22	-34.126,78
	401201 - Dienstaufwendungen für AN Beschäftigte SGB II	111.678,58	72.185,00	72.185,00	67.236,74	-4.948,26
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.180,00	6.085,00	6.085,00	6.084,00	-1,00
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	48.890,89	51.370,00	51.370,00	51.608,00	238,00
	402201 - Beiträge Versorg.-kassen für AN Beschäftigte SGB II	2.430,49	2.585,00	2.585,00	2.496,52	-88,48
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	259.289,10	278.900,00	278.900,00	250.570,63	-28.329,37
	403201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	21.019,16	13.565,00	13.565,00	11.871,15	-1.693,85
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	891,17	1.530,00	1.530,00	1.839,84	309,84
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	8.019,71	1.080,00	4.200,00	3.200,00	-1.000,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.527.227,16	2.053.689,00	2.016.517,84	1.563.454,30	-453.063,54
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.546,60	10.000,00	10.000,00	18.988,83	8.988,83
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	166.617,05	237.750,00	294.820,34	231.060,05	-63.760,29
	422101 - Aufwendungen für die Ersatzbepflanzung	3.379,06	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	422102 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Sirenen	0,00	2.000,00	123,95	0,00	-123,95
	422111 - Unterhaltg.des sonst.unbewegl.Vermögens-Instandhaltungen	116.711,02	110.000,00	40.278,74	40.278,74	0,00
	423100 - Mieten u. Pachten	31.923,99	34.450,00	34.007,58	29.466,16	-4.541,42
	423120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	243.155,48	275.026,00	275.026,00	234.774,91	-40.251,09
	423130 - Mieten u. Pachten von Geräten	770,53	200,00	200,00	0,00	-200,00
	423200 - Leasing	180.320,98	226.353,00	226.353,00	182.973,65	-43.379,35
	424100 - Bewirtschaftung der unbeweglichen Vermögens	18.644,06	51.000,00	24.981,36	15.132,66	-9.848,70
	424102 - Schneeberäumung und Streuen	47.028,86	60.000,00	60.000,00	55.319,74	-4.680,26
	424103 - Aufwendungen zur Müll-, Fakalienabfuhr	15.273,69	18.000,00	18.000,00	12.593,16	-5.406,84
	424104 - Aufw. für Anliegerpflichten herrenloser Grundstücke	319,64	700,00	700,00	141,14	-558,86
	424120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	56.469,19	129.400,00	129.400,00	87.851,66	-41.548,34
	425100 - Haltung von Fahrzeugen	128.170,60	115.000,00	112.956,19	79.840,88	-33.115,31
	425101 - Betriebsmittel Fahrzeuge	67.784,23	77.500,00	78.663,06	69.418,60	-9.244,46
	425102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	22.097,71	23.310,00	23.602,69	22.087,29	-1.515,40

Folgeseite: 14

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 3** Bauamt und Technische Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,-€	22.259,96	43.750,00	31.290,51	15.680,56	-15.609,95
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	88.154,14	88.800,00	115.843,83	95.993,78	-19.850,05
425501 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Feuerlöschern (nicht im Gebäude)	0,00	1.000,00	975,00	324,03	-650,97
425502 - Aufwendungen für die Unterhaltung von ortsveränderl. elektr. Geräten	0,00	700,00	700,00	0,00	-700,00
425503 - Aufwendungen für die Unterhaltung von Feuerwehrsirenen	4.859,40	5.000,00	5.272,70	5.272,70	0,00
426101 - Dienst-und Schutzkleidung	20.687,55	28.500,00	35.407,83	19.133,68	-16.274,15
426102 - Aus-und Fortbildung	13.174,80	23.900,00	22.302,37	16.582,59	-5.719,78
426103 - Reisekosten Aus- und Fortbildung	758,40	1.900,00	1.071,38	194,00	-877,38
427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	6.477,06	4.050,00	8.394,06	8.044,12	-349,94
427102 - Straßenbeleuchtung	163.192,92	310.000,00	310.000,00	239.645,01	-70.354,99
429100 - Sonstige Dienstleistungen	73.898,74	137.400,00	122.993,97	82.656,36	-40.337,61
429110 - Dienstleistung Dritter	32.551,50	33.000,00	28.153,28	0,00	-28.153,28
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.773.687,60	1.347.608,00	1.347.608,00	1.735.063,90	387.455,90
471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen	1.079.413,24	1.023.741,00	1.023.741,00	1.007.686,02	-16.054,98
471102 - Abschreibungen-neu	0,00	323.867,00	323.867,00	0,00	-323.867,00
471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	694.274,36	0,00	0,00	727.377,88	727.377,88
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	463,02	336,74	-126,28
459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	463,02	336,74	-126,28
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions-förderungsmaßnahmen	1.714.082,32	1.227.652,00	1.233.492,00	1.882.045,76	648.553,76
431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	111.583,31	115.200,00	115.200,00	115.195,81	-4,19
431400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	12.300,00	6.800,00	12.640,00	12.640,00	0,00
471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	754.072,04	697.009,00	697.009,00	721.949,38	24.940,38
471201 - Abschreibung auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	408.643,00	408.643,00	0,00	-408.643,00
471210 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	836.126,97	0,00	0,00	1.032.260,57	1.032.260,57
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	596.426,80	569.760,00	547.535,24	189.479,42	-358.055,82
442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	67.186,16	53.000,00	52.154,50	52.178,50	24,00
442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	11.029,47	13.000,00	11.000,00	9.858,80	-1.141,20
442200 - Leiharbeitskräfte	34.661,68	0,00	0,00	0,00	0,00
442300 - Datenverarbeitung	18.328,73	39.100,00	35.272,50	33.549,87	-1.722,63
442901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.123,00	1.160,00	1.160,00	1.083,00	-77,00
443100 - Geschäftsaufwendungen	0,00	550,00	101,35	0,00	-101,35
443101 - Bürobedarf	1.166,25	2.300,00	2.030,53	1.089,06	-941,47
443102 - Bücher und Zeitschriften	2.062,26	2.380,00	3.041,55	2.455,55	-586,00

Folgeseite: 15

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 3** Bauamt und Technische Dienste

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	12.631,88	15.650,00	6.356,07	643,19	-5.712,88
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	60,00	60,00	0,00	-60,00
	443105 - Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	420.348,57	398.500,00	391.518,74	60.047,39	-331.471,35
	443106 - Reisekostenvergütung	116,14	100,00	880,00	1.437,51	557,51
	443112 - Telekommunikation	0,00	10.400,00	10.400,00	10.070,82	-329,18
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	27.772,66	33.560,00	33.560,00	6.135,80	-27.424,20
	448200 - Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	10.929,93	10.929,93
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	**7.366.957,30**	**6.973.734,00**	**6.923.761,10**	**7.078.885,22**	**155.124,12**
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	**-4.147.375,66**	**-4.808.243,00**	**-4.819.080,10**	**-4.029.461,25**	**789.618,85**
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.476.883,94	1.457.000,00	1.457.000,00	1.447.000,31	-9.999,69
	381100 - Interne Leistungsbeziehungen	1.476.883,94	1.457.000,00	1.457.000,00	1.447.000,31	-9.999,69
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	1.132.985,05	1.241.800,00	1.241.800,00	1.093.076,73	-148.723,27
	481100 - Interne Leistungsbeziehungen	1.132.985,05	1.241.800,00	1.241.800,00	1.093.076,73	-148.723,27
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	**343.898,89**	**215.200,00**	**215.200,00**	**353.923,58**	**138.723,58**
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	**-3.803.476,77**	**-4.593.043,00**	**-4.603.880,10**	**-3.675.537,67**	**928.342,43**

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 Listennr.: 2 Bezeichnung: Teilergebnishaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ: 1 bis: 13 Budgetperiode: 1 bis: 12 Produkthierarchie: TH Bezeichnung: THH- Auskunft Ebene: 1 Bezeichnung: 1
, KontennachweisAusweis Nullpositionen, mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C5271044')

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	11.026.122,31	11.012.550,00	11.033.172,28	11.689.494,19	656.321,91
	601100 - Grundsteuer A	81.287,48	65.270,00	65.270,00	56.126,10	-9.143,90
	601200 - Grundsteuer B	1.747.506,65	1.769.780,00	1.769.780,00	1.746.596,73	-23.183,27
	601300 - Gewerbesteuer	3.752.325,54	3.657.500,00	3.678.122,28	3.787.356,13	109.233,85
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.520.920,52	4.660.000,00	4.660.000,00	5.184.288,17	524.288,17
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	840.040,64	772.000,00	772.000,00	813.087,33	41.087,33
	603100 - Vergnügungssteuer	51.273,58	48.000,00	48.000,00	61.062,48	13.062,48
	603200 - Hundesteuer	32.767,90	40.000,00	40.000,00	40.977,25	977,25
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.122.607,03	11.629.299,00	12.257.171,36	11.730.882,51	-526.288,85
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.022.872,18	7.837.700,00	7.837.700,00	7.877.713,66	40.013,66
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	124.564,54	95.240,00	95.240,00	100.730,35	5.490,35
	613191 - Corona - Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	701.346,02	0,00	0,00	0,00	0,00
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	106.000,00	106.000,00	0,00	-106.000,00
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	2.755.315,81	3.086.748,00	3.086.848,00	3.078.073,91	-8.774,09
	614102 - Zuweisungen u. Zuschüsse Integrativkinder	40.083,54	36.750,00	36.750,00	39.045,06	2.295,06
	614103 - Zuweisungen u. Zuschüsse ESF-Fördermittel	60.477,99	83.000,00	87.921,99	110.366,44	22.444,45
	614107 - Zuweis.u.Zuschüsse Digitalpakt Schule	0,00	0,00	614.900,00	0,00	-614.900,00
	614108 - Zuweisungen u. Zuschüsse Qualifizierung Kita-Fachkräfte	15.750,00	0,00	0,00	4.430,00	4.430,00
	614110 - Zuw. u. Zusch.für lauf. Zwecke Land-GTA	151.392,58	152.061,00	152.061,00	144.941,32	-7.119,68
	614114 - Zuw. u. Zusch.für lauf. Zwecke Land-GTA Corona	29.502,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	614210 - Absenkungsbeiträge Land	97.833,20	91.000,00	91.000,00	105.406,60	14.406,60
	614220 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Stadt	4.000,00	0,00	0,00	6.059,02	6.059,02
	614400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	3.813,00	6.600,00	6.600,00	4.360,00	-2.240,00
	614421 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sozialvers. - Gesundheitsförderung	0,00	0,00	4.086,63	4.086,63	0,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	2.353,97	0,00	3.863,74	12.390,55	8.526,81
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	113.301,80	34.200,00	34.200,00	33.546,00	-654,00
	614801 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (Rückzahlungen) Übrige Bereich	0,00	100.000,00	100.000,00	209.732,97	109.732,97
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	612.298,26	723.905,00	727.519,82	634.573,74	-92.946,08
	631100 - Verwaltungsgebühren	1.052,90	1.070,00	1.070,00	1.002,40	-67,60
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	507,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	632101 - Elternbeiträge	560.460,16	599.000,00	599.000,00	577.843,77	-21.156,23
	632102 - Verpflegungskosten	0,00	81.500,00	81.500,00	0,00	-81.500,00
	632150 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	30.359,00	12.435,00	12.435,00	11.147,50	-1.287,50

Folgeseite: 2

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
632151 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte 19 % Ust.	17.594,54	8.600,00	8.600,00	10.912,20	2.312,20
63215119 - Entgelte Sportstätten 19 % Ust.	0,00	21.300,00	21.300,00	28.405,47	7.105,47
632170 - Einnahmen Hochkultur	2.324,00	0,00	3.614,82	5.262,40	1.647,58
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	94.937,51	43.150,00	43.150,00	91.675,40	48.525,40
641100 - Mieten u. Pachten	1.200,00	28.450,00	28.450,00	1.200,00	-27.250,00
642100 - Verkauf	493,50	50,00	50,00	127,30	77,30
646100 - Sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte	19.099,72	9.150,00	9.150,00	15.861,05	6.711,05
646110 - Leihgebühren Instrumente	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	-5.500,00
646120 - Verm.Einnahmen Bläserklassen	4.335,86	0,00	0,00	2.370,14	2.370,14
646130 - Verpflegungskosten	69.808,43	0,00	0,00	72.116,91	72.116,91
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	509.466,99	402.450,00	428.450,00	506.552,93	78.102,93
648000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	105.112,07	12.000,00	12.000,00	0,00	-12.000,00
648100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	11.054,90	0,00	0,00	0,00	0,00
648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	374.883,04	378.000,00	378.000,00	430.092,14	52.092,14
648201 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Freie Träger	11.174,98	7.600,00	7.600,00	3.555,84	-4.044,16
648202 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Betriebskosten	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.260,00	-540,00
648203 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Vereinsmobil	1.449,00	2.000,00	2.000,00	3.941,40	1.941,40
648204 - Einzahlungen aus Versicherungsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	1.099,58	1.099,58
648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	65.683,97	65.683,97
648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	3.993,00	1.050,00	27.050,00	920,00	-26.130,00
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.325.231,90	1.250.650,00	1.250.650,00	1.068.740,64	-181.909,36
661500 - Zinseinzahlungen Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	15.878,73	20.650,00	20.650,00	20.657,00	7,00
665100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.309.353,17	1.230.000,00	1.230.000,00	1.048.083,64	-181.916,36
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	365.933,86	349.000,00	349.000,00	382.303,80	33.303,80
651100 - Konzessionsabgaben	358.938,39	336.000,00	336.000,00	380.175,89	44.175,89
656200 - Säumniszuschläge	145,42	0,00	0,00	6,50	6,50
656220 - Mahngebühren	16.712,70	9.000,00	9.000,00	13.581,25	4.581,25
656221 - Mahnkosten	0,00	0,00	0,00	952,00	952,00
656222 - Vollstreckungsankündigungsgebühr	348,80	0,00	0,00	1.960,20	1.960,20
656230 - Säumnisse	4.483,98	4.000,00	4.000,00	3.977,22	-22,78
656240 - Vollstreckungsgebühren	1.527,83	0,00	0,00	1.050,40	1.050,40
656250 - Verzugszinsen	1,82	0,00	0,00	0,14	0,14
656260 - Rücklastgebühren	189,01	0,00	0,00	176,77	176,77
656270 - Erstattungszinsen (GwST)	0,00	0,00	0,00	-3.927,82	-3.927,82

Folgeseite: 3

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	656280 - Nachzahlungszinsen (GwST)	-17.538,49	0,00	0,00	-18.731,50	-18.731,50
	656299 - Sonstige Nebenforderungen	1.124,40	0,00	0,00	3.082,75	3.082,75
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**25.056.597,86**	**25.411.004,00**	**26.089.113,46**	**26.104.223,21**	**15.109,75**
3	anteilige Personalauszahlungen	4.578.660,02	5.202.795,00	5.000.142,33	5.058.717,27	58.574,94
	701100 - Dienstauszahlungen für Beamte	114.707,27	100.005,00	100.005,00	116.744,25	16.739,25
	701200 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	3.429.199,13	3.764.235,00	3.662.241,62	3.797.660,70	135.419,08
	701202 - Dienstauszahlungen für Lehrer JKS GTA	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	701220 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer ATZ	28.930,45	31.110,00	51.448,08	30.581,38	-20.866,70
	701230 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer Bruttoabfindungszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.100,00
	701300 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte ATZ	8.023,88	23.775,00	23.775,00	25.351,64	1.576,64
	701900 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	28.592,83	28.005,00	28.005,00	24.974,66	-3.030,34
	701901 - Dienstauszahlungen ESF	2.220,75	115.000,00	0,00	7.938,18	7.938,18
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	114.912,08	131.100,00	127.980,00	123.792,88	-4.187,12
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	124.806,11	147.195,00	142.520,36	150.561,56	8.041,20
	702202 - Beiträge zu Versorgungskassen für Lehrer JKS GTA	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	702220 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer ATZ	1.574,81	1.670,00	5.403,56	1.799,44	-3.604,12
	702300 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte ATZ	450,84	1.300,00	1.300,00	1.484,16	184,16
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	680.481,00	794.590,00	794.590,00	726.007,39	-68.582,61
	703202 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Lehrer JKS GTA	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
	703220 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer ATZ	8.213,98	9.040,00	6.973,02	8.656,57	1.683,55
	703300 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte ATZ	2.245,62	6.685,00	6.685,00	6.908,25	223,25
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	8.724,79	7.855,00	7.855,00	7.486,87	-368,13
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	25.576,48	26.230,00	26.360,69	27.669,34	1.308,65
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	4.000,00	4.800,00	4.800,00	4.640,00	-160,00
	711100 - Versorgungsauszahlungen für Beamte	4.000,00	4.800,00	4.800,00	4.640,00	-160,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.808.238,05	4.240.479,00	4.772.451,43	3.642.597,62	-1.129.853,81
	722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	27.255,44	2.776,00	9.215,37	7.565,37	-1.650,00
	722200 - Auszahlungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen	7.440,38	10.350,00	9.511,91	4.748,91	-4.763,00
	722210 - Wartung Geräte u. Ausst. inkl. Feuerlöscher	5.627,95	5.350,00	4.314,24	2.425,91	-1.888,33
	722220 - Überprüfung Ov.Elt.Geräte	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00
	722300 - Ausz.f.Erwerb bewegl.Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 150,- €	5.334,06	10.200,00	10.504,28	5.451,33	-5.052,95
	722310 - Ausz. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enth. Vst. bis AHK 151,- € bis 800	5.628,91	22.500,00	26.491,10	20.195,38	-6.295,72
	723100 - Mieten u. Pachten	96.275,44	14.100,00	15.424,46	8.946,46	-6.478,00
	723102 - Mieten u. Pachten EDV	0,00	90.900,00	90.026,24	88.778,38	-1.247,86

Folgeseite: 4

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
723105 - Leasingaufwendungen	11.550,77	9.000,00	0,00	0,00	0,00
723111 - Mieten EBI/WGF	903.474,55	903.446,00	901.149,00	886.602,77	-14.546,23
723120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	32.978,10	34.173,00	34.173,00	33.014,43	-1.158,57
723121 - Betriebskosten EBI/WGF	1.624.585,78	2.267.550,00	2.250.425,68	1.740.465,48	-509.960,20
723200 - Leasing	11.695,32	0,00	9.000,00	8.540,58	-459,42
723201 - Mieten und Pachten Stadtpark	4.078,13	5.671,00	5.576,45	5.331,59	-244,86
723202 - Leasing EDV	0,00	11.700,00	11.700,00	11.695,32	-4,68
724100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	56,82	1.700,00	5.085,62	7.350,00	2.264,38
724120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	59.484,29	77.950,00	77.950,00	67.746,11	-10.203,89
725100 - Haltung von Fahrzeugen	16.952,64	10.000,00	10.000,00	8.513,20	-1.486,80
725102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	6.087,71	7.500,00	7.500,00	5.872,47	-1.627,53
725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. darin enthaltene Vorsteuer < 800 EUR	71.242,83	110,00	156,44	55,31	-101,13
725307 - Erw.bewegl.Gegenstände Digitalpakt Schule	182.811,98	0,00	395.529,74	12.980,40	-382.549,34
725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	0,00	13,00	13,00	0,00
726102 - Aus-und Fortbildung	17.467,39	18.410,00	16.394,49	6.592,26	-9.802,23
726103 - Reisekosten	134,56	1.295,00	1.243,76	381,43	-862,33
727000 - Veranstaltungen	195,95	750,00	750,00	249,44	-500,56
727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	87.875,62	129.948,00	124.767,67	51.996,67	-72.771,00
727101 - Repräsentationskosten	4.695,92	4.000,00	4.267,50	3.375,37	-892,13
727103 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	4.136,89	4.500,00	4.045,00	3.235,34	-809,66
727105 - Veranstaltungen	1.694,44	6.500,00	5.230,12	3.689,87	-1.540,25
727106 - Spiel- und Lernmaterial	6.881,40	8.800,00	8.649,24	4.350,30	-4.298,94
727107 - Sachkosten Integrativkinder	1.001,04	4.325,00	7.166,68	1.696,05	-5.470,63
727108 - Bes.Verwaltung-BetriebsAufw.	493,25	1.000,00	1.000,00	419,83	-580,17
727109 - Bes. Aufwendungen - ESF	86.342,13	0,00	119.921,99	112.341,10	-7.580,89
727110 - Ausgaben GTA Honorare	87.330,00	105.200,00	98.569,17	95.235,00	-3.334,17
727111 - Ausgaben GTA Honorare Bläserklassen	6.525,00	500,00	3.325,00	7.375,00	4.050,00
727112 - Ausgaben GTA Sachkosten	35.908,88	47.965,00	44.099,08	28.410,26	-15.688,82
727113 - Feste und Feiern	4.421,61	7.510,00	7.901,27	6.842,11	-1.059,16
727115 - Ausgaben GTA Schulclub	9.229,97	9.000,00	9.000,00	8.918,06	-81,94
727117 - Ausz. für Sachspenden	700,57	0,00	4.313,74	4.112,25	-201,49
727118 - Ausgaben GTA Corona	14.948,54	0,00	25.742,59	14.102,31	-11.640,28
727120 - Sonstige sächl. Ausgaben Bläserklassen	3.339,78	5.500,00	2.375,00	749,64	-1.625,36

Folgeseite: 5

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
727121 - Besond. Verwalt.-, Betriebsaufwendungen - Gesundheitsförderung	0,00	0,00	4.086,63	0,00	-4.086,63
727130 - Schwimmunterricht	4.779,33	15.000,00	19.281,50	25.565,76	6.284,26
727151 - Verw.- und Betreibsausz.Hochw.	4.148,75	1.000,00	4.464,32	4.464,32	0,00
727160 - Verkehrsunterricht	0,00	800,00	329,32	0,00	-329,32
727175 - Schüleraustausch	2.053,80	900,00	2.312,15	2.312,15	0,00
727180 - Fußballcamp	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
727301 - Aufw f.Unterrichtswegekosten	13.478,79	29.000,00	25.189,18	22.483,91	-2.705,27
727510 - Lernmittel	84.417,70	94.000,00	94.000,00	93.720,92	-279,08
727610 - Lehrmittel	25.787,77	32.100,00	32.384,03	31.429,45	-954,58
728102 - Lebensmittel	3.549,98	5.250,00	5.365,02	3.136,42	-2.228,60
729100 - Sonstige Dienstleistungen	84.827,88	80.200,00	80.081,40	74.790,34	-5.291,06
729110 - Dienstleistung Dritter	67.745,58	11.200,00	11.599,05	5.598,44	-6.000,61
729111 - Dienstleistung Dritter /Küchenkräfte	71.564,43	79.800,00	79.800,00	98.731,22	18.931,22
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	43.625,42	69.500,00	78.583,59	56.193,02	-22.390,57
751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	27.285,68	43.500,00	38.423,73	37.761,23	-662,50
751701 - Zinsauszahlungen Kassenkredit	290,08	5.000,00	3.284,62	3.086,59	-198,03
759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	11.000,00	11.000,00	0,00	-11.000,00
759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	16.049,66	10.000,00	25.875,24	15.345,20	-10.530,04
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.512.483,90	12.085.781,00	12.117.453,84	11.900.167,78	-217.286,06
731100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	7.111,50	50.000,00	36.574,95	23.993,86	-12.581,09
731102 - Rückzahlung GTA	33.779,19	0,00	2.139,92	27.421,92	25.282,00
731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	27.017,72	36.000,00	36.000,00	-10.557,00	-46.557,00
731400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	6.507,58	8.300,00	7.957,63	7.228,60	-729,03
731500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	1.340.000,00	1.451.000,00	1.451.000,00	1.451.000,00	0,00
731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	3.597.126,24	4.280.710,00	4.297.960,00	4.138.962,63	-158.997,37
731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	29.014,92	23.000,00	19.000,00	16.364,48	-2.635,52
731801 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Übrige Bereiche) - Mietzuschüsse	31.767,60	31.771,00	37.199,06	31.559,84	-5.639,22
731802 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Leo Lessig Kunststiftung	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
734100 - Gewerbesteuerumlage	347.310,15	343.000,00	348.852,28	333.423,45	-15.428,83
737210 - Kreisumlage	5.088.849,00	5.862.000,00	5.876.770,00	5.876.770,00	0,00
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745.437,64	698.695,00	801.665,12	713.553,99	-88.111,13
742100 - Ehrenamtliche und sonstigeTätigkeit	59.202,29	58.000,00	65.058,37	61.940,50	-3.117,87
742101 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	1.681,00	6.600,00	440,00	0,00	-440,00
742200 - Leiharbeitskräfte	88.975,72	0,00	77.202,00	52.853,26	-24.348,74

Folgeseite: 6

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	742300 - Datenverarbeitung	107.323,05	134.950,00	142.134,38	133.893,09	-8.241,29
	742901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	17.537,31	18.540,00	18.352,63	5.666,78	-12.685,85
	742902 - Auszahlungen Verfügungsmittel Bürgermeister	1.700,56	2.000,00	2.000,00	226,73	-1.773,27
	743100 - Geschäftsauszahlungen	6.726,66	13.580,00	14.788,20	10.124,36	-4.663,84
	743101 - Bürobedarf	203,75	925,00	642,14	108,51	-533,63
	743102 - Bücher und Zeitschriften	1.425,46	2.830,00	2.477,49	1.541,20	-936,29
	743103 - Post-und Fernmeldegebühren	25.778,92	18.200,00	16.555,97	12.740,55	-3.815,42
	743104 - Öffentliche Bekanntmachungen	12.640,14	21.000,00	21.000,00	11.136,99	-9.863,01
	743105 - Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	75.156,17	50.150,00	56.676,30	75.117,40	18.441,10
	743106 - Reisekostenvergütung	4.732,22	4.790,00	5.720,35	2.891,50	-2.828,85
	743108 - Bank-/Kontogebühren	4.812,51	4.180,00	4.180,00	3.593,75	-586,25
	743110 - Bücher und Zeitschriften	1.230,90	2.010,00	1.986,73	1.701,76	-284,97
	743112 - Telekommunikation	0,00	13.600,00	14.244,18	11.972,46	-2.271,72
	743120 - Post-und Fernmeldegebühren	0,00	2.810,00	3.084,26	587,21	-2.497,05
	743160 - Sachv.-Gerichts-u.ähnl. Kosten	1.415,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	744100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	60.782,94	73.910,00	71.126,42	57.379,15	-13.747,27
	745100 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Land	0,00	770,00	890,00	0,00	-890,00
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	274.112,43	269.850,00	283.105,70	270.078,79	-13.026,91
4	**= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**19.692.445,03**	**22.302.050,00**	**22.775.096,31**	**21.375.869,68**	**-1.399.226,63**
5	**= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)**	**5.364.152,83**	**3.108.954,00**	**3.314.017,15**	**4.728.353,53**	**1.414.336,38**
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	223.556,60	594.256,00	594.256,00	588.603,00	-5.653,00
	681100 - Investitionszuwendungen Land	0,00	50.000,00	50.000,00	40.000,00	-10.000,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	217.202,00	544.256,00	544.256,00	547.649,00	3.393,00
	681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	6.354,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	681700 - Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	954,00	954,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	217.202,00	544.256,00	544.256,00	547.649,00	3.393,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	217.202,00	544.256,00	544.256,00	547.649,00	3.393,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.306,00	0,00	0,00	-427,00	-427,00
	682100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.306,00	0,00	0,00	-427,00	-427,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 1** Verwaltungsleitung und Finanzen

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	499.000,00	499.000,00	0,00	-499.000,00
	684400 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	499.000,00	499.000,00	0,00	-499.000,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**236.862,60**	**1.093.256,00**	**1.093.256,00**	**588.176,00**	**-505.080,00**
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.699,30	5.000,00	10.300,70	3.524,00	-6.776,70
	783100 - Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	7.699,30	5.000,00	10.300,70	3.524,00	-6.776,70
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	782100 - Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.348,87	0,00	52.542,27	17.926,55	-34.615,72
	785111 - Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00
	785120 - Tiefbaumaßnahmen	289.845,39	0,00	42.542,27	7.926,55	-34.615,72
	785121 - Planung Tiefbaumaßnahmen	10.503,48	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	132.408,22	67.761,00	72.810,00	14.083,05	-58.726,95
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	132.408,22	67.761,00	72.810,00	14.083,05	-58.726,95
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	28.288,71	158.900,00	221.900,00	131.441,45	-90.458,55
	781500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	0,00	158.900,00	221.900,00	127.760,80	-94.139,20
	781700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen	28.288,71	0,00	0,00	3.680,65	3.680,65
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**468.795,10**	**231.661,00**	**357.552,97**	**166.975,05**	**-190.577,92**
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	**-231.932,50**	**861.595,00**	**735.703,03**	**421.200,95**	**-314.502,08**
8	**= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)**	**5.132.220,33**	**3.970.549,00**	**4.049.720,18**	**5.149.554,48**	**1.099.834,30**
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	386.390,00	386.390,00	0,00	-386.390,00
	830031 - FH - 48 Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Einzahlung Investitionstätigkeit	0,00	386.390,00	386.390,00	0,00	-386.390,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	1.050.859,00	1.050.859,00	0,00	-1.050.859,00
	830033 - FH - 49 Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	1.050.859,00	1.050.859,00	0,00	-1.050.859,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	**0,00**	**-664.469,00**	**-664.469,00**	**0,00**	**664.469,00**

Folgeseite: 8

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 2** Zentrale Verwaltung und Bürgerservice

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	47.104,79	65.196,00	65.668,76	62.948,38	-2.720,38
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	34.243,03	64.076,00	64.076,00	57.865,14	-6.210,86
	614106 - Eingliederungszuschuss/SGBIII	10.957,76	0,00	0,00	2.988,48	2.988,48
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	100,00	0,00	234,76	334,76	100,00
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	1.804,00	1.120,00	1.358,00	1.760,00	402,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	493.024,10	541.050,00	541.050,00	477.359,53	-63.690,47
	631100 - Verwaltungsgebühren	144.192,06	149.050,00	149.050,00	138.148,16	-10.901,84
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	348.832,04	392.000,00	392.000,00	337.712,63	-54.287,37
	63215119 - Entgelte Sportstätten 19 % Ust.	0,00	0,00	0,00	1.498,74	1.498,74
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.360,96	3.955,00	5.890,50	7.439,53	1.549,03
	642100 - Verkauf	5.679,91	3.500,00	5.435,50	6.960,33	1.524,83
	64210019 - Verkauf 19 % USt.	0,00	330,00	330,00	0,00	-330,00
	646100 - Sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.681,05	125,00	125,00	479,20	354,20
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.449,89	26.500,00	26.500,00	33.307,36	6.807,36
	648000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	33,05	0,00	0,00	1,14	1,14
	648001 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen § 16i SGBII	20.042,30	20.500,00	20.500,00	23.957,86	3.457,86
	648300 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	0,00	0,00	0,00	5.822,32	5.822,32
	648500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	3.607,54	6.000,00	6.000,00	3.240,67	-2.759,33
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	767,00	0,00	0,00	285,37	285,37
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.993,60	1.993,60
	669105 - Überzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.993,60	1.993,60
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.689,38	35.200,00	35.200,00	41.382,01	6.182,01
	652100 - Erstattung von Steuern	3.248,58	0,00	0,00	3.148,67	3.148,67
	656100 - Bußgelder	32.440,80	35.200,00	35.200,00	38.233,34	3.033,34
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**608.629,12**	**671.901,00**	**674.309,26**	**624.430,41**	**-49.878,85**
3	anteilige Personalauszahlungen	1.124.132,21	1.256.507,00	1.221.588,34	1.208.998,81	-12.589,53
	600000 - Einzahlungen	-190.442,12	0,00	0,00	-76.974,71	-76.974,71
	700000 - Personalauszahlungen	179.476,17	0,00	0,00	72.672,70	72.672,70
	701200 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	858.908,31	898.840,00	886.840,00	938.928,96	52.088,96
	701201 - Dienstauszahlg. für Arbeitnehmer Beschäftigte SGB II	22.236,35	25.880,00	25.880,00	25.051,73	-828,27
	701203 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	9.740,49	5.515,00	5.515,00	452,24	-5.062,76
	701800 - Dienstauszahlungen Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	46.611,00	46.611,00	0,00	-46.611,00

Folgeseite: 9

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 2** Zentrale Verwaltung und Bürgerservice

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
701900 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	7.253,68	22.905,00	374,22	14.633,35	14.259,13
702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	20.760,00	20.970,00	20.970,00	12.243,00	-8.727,00
702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	31.446,71	31.755,00	31.755,00	35.797,82	4.042,82
702201 - Beiträge Versorg.kassen für AN Beschäftigte SGB II	859,11	935,00	935,00	985,93	50,93
702203 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	323,97	205,00	205,00	18,33	-186,67
702800 - Beiträge zur Versorgungskasse f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	1.678,00	1.678,00	0,00	-1.678,00
703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	170.519,01	172.065,00	172.065,00	174.830,12	2.765,12
703201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	4.264,47	4.965,00	4.965,00	4.508,07	-456,93
703203 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	1.959,90	1.105,00	1.105,00	91,40	-1.013,60
703800 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Kommunal-Kombi-Beschäftigte	0,00	8.504,00	8.504,00	0,00	-8.504,00
703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	3.712,42	5.244,00	4.856,12	3.538,08	-1.318,04
704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.113,74	9.330,00	9.330,00	2.221,79	-7.108,21
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	647.901,12	825.048,00	847.230,50	750.475,06	-96.755,44
721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	653,56	200,00	155,90	0,00	-155,90
722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.877,78	8.000,00	7.924,36	7.249,75	-674,61
72220019 - Aufwendungen für Unterhaltung 19 % VSt.	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
723100 - Mieten u. Pachten	43.777,39	29.000,00	26.247,18	26.042,03	-205,15
72310019 - Mieten u. Pachten 19 % VSt.	0,00	0,00	236,20	0,00	-236,20
723102 - Mieten u. Pachten EDV	0,00	17.200,00	17.616,50	16.616,14	-1.000,36
723111 - Mieten EBI/WGF	0,00	42.000,00	42.000,00	45.500,00	3.500,00
723120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	173.393,78	194.298,00	193.018,31	176.655,37	-16.362,94
723121 - Betriebskosten EBI/WGF	0,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	0,00
723200 - Leasing	8.659,99	6.720,00	6.195,38	5.620,79	-574,59
724100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	23.801,70	24.400,00	20.328,76	19.705,52	-623,24
724120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	253.444,82	334.650,00	335.170,41	272.341,80	-62.828,61
725100 - Haltung von Fahrzeugen	4.639,13	4.800,00	7.937,70	8.015,79	78,09
725102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	2.559,53	3.070,00	2.775,03	2.646,81	-128,22
725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. darin enthaltene Vorsteuer < 800 EUR	9.862,92	14.900,00	15.267,13	16.678,31	1.411,18
72530019 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. darin enthaltene Vorsteuer < 800 EUR 19 % VSt.	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
725302 - Erwerb von bewegl. Vermögen - Corona	9,85	0,00	0,00	0,00	0,00
725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	8.964,15	4.725,00	4.734,19	4.229,63	-504,56
726101 - Dienst-und Schutzkleidung	1.298,66	1.650,00	2.756,92	2.706,04	-50,88
726102 - Aus-und Fortbildung	7.329,71	6.250,00	4.401,69	3.982,28	-419,41

Folgeseite: 10

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 2** Zentrale Verwaltung und Bürgerservice

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	726103 - Reisekosten	794,16	830,00	674,30	561,64	-112,66
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	87.819,12	105.325,00	107.707,34	91.227,95	-16.479,39
	72710019 - Bes. Verwalt./ Betriebsausz. 19 % VSt.	0,00	330,00	330,00	0,00	-330,00
	727116 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. - Corona 2020	444,83	0,00	0,00	0,00	0,00
	729100 - Sonstige Dienstleistungen	13.570,04	2.700,00	26.253,20	26.695,21	442,01
	72911019 - Dienstleistung Dritter 19 % VSt.	0,00	0,00	500,00	0,00	-500,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.493,05	2.493,05
	759905 - Sonstige außergewöhnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.493,05	2.493,05
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.198,41	49.150,00	52.172,44	42.721,32	-9.451,12
	731400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	1.600,00	1.300,00	9.750,00	9.750,00	0,00
	731702 - Verlustübernahme Elternbeiträge - Corona 2020	0,00	0,00	0,00	-6.852,20	-6.852,20
	731704 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Hygiene/Tests - Corona 2020	2.549,41	0,00	0,00	0,00	0,00
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	100,00	50,00	0,00	-50,00
	731801 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Übrige Bereiche) - Mietzuschüsse	35.049,00	47.700,00	42.322,44	39.823,52	-2.498,92
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.376,64	279.100,00	286.582,14	259.714,74	-26.867,40
	742300 - Datenverarbeitung	94.383,88	84.170,00	77.651,41	75.271,66	-2.379,75
	742901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	12.440,78	13.100,00	13.730,08	13.594,65	-135,43
	743100 - Geschäftsauszahlungen	175,31	100,00	20,78	20,36	-0,42
	743101 - Bürobedarf	10.594,27	13.580,00	15.903,86	14.702,39	-1.201,47
	743102 - Bücher und Zeitschriften	8.706,91	9.170,00	10.186,08	9.804,98	-381,10
	743103 - Post-und Fernmeldegebühren	25.625,39	21.160,00	18.418,06	17.216,48	-1.201,58
	743104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	200,00	12,62	0,00	-12,62
	743105 - Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	30.386,96	38.950,00	48.690,36	30.196,74	-18.493,62
	743106 - Reisekostenvergütung	108,53	100,00	100,00	931,26	831,26
	743112 - Telekommunikation	0,00	10.100,00	10.329,58	8.664,34	-1.665,24
	744100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	80.209,77	84.470,00	87.539,31	85.489,04	-2.050,27
	745100 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Land	3.744,84	4.000,00	4.000,00	3.822,84	-177,16
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**2.077.608,38**	**2.409.805,00**	**2.407.573,42**	**2.264.402,98**	**-143.170,44**
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	**-1.468.979,26**	**-1.737.904,00**	**-1.733.264,16**	**-1.639.972,57**	**93.291,59**
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 11

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 2** Zentrale Verwaltung und Bürgerservice

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.314,85	0,00	5.000,00	2.844,10	-2.155,90
	783100 - Erwerb von zu aktivierenden immat. Vermögensgegenständen	6.314,85	0,00	5.000,00	2.844,10	-2.155,90
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	111.959,25	86.000,00	155.312,00	79.192,91	-76.119,09
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	111.959,25	86.000,00	155.312,00	79.192,91	-76.119,09
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**118.274,10**	**86.000,00**	**160.312,00**	**82.037,01**	**-78.274,99**
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	**-118.274,10**	**-86.000,00**	**-160.312,00**	**-82.037,01**	**78.274,99**
8	**= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)**	**-1.587.253,36**	**-1.823.904,00**	**-1.893.576,16**	**-1.722.009,58**	**171.566,58**
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Folgeseite: 12

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 3** Bauamt und Technische Dienste

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	602.052,41	677.420,00	616.610,00	477.805,30	-138.804,70
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	462.406,52	538.200,00	543.390,00	404.700,86	-138.689,14
	614111 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land - Instandhaltungen	139.045,89	139.000,00	69.000,00	68.633,44	-366,56
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	0,00	220,00	220,00	0,00	-220,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	600,00	0,00	4.000,00	4.471,00	471,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	34.471,25	30.500,00	30.500,00	33.505,87	3.005,87
	631100 - Verwaltungsgebühren	7.908,20	10.500,00	10.500,00	8.380,50	-2.119,50
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	26.563,05	20.000,00	20.000,00	25.125,37	5.125,37
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	201.907,70	176.000,00	176.000,00	206.509,14	30.509,14
	641100 - Mieten u. Pachten	48.388,17	157.000,00	157.000,00	56.597,74	-100.402,26
	641101 - Garagennutzungsentgelt (2022)	75.546,00	0,00	0,00	75.470,76	75.470,76
	641102 - Garagenmieten 19 % USt.	4.102,00	0,00	0,00	6.843,36	6.843,36
	641103 - Miete KfZ-Abstellplätze 19 % USt.	15.660,00	0,00	0,00	16.754,00	16.754,00
	641104 - Gartenpachten (2022)	17.775,41	0,00	0,00	18.124,99	18.124,99
	641105 - Landwirtschaftliche Pachtflächen (2022)	21.419,86	0,00	0,00	21.597,66	21.597,66
	646100 - Sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte	19.016,26	19.000,00	19.000,00	11.120,63	-7.879,37
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.373,90	86.200,00	86.200,00	107.623,77	21.423,77
	648000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	29.548,95	0,00	0,00	0,00	0,00
	648001 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen § 16i SGBII	99.272,50	56.200,00	56.200,00	56.177,19	-22,81
	648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	370,74	0,00	0,00	0,00	0,00
	648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	186,13	0,00	0,00	0,00	0,00
	648500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	16.723,62	15.000,00	15.000,00	27.414,56	12.414,56
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	25.271,96	15.000,00	15.000,00	24.032,02	9.032,02
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.265,00	0,00	0,00	25.375,00	25.375,00
	669102 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	265,00	0,00	0,00	25.375,00	25.375,00
	669105 - Überzahlungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.015.070,26**	**970.120,00**	**909.310,00**	**850.819,08**	**-58.490,92**
3	anteilige Personalauszahlungen	1.755.533,42	1.775.025,00	1.778.145,00	1.708.505,10	-69.639,90
	701200 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	1.300.134,32	1.347.725,00	1.347.725,00	1.313.598,22	-34.126,78
	701201 - Dienstauszahlg. für Arbeitnehmer Beschäftigte SGB II	111.678,58	72.185,00	72.185,00	67.236,74	-4.948,26
	701900 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	3.180,00	6.085,00	6.085,00	6.084,00	-1,00

Folgeseite: 13

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 3** Bauamt und Technische Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	48.890,89	51.370,00	51.370,00	51.608,00	238,00
702201 - Beiträge Versorg.kassen für AN Beschäftigte SGB II	2.430,49	2.585,00	2.585,00	2.496,52	-88,48
703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	259.289,10	278.900,00	278.900,00	250.570,63	-28.329,37
703201 - Beiträge gesetzl. Sozialv. für AN Beschäftigte SGB II	21.019,16	13.565,00	13.565,00	11.871,15	-1.693,85
703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	891,17	1.530,00	1.530,00	1.839,84	309,84
704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	8.019,71	1.080,00	4.200,00	3.200,00	-1.000,00
+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590.692,76	2.053.689,00	2.016.517,84	1.575.493,21	-441.024,63
721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	3.736,60	10.000,00	10.000,00	18.988,83	8.988,83
722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	172.398,54	237.750,00	294.820,34	224.324,06	-70.496,28
722101 - Ersatzbepflanzung	3.379,06	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
722102 - Unterhaltung von Sierenen	0,00	2.000,00	123,95	0,00	-123,95
722111 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	116.711,02	110.000,00	40.278,74	40.278,74	0,00
723100 - Mieten u. Pachten	34.154,11	34.450,00	34.007,58	27.852,28	-6.155,30
723120 - Mieten u. Pachten an den Eigenbetrieb Immobilien	243.155,48	275.026,00	275.026,00	234.774,91	-40.251,09
723130 - Mieten u. Pachten von Geräten	770,53	200,00	200,00	0,00	-200,00
723200 - Leasing	180.674,41	226.353,00	226.353,00	182.339,80	-44.013,20
724100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	18.964,22	51.000,00	24.981,36	14.267,93	-10.713,43
724102 - Schneeberäumung und Streuen	40.531,68	60.000,00	60.000,00	53.032,47	-6.967,53
724103 - Müll-, Fakalienabfuhr	15.644,97	18.000,00	18.000,00	12.402,48	-5.597,52
724104 - Anliegerpflichten herrenloser Grundstücke	319,64	700,00	700,00	141,14	-558,86
724120 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens durch den Eigenbetrieb Immobilien	91.288,56	129.400,00	129.400,00	83.007,16	-46.392,84
725100 - Haltung von Fahrzeugen	127.838,43	115.000,00	112.956,19	81.600,14	-31.356,05
725101 - Betriebsmittel Fahrzeuge	66.017,32	77.500,00	78.663,06	68.143,06	-10.520,00
725102 - Versicherung, Steuern Fahrzeuge	24.059,36	23.310,00	23.602,69	23.993,80	391,11
725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK abzgl. darin enthaltene Vorsteuer < 800 EUR	19.326,55	43.750,00	31.290,51	18.571,19	-12.719,32
725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	92.555,88	88.800,00	115.843,83	86.522,54	-29.321,29
725501 - Unterhaltung von Feuerlöscher (nicht im Gebäude)	0,00	1.000,00	975,00	324,03	-650,97
725502 - Unterhaltung von ortsveränderl. el. Geräten	0,00	700,00	700,00	0,00	-700,00
725503 - Unterhaltung von Feuerwehrsierenen	4.834,40	5.000,00	5.272,70	5.272,70	0,00
726101 - Dienst-und Schutzkleidung	22.721,85	28.500,00	35.407,83	21.084,41	-14.323,42
726102 - Aus-und Fortbildung	13.267,61	23.900,00	22.302,37	7.626,93	-14.675,44
726103 - Reisekosten	758,40	1.900,00	1.071,38	194,00	-877,38
727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	3.178,85	4.050,00	8.394,06	11.654,42	3.260,36

Folgeseite: 14

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 3** Bauamt und Technische Dienste

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	727102 - Straßenbeleuchtung	183.361,25	310.000,00	310.000,00	267.680,75	-42.319,25
	727116 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. - Corona 2020	1.166,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	729100 - Sonstige Dienstleistungen	80.301,93	137.400,00	122.993,97	81.495,88	-41.498,09
	729110 - Dienstleistung Dritter	29.575,91	33.000,00	28.153,28	9.919,56	-18.233,72
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	27.560,54	10.000,00	10.463,02	6.474,53	-3.988,49
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	463,02	0,00	-463,02
	759902 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	11.500,00	10.000,00	10.000,00	1.348,20	-8.651,80
	759905 - Sonstige außergewöhnliche Auszahlungen	-858,97	0,00	0,00	0,00	0,00
	759907 - Sonstige außergewöhnliche Auszahlungen - Liquidation LaGa	16.919,51	0,00	0,00	5.126,33	5.126,33
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.883,31	122.000,00	127.840,00	127.835,81	-4,19
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	111.583,31	115.200,00	115.200,00	115.195,81	-4,19
	731400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	12.300,00	6.800,00	12.640,00	12.640,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.101,01	574.760,00	552.535,24	311.541,30	-240.993,94
	742100 - Ehrenamtliche und sonstigeTätigkeit	66.921,02	53.000,00	52.154,50	52.556,54	402,04
	742101 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Untersuchungen	10.731,29	13.000,00	11.000,00	9.160,38	-1.839,62
	742200 - Leiharbeitskräfte	35.754,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	742300 - Datenverarbeitung	18.328,73	39.100,00	35.272,50	33.549,87	-1.722,63
	742901 - Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.123,00	1.160,00	1.160,00	1.083,00	-77,00
	743100 - Geschäftsauszahlungen	0,00	550,00	101,35	0,00	-101,35
	743101 - Bürobedarf	1.041,18	2.300,00	2.030,53	1.214,13	-816,40
	743102 - Bücher und Zeitschriften	2.239,56	2.380,00	3.041,55	2.455,55	-586,00
	743103 - Post-und Fernmeldegebühren	12.500,92	15.650,00	6.356,07	1.500,65	-4.855,42
	743104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	60,00	60,00	0,00	-60,00
	743105 - Gerichts-Anwalts-und Sachverständigenkosten	304.458,83	398.500,00	391.518,74	182.247,20	-209.271,54
	743106 - Reisekostenvergütung	116,14	100,00	880,00	1.437,51	557,51
	743111 - Nebenkosten bei Grundstücksveräußerungen	0,00	5.000,00	5.000,00	792,90	-4.207,10
	743112 - Telekommunikation	0,00	10.400,00	10.400,00	8.951,99	-1.448,01
	744100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	6.885,35	33.560,00	33.560,00	5.661,65	-27.898,35
	748200 - Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	10.929,93	10.929,93
4	**= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.957.771,04**	**4.535.474,00**	**4.485.501,10**	**3.729.849,95**	**-755.651,15**
5	**= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)**	**-2.942.700,78**	**-3.565.354,00**	**-3.576.191,10**	**-2.879.030,87**	**697.160,23**
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.289.519,70	406.206,00	1.169.599,00	818.055,34	-351.543,66
	681100 - Investitionszuwendungen Land	0,00	44.000,00	44.000,00	0,00	-44.000,00
	681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	2.287.727,66	362.206,00	1.125.599,00	818.055,34	-307.543,66

Folgeseite: 15

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 3** Bauamt und Technische Dienste

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	681700 - Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	1.792,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	300,00	0,00	0,00	550,00	550,00
	688910 - Einzahlungen Ausgleichsbeträge	300,00	0,00	0,00	550,00	550,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	390.377,00	600.000,00	600.000,00	321.499,81	-278.500,19
	682100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	390.377,00	600.000,00	600.000,00	321.499,81	-278.500,19
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	330,00	0,00	0,00	8.095,40	8.095,40
	683200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	330,00	0,00	0,00	8.095,40	8.095,40
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	8.235,86	0,00	0,00	343,82	343,82
	684400 - Sonstige Anteilsrechte	8.235,86	0,00	0,00	343,82	343,82
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**2.688.762,56**	**1.006.206,00**	**1.769.599,00**	**1.148.544,37**	**-621.054,63**
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	31.775,28	101.487,00	101.676,46	96.865,16	-4.811,30
	782100 - Erwerb von unbewgl. Vermögensgegenständen	31.775,28	101.487,00	101.676,46	96.865,16	-4.811,30
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.221.921,31	20.130,00	1.048.706,82	499.621,66	-549.085,16
	785110 - Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	2.905,46	0,00	-2.905,46
	785111 - Auszahlungen für Planung Hochbaumaßnahmen	18.399,54	0,00	0,00	0,00	0,00
	785120 - Tiefbaumaßnahmen	1.138.300,95	20.130,00	817.079,56	351.342,39	-465.737,17
	785121 - Planung Tiefbaumaßnahmen	64.623,92	0,00	211.075,80	148.279,27	-62.796,53
	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	596,90	0,00	17.646,00	0,00	-17.646,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	47.900,12	110.000,00	108.282,69	11.987,76	-96.294,93
	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	47.900,12	110.000,00	108.282,69	11.987,76	-96.294,93
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.043.301,19	746.720,00	941.836,59	791.969,54	-149.867,05
	781100 - Rückzahlung von Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Land	5.708,56	0,00	0,00	0,00	0,00
	781300 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Zweckverbände und dergleichen	118.386,17	0,00	58.298,23	58.298,23	0,00
	781400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Sonstiger öffentlicher Bereich	79.458,59	102.500,00	123.660,36	0,00	-123.660,36
	781500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an verbundene Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	2.954.422,65	280.000,00	201.325,00	287.788,49	86.463,49
	781700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen	885.325,22	364.220,00	558.553,00	445.882,82	-112.670,18

Folgeseite: 16

Stadt Frankenberg/Sa.
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023
- EUR -

1 **THH 3** Bauamt und Technische Dienste

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz[1] des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**5.344.897,90**	**978.337,00**	**2.200.502,56**	**1.400.444,12**	**-800.058,44**
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	**-2.656.135,34**	**27.869,00**	**-430.903,56**	**-251.899,75**	**179.003,81**
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	**-5.598.836,12**	**-3.537.485,00**	**-4.007.094,66**	**-3.130.930,62**	**876.164,04**
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind					
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Ebene: 1;2;4 Hierarchie: TH-THH- Auskunft
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'C5271044'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = TH; Ebene = 1;2;4; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 2; Kontennachweis = an; erw. Listentyp = A

Stadt Frankenberg/Sa.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 – Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens – hat das sächsische Kabinett am 4. Mai 2004 die Einführung der Doppik in Sachsen beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Stadt Frankenberg/Sa. erfolgte zum 1. Januar 2013. Damit war ab dem Haushaltsjahr 2013 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen und zum 31. Dezember 2023 der Jahresabschluss nach doppischen Vorgaben zu erstellen.

Der Jahresabschluss der Stadt Frankenberg/Sa. beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie die Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung des Jahresabschlusses vorsehen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Vermögensrechnung
4. Anhang mit den Anlagen
   - Anlagenübersicht
   - Forderungenübersicht
   - Verbindlichkeitenübersicht
5. Rechenschaftsbericht

Ergänzend werden die Beteiligungsübersicht, Sonderpostenübersicht sowie Rückstellungsübersicht beigefügt.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 88 Abs. 2 SächsGemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind die Angaben nach § 52 SächsKomHVO aufzunehmen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) und soweit inhaltlich und sachlich zutreffend die "Häufig gestellten Fragen" (FAQ), veröffentlicht auf der Internetpräsenz http://www.kommunale-verwaltung-sachsen.de, zugrunde gelegt. Aufgrund der Fortschreibung des kommunalen Haushaltsrechts kommen die gesetzlichen Vorgaben in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Ergänzend wurden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Weitergehende Informationen zu angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind auch der "Bewertungsrichtlinie für die Stadt Frankenberg/Sa." (Dienstanweisung Nr. 01/2017) vom 4. Januar 2017, rückwirkend zum 31. Dezember 2013 in Kraft getreten, zu entnehmen. Diese wurde am 21. Dezember 2020 aktualisiert und fortgeschrieben. Im Jahr 2026 soll eine erneute Aktualisierung der oben genannten Bewertungsrichtlinien erfolgen.

Die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach den in der SächsKomHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der verbindlich vorgegebenen Muster gem. Anlage 5 zu Ziffer V. Nr. 1 VwV KomHSys.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 89 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 38 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, wurden Ersatzwerte angesetzt.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Gemäß § 37 SächsKomHVO wurde eine vorsichtige Bewertung vorgenommen. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Stichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde gem. § 44 Abs. 3 SächsKomHVO die als Anlage zur SächsKomHVO enthaltene Abschreibungstabelle sowie die in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. festgelegten Werte zugrunde gelegt. Waren Vermögensgegenstände nicht in der Abschreibungstabelle enthalten, wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer durch Bildung sachgerechter Analogien bestimmt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Gegenüberstellung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Verbindung mit den Abschreibungen entspricht dem Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Da mit dem vorliegenden Jahresabschluss der zeitliche Abstand zwischen Erstellungszeitpunkt und Bilanzstichtag deutlich kleiner ist, wurde von der bisherigen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen abgewichen. Nunmehr wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 100 % für diejenigen Forderungen vorgenommen, die zum Bilanzstichtag älter als 2 Jahre waren. Bei Forderungen, die zum Bilanzstichtag älter als 1 Jahr waren, wurde eine Einzelwertberichtigung i. H. v. 50 % bestimmt. Die Pauschalwertberichtigung wurde bei Forderungen, die zum Bilanzstichtag jünger als ein Jahr waren, mit einem Pauschalwertberichtigungssatz von 1 % ermittelt.

Bei der Berechnung der Wertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen nicht miteinbezogen.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes.

Rückstellungen werden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Sachverhalte, für welche Rückstellungen zu bilden waren, ergeben sich aus § 85a Abs. 1 SächsGemO sowie § 41 SächsKomHVO. In den zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gültigen Vorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen explizit ausgenommen. Anstelle der Kommune hat der Kommunale Versorgungsverband Sachsen entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster 16 zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO vorgenommen. Die Zuordnung von Verbindlichkeiten, die regelmäßig in gleichen Teilbeträgen und Zeitabständen zu tilgen sind, wird nach der Fälligkeit der einzelnen Teilbeträge in Anlehnung an die Vorgaben des Handelsgesetzbuches vorgenommen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Bewertung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auf die Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. inkl. der zugehörigen Anlagen hingewiesen wird. Ebenso wird für Bilanzpositionen, deren Bewertung durch sachkundige externe Dritte erfolgte, bereits an dieser Stelle auf die von sachkundigen Dritten erstellten Unterlagen hingewiesen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

A K T I V S E I T E

1. Anlagevermögen	**31.12.2023**	**EUR**	**177.545.522,93**
	31.12.2022	EUR	178.366.427,82

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird an dieser Stelle bereits auf die Anlagenübersicht (Anlage 6a) hingewiesen.

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.988,14	30.193,30
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	32.025.803,68	33.022.770,02
Sachanlagevermögen	63.486.112,12	64.855.836,40
Finanzanlagevermögen	82.010.618,99	80.457.628,10
	177.545.522,93	178.366.427,82

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2023**	**EUR**	**22.988,14**
	31.12.2022	EUR	30.193,30

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 36 Abs. 5 SächsKomHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Frankenberg/Sa. keine *selbst erstellten* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.988,14	30.193,30
	22.988,14	30.193,30

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2023	**EUR**	**22.988,14**
31.12.2022	EUR	30.193,30

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	30.193,30
Zugänge	3.524,00
Abschreibungen	-10.729,16
Stand zum 31.12.2023	22.988,14

1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

31.12.2023	**EUR**	**32.025.803,68**
31.12.2022	EUR	33.022.770,02

Die Position **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** umfasst die investiven Zuschüsse der Stadt Frankenberg/Sa. Sie werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	33.022.770,02
Zugänge	809.181,05
Abschreibungen	-1.806.147,39
Stand zum 31.12.2023	32.025.803,68

Die aktiven Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen erfüllen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Zweckbindung und bestehender Rückforderungsanspruch). Empfänger der Zuwendungen waren i. d. R. die städtischen Eigenbetriebe und die Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus geleisteten Zuwendungen für einen Kunstrasenplatz, die Sanierung "Einsteinstraße 39 - 45" sowie diverse Modernisierungen im Rahmen des städtebaulichen Erneuerung sowie des Stadtumbaus Ost. Zudem wurden investive Zuwendungen an die Jugendkunstschule gewährt.

1.3. Sachanlagevermögen	**31.12.2023**	**EUR**	**63.486.112,12**
	31.12.2022	EUR	64.855.836,40

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung. Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, wurden Ersatzwerte (z. B. Normalherstellungskosten NHK, Bodenrichtwerte) angewendet.

Die Position Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.888.058,35	9.811.201,30
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.555.941,15	6.531.774,97
Infrastrukturvermögen	41.253.732,19	42.498.727,07
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	1,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.940.899,08	1.914.369,04
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.082.616,36	1.267.208,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.976.181,37	2.232.044,04
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	788.682,62	600.510,98
	63.486.112,12	64.855.836,40

1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen **31.12.2023 EUR 9.888.058,35**

31.12.2022 EUR 9.811.201,30

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune ist mit den Anschaffungskosten bzw. mit sachgerechten Ersatzwerten angesetzt und wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 44 Abs. 6 SächsKomHVO vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden ebenfalls wertmindernd berücksichtigt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Grünflächen	7.392.070,95	7.526.291,98
Ackerland	367.459,14	367.459,14
Wald und Forsten	169.933,75	169.933,75
Gewässer	1.624.037,31	1.412.772,23
Sonstige unbebaute Grundstücke	334.557,20	334.744,20
	9.888.058,35	9.811.201,30

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	9.811.201,30
Zugänge	1.875,73
Abgänge	-187,00
Umbuchungen	223.530,20
Abschreibungen	-148.361,88
Stand zum 31.12.2023	9.888.058,35

Die Umbuchungen bei der Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen betreffen Grundstücke für Löschwasserzisternen bzw. Löschteiche.

1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	**31.12.2023**	**EUR**	**6.555.941,15**
	31.12.2022	EUR	6.531.774,97

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen.

Sofern eine Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, wurde eine Bewertung aufgrund des Sachwertverfahrens mit Hilfe der Normalherstellungskosten (Normalherstellungskosten 2000/ WertR 2002) vorgenommen. Hierbei wurde auch eine Rückindizierung auf das frühere Preisniveau durchgeführt, um die tatsächlichen Herstellungskosten möglichst genau zu ermitteln. Die nach den Normalherstellungskosten bewerteten Gebäude wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Die **Außenanlagen** wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelbar waren, erfolgte eine Bewertung mit Hilfe von pauschalierten Werten, die auf das Basisjahr zurückindiziert wurden. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen mit Sportanlagen	594.275,76	623.112,56
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen mit Gartenanlagen	832.772,35	832.772,35
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen mit sonstigen Gebäuden	5.128.893,04	5.075.890,06
	6.555.941,15	6.531.774,97

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	6.531.774,97
Zugänge	70.277,69
Abgänge	-15.472,68
Umbuchung	-1.802,03
Abschreibungen	-28.836,80
Stand zum 31.12.2023	6.555.941,15

In den benannten Positionen der Bilanzposition Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen sind nicht nur die Wertansätze für Grund und Boden enthalten, sondern gegebenenfalls auch jene für die darauf befindlichen Gebäude sowie Außenanlagen.

Dabei ist allerdings anzumerken, dass in der Regel die darauf stehenden Bauten von der Stadt an den Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." sowie an die Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. übertragen wurden und daher größtenteils dort bilanziert werden.

Für die Bewertung der Grundstücke mit Bauten gelten die gleichen Bewertungsgrundsätze wie für unbebaute Grundstücke.

Im Haushaltsjahr wurden einige Ankäufe von Grundstücken getätigt.

Die Position der bebauten Grundstücke mit sonstigen Gebäuden beinhaltet auch Grundstücke des sog. "rückständigen Grunderwerbs" bzw. Grundstücke mit "offener Ankaufsverpflichtung". In Fällen des "rückständigen Grunderwerbs" fallen das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum auseinander, beispielsweise wenn privater Grund und Boden mit gewidmeten Flächen überbaut wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt in diesem Falle bei der Kommune und der Vermögensgegenstand ist demnach von der Kommune zu aktivieren. Dass solche Sachverhalte im Rahmen der Eröffnungsbilanz zu erfassen sind, ergibt sich unter anderem aus FAQ 3.52 vom 25. Februar 2014 (Bewertung von Grundstücken mit offener Ankaufsverpflichtung) und FAQ 4.7 vom 30. April 2009 ("Wirtschaftliches Eigentum" als Kriterium für die Inventarisierung) als ergänzende Hinweise zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie aus einer Veröffentlichung des Sächsischen Rechnungshofes (vgl. Jahresbericht 2010, Seite 251 f.).

Bezüglich des rückständigen Grunderwerbs weisen wir an dieser Stelle auf die Position 3.6. der Passivseite hin, da Verpflichtungen aus dem rückständigen Grunderwerb als Rückstellung zu passivieren sind (vgl. FAQ 2.56 vom 4. Dezember 2014).

1.3.3. Infrastrukturvermögen	**31.12.2023**	**EUR**	**41.253.732,19**
	31.12.2022	EUR	42.498.727,07

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	12.212.600,70	12.403.264,93
Stromversorgungsanlagen	2.525,01	2.525,01
Abfallbeseitigungsanlagen	65,00	65,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	27.136.070,84	28.162.236,35
Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.902.470,64	1.930.635,78
	41.253.732,19	42.498.727,07

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	42.498.727,07
Zugänge	100.247,94
Abgänge	0,00
Umbuchungen	1.802,03
Abschreibungen	-1.347.044,85
Stand zum 31.12.2023	41.253.732,19

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen diverse Baumaßnahmen (u. a. Dittersbacher Gewerbering, Gehweg entlang der B169) sowie die Straßenbeleuchtungen. Zudem wurden Grundstücke für den Ausbau von Verkehrsflächen erworben.

1.3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	**31.12.2023**	**EUR**	**1,00**
	31.12.2022	EUR	1,00

Unter den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** sind Bauten aktiviert, die auf Grundstücken stehen, welche nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, z. B. im Zusammenhang mit erhaltenen Erbbaurechten.

Bei der Stadt Frankenberg/Sa. wird hierunter ein Parkdeck bilanziert. Dieses befindet sich auf dem Grundstück der Sparkasse Mittelsachen (ehemals: Kreissparkasse Mittweida) und wurde gemeinsam mit dieser im Jahr 1998 errichtet. Die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke sowie aller baulichen Anlagen und Begrünungen sind in der Vereinbarung vom Dezember 1997 festgehalten. Die in der Vereinbarung genannte WC-Anlage wird auf städtischer Seite durch den Eigenbetrieb Immobilien erfasst und bilanziert. Die Stadt bilanziert lediglich das Parkdeck, inkl. Begrünung und Beleuchtungsanlage, wobei die Beleuchtungsanlage in der Bilanzposition 1.3.3. geführt wird. Dem Anlagegut stehen auf der Passivseite Sonderposten aus damals erhaltenen Förderbeträgen durch die Städtebauförderung gegenüber.

1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	**31.12.2023**	**EUR**	**1.940.899,08**
	31.12.2022	EUR	1.914.369,04

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kunstgegenstände	1.486.193,46	1.491.196,92
Baudenkmäler	48.352,45	48.352,45
Bodendenkmäler	285.393,77	253.430,56
Sonstige Denkmäler	120.959,40	121.389,11
	1.940.899,08	1.914.369,04

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	1.914.369,04
Zugänge	70.648,89
Abschreibungen	-44.118,85
Stand zum 31.12.2023	1.940.899,08

Bei den Baudenkmälern erfolgten u. a. die Zugänge aufgrund vom erworbenen Gedenkstein und Ehrenmal.

1.3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2023	**EUR**	**1.082.616,36**
31.12.2022	EUR	1.267.208,00

Unter der Position **Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind.

Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Fahrzeuge	599.487,04	716.787,77
Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	483.129,32	550.420,23
	1.082.616,36	1.267.208,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	1.267.208,00
Zugänge	821,10
Abgänge	-196.718,95
Abschreibungen	11.306,21
Stand zum 31.12.2023	1.082.616,36

Die Abgänge betreffen ein Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr.

1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

31.12.2023	**EUR**	**1.976.181,37**
31.12.2022	EUR	2.232.044,04

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	2.232.044,04
Zugänge	67.038,38
Abgänge	-863,82
Abschreibungen	-322.037,23
Stand zum 31.12.2023	1.976.181,37

Die Zugänge betreffen u. a. diverse EDV-Technik (Notebooks und PCs, Drucker sowie ein Server/Datenschrank etc.) sowie Ausstattungen im Rahmen des Förderprojektes "DigitalPaktes Schule" sowie Ausstattung eines Chemiekabinetts.

1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**31.12.2023**	**EUR**	**788.682,62**
	31.12.2022	EUR	600.510,98

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	180.013,27	179.823,81
Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	10.000,00	0,00
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	598.669,35	420.687,17
	788.682,62	600.510,98

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	600.510,98
Zugänge	411.701,84
Umbuchungen	-223.530,20
Stand zum 31.12.2023	788.682,62

Baumaßnahmen, welche die Position "Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen" im Wesentlichen, betreffen sind:

- Parkstraße
- Amalienstraße

Im Haushaltsjahr wurde mit der Baumaßnahme für eine Löschwasserzisterne begonnen. Nach Fertigstellung erfolgte die Umbuchungen in die entsprechende sachlich zutreffenden Bilanzposition.

1.4. Finanzanlagevermögen	**31.12.2023**	**EUR**	**82.010.618,99**
	31.12.2022	EUR	80.457.628,10

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind gem. Vorgabe Nr. 2.11 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz i. V. m. § 61 Abs. 6 SächsKomHVO und § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital zu bewerten.

Die Position Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.194.616,43	35.730.248,23
Beteiligungen	16.811.049,57	15.594.555,93
Sondervermögen	27.179.507,60	27.179.507,60
Ausleihungen	1.825.445,39	1.953.316,34
	82.010.618,99	80.457.628,10

An dieser Stelle wird auf die Beteiligungsübersicht (Anlage 6f) hingewiesen.

1.4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	**31.12.2023**	**EUR**	**36.194.616,43**
	31.12.2022	EUR	35.730.248,23

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Anteilsrechte - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	35.415.026,65	34.852.246,76
Sonstige Anteilsrechte - Frankenberger Kultur gGmbH	779.589,78	878.001,47
	36.194.616,43	35.730.248,23

Als Anteil an verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Frankenberg/Sa. den 100%igen Anteil an der WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen und den 100%igen Anteil an der Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.

Die Anteile an den Beteiligungen wurden i. d. R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes bzw. der jeweiligen Gesellschaft entnommen. Die dort mitgeteilten Beträge wurden auf Basis der Eigenkapitalspiegelbildmethode erhoben und entsprechend zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Die Fortschreibung des Beteiligungswertes gemäß des Jahresabschlusses 2022 der Frankenberg Kultur gGmbH Frankenberg/Sa. wurde erst im Jahr 2023 nachgeholt, da der Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens nachgereicht wurde. Die Fortschreibung des Beteiligungswertes lt. Jahresabschluss 2023 der Frankenberg Kultur gGmbH Frankenberg/Sa. wird somit im Folgejahrjahresabschluss vorgenommen.

1.4.2. Beteiligungen	**31.12.2023**	**EUR**	**16.811.049,57**
	31.12.2022	EUR	15.594.555,93

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Frankenberg/Sa. durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland	11.295.698,11	10.118.099,95
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	5.457.895,74	5.420.836,45
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband Studieninstitut	13.490,83	11.654,64
Sonstige Anteilsrechte - Zweckverband KISA	43.964,89	43.964,89
	16.811.049,57	15.594.555,93

Die Anteile an den Beteiligungen wurden i. d. R. den Beteiligungsberichten und Mitteilungen des jeweiligen Zweckverbandes entnommen.

Die Beteiligung am Zweckverband Mittleres Erzgebirgsvorland ergibt sich als Summe aus den Anteilen an den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen wurde anhand der Mitteilung des Zweckverbandes, welche der Eigenkapitalspiegelbildmethode entspricht, bewertet.

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen hat eine Bewertung der Anteile der Verbandsmitglieder am Eigenkapital vorgenommen und diese den Mitgliedern mitgeteilt.

Die Beteiligung am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) erfolgt mit dem Wertansatz entsprechend der Beteiligungsquote. Die Fortschreibung des Beteiligungswertes lt. Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wird im Folgejahrjahresabschluss vorgenommen, da der Jahresabschluss 2023 durch den Zweckverband nachgereicht wurde.

Die Wertansätze der Beteiligungen wurden entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben fortgeschrieben.

1.4.3. Sondervermögen	**31.12.2023**	**EUR**	**27.179.507,60**
	31.12.2022	EUR	27.179.507,60

Als **Sondervermögen** werden rechtlich unselbstständige Einrichtungen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, die für besondere Aufgaben geschaffen werden, bezeichnet.

Als Sondervermögen werden, gem. § 91 SächsGemO, Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode oder mit den Anschaffungskosten dargestellt.

Das Sondervermögen betrifft den Eigenbetrieb Immobilien.

Die Bewertung erfolgt mit dem Wertansatz entsprechend der Beteiligungsquote. Die Fortschreibung des Beteiligungswertes lt. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes wird im Folgejahrjahresabschluss vorgenommen, da der Jahresabschluss 2023 durch den Zweckverband nachgereicht wurde.

1.4.4. Ausleihungen	**31.12.2023**	**EUR**	**1.825.445,39**
	31.12.2022	EUR	1.953.316,34

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. Für eine Zurechnung zum Anlagevermögen gilt die vereinbarte Mindestlaufzeit als ein Indiz. Ein gegebenes Darlehen mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr kann dem Anlagevermögen zugerechnet werden. Eine Prüfung ist im Einzelfall erforderlich.

Die zum Stichtag bestehenden Ausleihungen betrifft ein gewährtes Darlehen der Stadt Frankenberg/Sa. an den Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.".

Der Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." übernimmt die Tilgung von Krediten, welche vor dessen Gründung bei der Stadt Frankenberg/Sa. aufgenommen wurden. Mit Vermögensübergang sind nach Gründung des o.g. Eigenbetriebes auch anteilig dazu die betreffenden Investitionskredite übertragen worden, was in Form der Ausleihung dargestellt wird. Die Gesamtverwaltung dieser "Altkredite" sowie die Tilgungszahlungen an den Kreditgeber erfolgt jedoch weiterhin bei der Stadt.

1.4.5. Wertpapiere	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2022	EUR	0,00

2. Umlaufvermögen	**31.12.2023**	**EUR**	**3.283.597,79**
	31.12.2022	EUR	3.034.748,16

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vorräte	400.843,58	400.843,58
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.311.069,00	1.359.915,35
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	496.103,50	476.073,47
Liquide Mittel	1.075.581,71	797.915,76
	3.283.597,79	3.034.748,16

2.1. Vorräte	**31.12.2023**	**EUR**	**400.843,58**
	31.12.2022	EUR	400.843,58

Als Vorratsvermögen führt die Stadt Frankenberg/Sa. Grundstücke, welche zum Verkauf vorgesehen sind. Im Haushaltsjahr gab es keine Bestandsveränderungen.

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**31.12.2023**	**EUR**	**1.311.069,00**
	31.12.2022	EUR	1.359.915,35

Die **Forderungen** enthalten im Wesentlichen die nach doppischen Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2023. Sie sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden gem. dem Kommunalen Kontenrahmen auf Kontenebene den Laufzeiten der Forderungenübersicht (Anlage 6c) zugeordnet.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-59.457,78	100.777,61
Steuerforderungen	659.215,69	837.259,30
Forderungen aus Transferleistungen	606.193,16	341.457,24
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	105.117,93	80.421,20
	1.311.069,00	1.359.915,35

Die Forderungen, sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen, wurden durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Neben den Korrekturkonten sind etwaige Berichtigungen zu den Forderungsarten angegeben. Hierbei handelt es sich um die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bekannten Tatsachen vorgenommen. Hierzu wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Analyse über die zum Bilanzstichtag bestehenden offenen Forderungen gemacht. Diejenigen Forderungen, die zum 31. Dezember 2023 bestanden und zu diesem Stichtag älter als 2 Jahre waren, wurden zu 100 % im Wert berichtigt. Forderungen, die zum Bilanzstichtag älter als ein Jahr waren, wurden zu 50 % wertberichtigt. Auf alle jüngeren Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Von der Wertberichtigung ausgenommen wurden negative Forderungen, die als kreditorische Debitoren umgegliedert wurden.

Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen, insb. Forderungen aus Investitionszuweisungen, sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen nicht berücksichtigt.

In den nachfolgenden Untergliederungen sind, sofern erforderlich, "Korrekturkonten" angegeben. Die Korrekturkonten werden dazu verwendet, sogenannte kreditorische Debitoren (Überzahlungen) auf der Aktivseite im Ausweis zu neutralisieren und um sie auf die Passivseite (weitere sonstige Verbindlichkeiten) umbuchen zu können.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

31.12.2023	**EUR**	**-59.457,78**
31.12.2022	EUR	100.777,61

Unter der Position **Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen** sind Forderungen zu erfassen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen, wie zum Beispiel Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	99.481,35	126.948,84
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ >1 - 5J.	8.714,00	319,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen/Berichtigungen	-171.239,73	-32.722,49
Korrekturkonto - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.586,60	6.232,26
	-59.457,78	100.777,61

2.2.2. Steuerforderungen	**31.12.2023**	**EUR**	**659.215,69**
	31.12.2022	EUR	837.259,30

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen der Stadt aus Steuern und Abgaben** abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Dienstleistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-/ Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Die Position Steuerforderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Steuerforderungen LZ bis 1J.	571.270,58	864.533,55
Steuerforderungen LZ >1 - 5J.	16.949,55	16,87
Korrekturkonto - Steuerforderungen	74.034,96	76.467,34
Steuerforderungen Berichtigungen	-3.039,40	-103.758,46
	659.215,69	837.259,30

2.2.3. Forderungen aus Transferleistungen	**31.12.2023**	**EUR**	**606.193,16**
	31.12.2022	EUR	341.457,24

Die **Forderungen aus Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Leistungen gegenüber.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen erfasst. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Position Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	605.037,73	338.557,69
Forderungen aus Transferleistungen Berichtigungen	0,00	-2.374,49
Korrekturkonto zu Forderungen aus Transferleistungen	1.155,43	5.274,04
	606.193,16	341.457,24

2.2.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2023	**EUR**	**105.117,93**
31.12.2022	EUR	80.421,20

Die Position **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ bis 1J.	65.686,41	96.055,71
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen LZ >1 - 5J.	37.366,37	37.034,87
Korrekturkonto - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.100,85	0,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Berichtigungen	-35,70	-52.669,38
	105.117,93	80.421,20

Der Ausweis der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betrifft überwiegend Erstattung aus der Umsatzsteuer des Jahres 2022.

2.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2023	**EUR**	**496.103,50**
31.12.2022	EUR	476.073,47

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift des Privatrechts.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten z. B. die Mieten und Pachten, die Verkäufe von Vorräten, Vermögensgegenständen und Grundstücken, Leistungsentgelte und Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben u. Ä.

Ausgehend vom Kommunalen Kontenrahmen und der ebenfalls vorgegebenen Bereichsabgrenzung werden privatrechtliche Forderungen auf Kontenebene in zwei Dimensionen unterschieden; zunächst anhand des Zahlungspflichtigen (Bereichsabgrenzung B) und im zweiten Schritt nach der Laufzeit (Bereichsabgrenzung C).

Die Position Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.500,00	0,00
Vorsteuer	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	494.603,50	476.073,47
	496.103,50	476.073,47

Analog zu den Ausweisen der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Pos. 2.2. der Aktivseite) werden auch bei privatrechtlichen Forderungen Korrekturkonten verwendet, um etwaige kreditorische Debitoren auszuweisen und auf die Passivseite umzugliedern.

Gegebenenfalls notwendige Wertberichtigungen wurden ebenfalls in gleicher Weise wie bei öffentlich-rechtlichen Forderungen ermittelt. Der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt unter den betroffenen Positionen.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen. Im Folgenden werden die privatrechtlichen Forderungen weiter erläutert.

2.3.1. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2023**	**EUR**	**1.500,00**
	31.12.2022	EUR	0,00
2.3.2. Vorsteuer	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2022	EUR	0,00

2.3.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	**31.12.2023**	**EUR**	**494.603,50**
	31.12.2022	EUR	476.073,47

Die Position Sonstige privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige privatrechtliche Forderungen Gemeinden/Verbände, LZ bis 1J.	47.918,75	88.843,67
Sonstige privatrechtliche Forderungen ggü. Land, LZ>1-5J.	6.574,04	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen ggü. sonstigen öffentlichen Bereich, LZ bis 1J.	6.725,46	7.676,25
Sonstige privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, LZ bis 1J.	8.146,48	11.225,85
Sonstige privatrechtliche Forderungen ggü. sonstigen inländischen Bereich, LZ bis 1J.	36.461,21	38.153,87
Korrekturkonto - Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.543,86	2.736,03
Sonstige privatrechtliche Forderungen ggü. sonstigen öffentlichen Bereich, Berichtigungen	0,00	-12.315,63
Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	74.877,49	312.896,56
Sonstige privatrechtliche Forderungen Land, LZ bis 1J.	2.105,26	15.999,62
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände - sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	164,39	182,71
Sonstige Forderungen undVermögensgegenstände - Sonstiger öffentlicher Bereich, LZ bis 1J.	0,00	5.829,31
Sonstige privatrechtliche Forderungen ggü. sonstigen inländischen Bereich, LZ>1-5J.	521,91	0,00
Sonstige Forderungen - debitorische Kreditoren	304.719,42	0,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen Verwahrkonto Kasse	4.845,23	4.845,23
	494.603,50	476.073,47

Gegen den sonstigen inländischen Bereich bestehen Forderungen aus Kostenerstattungen, aus Leistungsentgelten sowie aus Mieten und Pachten.

Der Saldo des Korrekturkontos spiegelt die kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) wider.

Die Position "Berichtigungen" weist den Betrag der vorgenommenen Wertberichtigungen aus.

2.4. Liquide Mittel	**31.12.2023**	**EUR**	**1.075.581,71**
	31.12.2022	EUR	797.915,76

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den liquiden Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen. Hierzu werden entsprechende Korrekturkonten verwendet.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	1.073.761,05	795.844,57
Bargeld	1.820,66	2.071,19
	1.075.581,71	797.915,76

Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben stimmt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein.

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	**31.12.2023**	**EUR**	**1.073.761,05**
	31.12.2022	EUR	795.844,57

Enthalten sind in dieser Bilanzposition die Salden der Girokonten bei der Volksbank und der Sparkasse.

2.4.2. Sonstige Einlagen	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2022	EUR	0,00
2.4.3. Bargeld	**31.12.2023**	**EUR**	**1.820,66**
	31.12.2022	EUR	2.071,19

Die Position betrifft die im Rathaus geführte Barkasse sowie den Kassenautomaten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**31.12.2023**	**EUR**	**13.941,85**
	31.12.2022	EUR	11.648,70

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für den Januar des nächsten Jahres sowie
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2022	EUR	0,00

P A S S I V S E I T E

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1.	**Kapitalposition**	**31.12.2023**	**EUR 104.591.095,03**
		31.12.2022	EUR 103.654.658,29

1.1.	**Basiskapital**	**31.12.2023**	**EUR 100.770.483,97**
		31.12.2022	EUR 100.770.483,97

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Das Basiskapital ist bis auf Korrekturen in Folgejahren gemäß § 62 SächsKomHVO und für die Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Die Position Basiskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Basiskapital	68.766.690,98	68.766.690,98
Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO	35.262.230,60	35.262.230,60
Basiskapital - Verrechnung nach § 72 SächsGemO	-3.258.437,61	-3.258.437,61
	100.770.483,97	100.770.483,97

Der Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf, beträgt ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals. Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital der Stadt Frankenberg/Sa. betrug EUR 105.768.691,79. Ein Drittel hiervon beträgt damit EUR 35.256.230,60. Mit dem aktuellen Basiskapital von EUR 100.770.483,97 wird dieser Wert somit nicht unterschritten.

Hierzu wird auch auf die anschließend unter V. dargestellten Angaben zur Ergebnisrechnung und die dort getroffenen Erläuterungen zur Ergebnisverwendung verwiesen.

1.2.	**Rücklagen**	**31.12.2023**	**EUR**	**3.820.611,06**
		31.12.2022	EUR	2.884.174,32

1.2.1.	**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**	**31.12.2023**	**EUR**	**670.090,82**
		31.12.2022	EUR	57.375,98

In den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Entsprechend der Vorgabe aus § 48 Abs. 5 SächsKomHVO werden hierunter auch etwaige Überschüsse des laufenden Jahres ausgewiesen, da die Ergebnisverwendung bereits im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres vorgenommen wird.

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wurde der ermittelte verrechnungsfähige Fehlbetrag mit dem Basiskapital verrechnet.

Die Änderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zudem daraus, dass der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit den vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird.

1.2.2.	**Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses**	**31.12.2023**	**EUR**	**3.150.520,24**
		31.12.2022	EUR	2.826.798,34

In den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses werden die Überschüsse des Sonderergebnisses ausgewiesen.

1.2.3.	**Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen**	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2022	EUR	0,00

1.2.4.	**Zweckgebundene und sonstige Rücklagen**	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2022	EUR	0,00

1.3.	**Fehlbeträge**	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2022	EUR	0,00

1.3.1.	**Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren**	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2022	EUR	0,00

1.3.2.	**Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren**	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2022	EUR	0,00

2.	**Sonderposten**	**31.12.2023**	**EUR**	**61.929.778,26**
		31.12.2022	EUR	63.851.004,47

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Frankenberg/Sa. erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Frankenberg/Sa. zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert, sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen unsererseits nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über zehn Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst.

An dieser Stelle wird auf die Sonderpostenübersicht (Anlage 6b) hingewiesen.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	61.809.526,65	63.725.802,19
Sonderposten für Investitionsbeiträge	32.838,12	37.681,35
Sonstige Sonderposten	87.413,49	87.520,93
	61.929.778,26	63.851.004,47

2.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

31.12.2023	**EUR**	**61.809.526,65**
31.12.2022	EUR	63.725.802,19

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber:

- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, zum Beispiel für den Erwerb von Grund und Boden, welche im Basiskapital auszuweisen sind,
- sonstigen Sonderposten,
- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die Position Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen setzt sich, untergliedert nach den jeweiligen Zuwendungsarten, wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	55.888.621,92	57.894.697,28
Sonderposten für investive Schlüsselzuweisung	5.338.986,23	5.326.648,49
Sonderposten für Investitionspauschale	224.051,35	235.210,49
Sonderposten für Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes	357.867,15	269.245,93
	61.809.526,65	63.725.802,19

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	63.725.802,19
Zugänge	609.825,21
Auflösung	-2.526.100,75
Stand zum 31.12.2023	61.809.526,65

Unter dieser Position werden u. a. die für das Infrastrukturvermögen (insb. Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke und die Maßnahme "Bachverrohrung Sachsenburg") erhaltenen Fördermittel bilanziert.

Die Zugänge bei den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen resultiert aus verschiedenen Landeszuwendungen, u. a. für die Baumaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierungsprogramme, für einen Kunstrasenplatz, eine Löschwasserzisterne sowie der investiven Schlüsselzuweisung.

Die **investive Schlüsselzuweisung** wurde für die Eröffnungsbilanz gem. Übergangsregelung (s. FAQ 3.50, Stand 8. Mai 2014) ermittelt und als Sammelsonderposten bilanziert. Demnach waren die in den Jahren vor dem Stichtag vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen aufzusummieren und sodann pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades zu kürzen. Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt hierbei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen.

Der Sammelsonderposten ist linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	**31.12.2023**	**EUR**	**32.838,12**
	31.12.2022	EUR	37.681,35

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2022	37.681,35
Auflösung	-4.843,23
Stand zum 31.12.2023	32.838,12

Der Ausweis betrifft Stellplatzablösungs- und Ausgleichsbeiträge.

2.3.	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2022	EUR	0,00

2.4.	**Sonstige Sonderposten**	**31.12.2023**	**EUR**	**87.413,49**
		31.12.2022	EUR	87.520,93

Diese Position betrifft den Sonderposten für unentgeltliche Vermögensübertragungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unentgeltlich übertragene oder unentgeltlich zugeordnete Grundstücke. In diesen Fällen erfolgt keine ertragswirksame Auflösung des gebildeten Sonderpostens. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen, die unentgeltlich übertragen wurden, wird jährlich der jeweils zugeordnete Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

3.	**Rückstellungen**	**31.12.2023**	**EUR**	**775.488,04**
		31.12.2022	EUR	780.822,10

Rückstellungen sind gemäß § 41 SächsKomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, aber rechtlich wirksam entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind und eine wirtschaftliche Belastung darstellen, sowie für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen sind nur in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung auf Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig und mit dem bei einer Inanspruchnahme zu rechnen ist (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO).

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellungen haben die Aufgabe, die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen vollständig zu erfassen.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	74.380,13	67.574,72
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.024,20	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	508.445,59	523.918,27
Sonstige Rückstellungen	191.638,12	189.329,11
	775.488,04	780.822,10

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

31.12.2023	**EUR**	**74.380,13**
31.12.2022	EUR	67.574,72

Grundlage für die Erfassung der Rückstellungen waren die vorliegenden Berechnungstabellen für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

31.12.2023	**EUR**	**0,00**
31.12.2022	EUR	0,00

3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

31.12.2023	**EUR**	**0,00**
31.12.2022	EUR	0,00

3.4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG

31.12.2023	**EUR**	**0,00**
31.12.2022	EUR	0,00

3.5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2023	**EUR**	**1.024,20**
31.12.2022	EUR	0,00

3.6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	**31.12.2023**	**EUR**	**508.445,59**
	31.12.2022	EUR	523.918,27

Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme in v. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Seitens der Stadt Frankenberg/Sa. wird eine Rückstellung für ein bestehendes, anhängiges Verwaltungsverfahren bezüglich des Flurstücks 1050/3 gebildet. Das Flurstück wurde seitens der Stadt Frankenberg/Sa. an einen Dritten veräußert. Im Nachgang wurde jedoch festgestellt, dass sich dieses Grundstück nicht im Eigentum der Stadt befand, sondern ein Verfahren zur Rückübertragung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anhängig ist. Daher wurde seitens der Bundesanstalt der Verkaufserlös, den die Stadt Frankenberg/Sa. damals erzielte, zurückgefordert. Das Verwaltungsverfahren zur Einigung zwischen der Stadt und der Bundesanstalt ist aber noch nicht abgeschlossen, weshalb weder Höhe noch Zeitpunkt der Zahlung abzusehen sind.

Als weiterer Sachverhalt sind unter dieser Position Rückstellungen für den sog. "rückständigen Grunderwerb" bilanziert (vgl. Position 1.3.2. der Aktivseite). Die Beträge des rückständigen Grunderwerbs sind gemäß FAQ 2.56 vom 4. Dezember 2014 (Abgrenzung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie FAQ 3.52 vom 25. Februar 2014 (Bewertung von Grundstücken mit offener Ankaufsverpflichtung) als Rückstellung zu passivieren.

In FAQ 2.56 heißt es hierzu im letzten Absatz:

"Abschließend wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Beträge für rückständigen Grundstückserwerb gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 6 SächsKomHVO als Rückstellung auszuweisen sind, auch wenn die betroffene Grundstücksfläche bereits dem wirtschaftlichen Eigentum der Kommune zuzuordnen und somit bei dieser zu aktivieren ist."

Hinsichtlich der Rückstellungshöhe wird in FAQ 3.52 ausgeführt:

"Im Falle offener Ankaufsverpflichtungen sind in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen zu bilden. Für ausstehende Ankäufe, für die das Recht nach § 3 Abs. 1 VerkFlBerG rechtzeitig geltend gemacht wurde bzw. für die der Grundstückseigentümer einen Ankauf nach § 8 Abs. 2 VerkFlBerG verlangt hat, kann eine Rückstellung auf der Grundlage der in § 5 Abs. 1 VerkFlBerG genannten Werte erfolgen. Für die nicht vom Verkehrsflächenbereinigungsgesetz erfassten ausstehenden Ankäufe muss die Kommune die Rückstellung in der Eröffnungsbilanz hingegen regelmäßig mit 100 v. H. des Bodenrichtwertes zzgl. der Nebenkosten ansetzen (Vorsichtsprinzip). Gleichzeitig kann jedoch mangels bereits entstandener tatsächlicher Anschaffungskosten nur ein Ersatzwert nach § 61 Abs. 7 SächsKomHVO aktiviert werden."

Für die Stadt Frankenberg/Sa. sind die Regelungen des zweiten Teils relevant, wonach für nicht vom VerkFlBerG erfasste ausstehende Ankäufe die Rückstellung regelmäßig mit 100 % des Bodenrichtwertes zzgl. Nebenkosten anzusetzen ist. Daher wird neben dem Buchwert der betroffenen Grundstücke ein 10 %iger Anteil des Buchwertes für ausstehende Neben-/Vermessungskosten als Rückstellung angesetzt. Der erste Teil der Regelung ist für die Stadt Frankenberg/Sa. nicht anwendbar, da derartige Verlangen nicht fristgerecht vorlagen bzw. das VerkFlBerG nur für Anlagen von Straßen gilt, welche vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden.

Über die beiden soeben erläuterten Sachverhalte hinausgehende Rückstellungen für anhängige Gerichts- oder Verwaltungsverfahren wurden nicht gebildet.

3.7.	**Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr**	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2022	EUR	0,00

3.8.	**Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind**	**31.12.2023**	**EUR**	**191.638,12**
		31.12.2022	EUR	189.329,11

Zur Bewertung der sonstigen Rückstellungen wurden wertbegründende Unterlagen in Form von Schreiben der Landesdirektionen sowie durch Rechnungen und Angebote Dritter herangezogen.

Zum Stichtag wurden im Wesentlichen Rückstellungen für folgende Sachverhalte bilanziert:

- Drohende Rückzahlung von Fördermitteln
- Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse
- Steuererklärungen Betrieb gewerblicher Art Sportstätten
- Kleingartenentwicklungskonzept
- Abfindungszahlungen

3.9.	**Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren**	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2022	EUR	0,00
3.10.	**Sonstige Rückstellungen**	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2022	EUR	0,00
4.	**Verbindlichkeiten**	**31.12.2023**	**EUR**	**11.848.242,98**
		31.12.2022	EUR	11.472.657,49

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Stadt Frankenberg/Sa. aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, denen Saldenbestätigungen zugrunde lagen, sowie die nach doppischen Grundsätzen abgegrenzten Buchungsvorgänge des Haushaltsjahres 2023.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Sofern erforderlich, werden separate Korrekturkonten ausgewiesen. Diese sind erforderlich, um beispielsweise debitorische Kreditoren umzugliedern, d. h. auf der Aktivseite ausweisen zu können.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.678.795,89	4.960.655,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.635,22	401.363,85
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	185.886,66	107.287,48
Sonstige Verbindlichkeiten	6.838.925,21	6.003.350,94
	11.848.242,98	11.472.657,49

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2022	EUR	0,00

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	**31.12.2023**	**EUR**	**4.678.795,89**
	31.12.2022	EUR	4.960.655,22

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen.

Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Der Ausweis dieser Position betrifft ausschließlich Kreditaufnahmen für Investitionen. Zum Stichtag hat die Stadt Frankenberg/Sa. keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2022	EUR	0,00

4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	144.635,22
	31.12.2022	EUR	401.363,85

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Frankenberg/Sa. Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber zum Stichtag noch nicht vorlag.

Der Nachweis ist über die Offene-Posten-Liste erfolgt.

4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2023	EUR	185.886,66
	31.12.2022	EUR	107.287,48

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Die ggf. mit der Transferleistung (z. B. Spenden, Investitionszuschüsse, Umlagen) verbundene Zweckbindung ist keine Gegenleistung.

Konkret handelt es sich z. B. um noch nicht ausbezahlte Ansprüche Dritter aus:

- Umlagen,
- Investitionszuschüssen,
- Spendenzusagen,
- Leistungsbescheiden sowie
- Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene Zuwendungen (Zahlungsaufforderung).

Der Nachweis ist über eine Offene-Posten-Liste erfolgt.

4.6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	6.838.925,21
	31.12.2022	EUR	6.003.350,94

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen als Sammel- und Auffangkonto alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	766.525,00	767.299,49
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	63.988,33	35.029,24
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	997,75	4.419,76
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	84.562,40	80.036,09
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	5.922.851,73	5.116.566,36
	6.838.925,21	6.003.350,94

Die Veränderung der weiteren sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 806 ist insbesondere auf die noch nicht zweckbestimmte Verwendung von erhaltenen Fördermitteln zurückzuführen.

4.6.1. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2023	**EUR**	**766.525,00**
31.12.2022	EUR	767.299,49

Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.".

4.6.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

31.12.2023	**EUR**	**0,00**
31.12.2022	EUR	0,00

4.6.3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich

31.12.2023	**EUR**	**63.988,33**
31.12.2022	EUR	35.029,24

Als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich werden vor allem Rückzahlungen von Fördermitteln, vorausgezahlte Fördermittel sowie nicht zweckgerecht verwendete Fördermittel ausgewiesen.

4.6.4. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern

31.12.2023	**EUR**	**997,75**
31.12.2022	EUR	4.419,76

Ausgewiesen werden hier offene Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

4.6.5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	31.12.2023	EUR	84.562,40
	31.12.2022	EUR	80.036,09

Ausgewiesen wird hier die an das Finanzamt Mittweida abzuführende Lohnsteuer für die bei der Stadt Frankenberg/Sa. angestellten Personen.

4.6.6. Weitere sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	5.922.851,73
	31.12.2022	EUR	5.116.566,36

Die Position Weitere sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	44.521,46	39.899,43
Sonstige Verbindlichkeiten - Sonderposten	5.723.119,98	4.905.951,85
Sicherheitseinbehalt	71.528,79	79.138,58
Weitere sonstige Verbindlichkeiten - kreditorische Debitoren	271,78	90.709,67
Überzahlung VB Mittweida 0197480025	110,35	110,29
Altpapiererlöse	877,61	756,48
Überzahlung Sparkasse Mittelsachsen 3320000283	0,06	0,06
Sonstige Verbindlichkeiten - kreditorische Debitor	82.421,70	0,00
	5.922.851,73	5.116.566,36

Die Position "Sonstige Verbindlichkeiten - Sonderposten" enthält die für im Bau befindliche Anlagen erhaltenen Fördermittel. Diese werden erst bei Inbetriebnahme der Anlage im Bau in den Sonderposten übernommen (vgl. FAQ 2.27 vom 10. Dezember 2009).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	EUR	1.698.458,26
	31.12.2022	EUR	1.653.682,33

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.416.729,24	1.314.285,73
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren vor 2013	281.729,02	339.396,60
	1.698.458,26	1.653.682,33

In dieser Position werden vor allem erhaltene Grabnutzungsgebühren bilanziert. Passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabgebühren betreffen hier Zeiträume, die über den Bilanzstichtag hinausgehen, erhaltene Vorauszahlungen auf Grab-, Nutzungs- sowie Grabverlängerungsgebühren. Diese werden über die jeweilige Ruhefrist ertragswirksam aufgelöst. Grundlage für die Ermittlung des ausgewiesenen Saldos sind die Daten der Friedhofsverwaltung. Pro Bestattung werden die entsprechenden Merkmale (u. a. Grabart, Nutzungszeitraum, Gebührensatz, Gebührenzeitraum und weitere) einzeln erfasst. Diese Daten werden in das Buchhaltungsprogramm übertragen, sodass der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum jeweiligen Stichtag taggenau ermittelt werden kann.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich entsprechend den Vorgaben des Kontenrahmens, d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist, werden jedoch nicht angezeigt.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	**2023**	**EUR**	**11.410.337,52**
	2022	EUR	11.240.553,54

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Grundsteuern A und B	1.818.681,95	1.829.734,07
Gewerbesteuer	3.770.611,22	3.758.672,83
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.914.710,67	4.742.193,84
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	816.256,95	816.911,76
Vergnügungssteuer	48.105,73	61.043,29
Hundesteuer	41.971,00	31.997,75
	11.410.337,52	11.240.553,54

2. Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	**2023**	**EUR**	**15.064.324,42**
	2022	EUR	13.722.112,78

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Schlüsselzuweisungen	7.877.713,66	7.022.872,18
Sonstige allgemeine Zuweisungen	100.730,35	124.564,54
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.559.672,22	4.205.640,98
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	2.526.208,19	2.369.035,08
	15.064.324,42	13.722.112,78

3.	**Sonstige Transfererträge**	**2023**	**EUR**	**0,00**
		2022	EUR	0,00

4.	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**2023**	**EUR**	**1.109.157,51**
		2022	EUR	1.115.855,42

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Verwaltungsgebühren	149.177,75	153.537,71
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	955.136,53	957.474,48
Sonstige Gebühren	4.843,23	4.843,23
	1.109.157,51	1.115.855,42

5.	**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**2023**	**EUR**	**294.480,24**
		2022	EUR	303.660,00

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Mieten und Pachten	185.847,95	182.232,29
Verkauf	7.141,60	6.389,26
Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	101.490,69	115.038,45
	294.480,24	303.660,00

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen **2023** **EUR** **596.418,50**

2022 EUR 666.811,38

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Bund	77.299,51	252.051,27
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	388.684,98	359.262,30
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	27.618,58	22.838,65
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	30.610,16	32.473,03
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	66.382,95	186,13
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Zweckverbände und dergleichen	5.822,32	0,00
	596.418,50	666.811,38

7. Zinsen und sonstige Finanzerträge	**2023**	**EUR**	**1.068.740,64**
	2022	EUR	1.325.231,90

Die Position Zinsen und sonstige Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Zinserträge	20.657,00	15.878,73
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.048.083,64	1.309.353,17
	1.068.740,64	1.325.231,90

8. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	**2023**	**EUR**	**0,00**
	2022	EUR	0,00

9. Sonstige ordentliche Erträge	**2023**	**EUR**	**2.419.772,88**
	2022	EUR	712.918,95

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Konzessionsabgaben	364.359,34	329.986,74
Erstattung von Steuern	3.148,67	3.248,58
Bußgelder	43.389,81	33.034,80
Säumniszuschläge	31.708,59	24.751,11
Zuschreibungen	1.779.273,53	151.651,97
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	197.892,94	170.245,75
	2.419.772,88	712.918,95

Die Zuschreibungen resultieren aus der Anpassung der Beteiligungswerte entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben. Sie ergeben sich aufgrund der Fortschreibung des Eigenkapitals der Beteiligungsunternehmen. Diese Erträge führten zu keinen Einzahlungen.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge stehen im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Wertberichtigung.

10. Ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	**2023**	**EUR**	**31.963.231,71**
	2022	EUR	29.087.143,97

Die Summe der ordentlichen Erträge ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 1 bis 9.

11. Personalaufwendungen	**2023**	**EUR**	**7.978.805,84**
	2022	EUR	7.482.470,80

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Dienstaufwendungen für Beamte	116.744,25	114.707,27
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	6.153.819,65	5.744.307,78
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte ATZ	25.351,64	8.023,88
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	44.518,66	40.199,86
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	136.035,88	135.672,08
Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	239.515,71	208.763,60
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte ATZ	1.484,16	450,84
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	1.169.605,31	1.141.565,48
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte ATZ	6.908,25	2.245,62
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	12.864,79	13.328,38
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	33.217,67	36.074,59
Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	38.739,87	37.131,42
	7.978.805,84	7.482.470,80

12. Versorgungsaufwendungen	**2023**	**EUR**	**4.640,00**
	2022	EUR	4.000,00

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2023	**EUR**	**5.806.019,11**
2022	EUR	5.596.153,59

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.988,83	3.200,16
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	286.828,52	320.610,39
Mieten und Pachten	3.460.077,15	3.081.851,37
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	481.033,92	407.516,62
Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	366.461,18	613.984,05
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	52.623,42	60.676,74
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	866.058,88	758.822,51
Verbrauch von Vorräten	3.158,37	3.555,35
Sonstige Dienstleistungen	270.788,84	345.936,40
	5.806.019,11	5.596.153,59

14. Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

2023	**EUR**	**2.353.364,31**
2022	EUR	5.226.101,51

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. Hierunter fallen auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen).

Die Position Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	2.082.255,99	5.021.182,26
Abschreibungen auf Finanzvermögen	271.108,32	204.919,25
	2.353.364,31	5.226.101,51

Die Wertfortschreibung bei dem Finanzanlagevermögen konnte aufgrund der verspätet vorgelegten Jahresabschlüsse einiger Beteiligungsunternehmen nicht phasengleich im Jahr 2023 erfasst werden. Die Wertfortschreibung wird im Folgejahr nachgeholt. Daraus resultiert die Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

15. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	**2023**	**EUR**	**89.638,12**
	2022	EUR	77.065,88

Unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind die Aufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsaufwendungen	41.510,32	27.575,76
Weitere sonstige Finanzaufwendungen	48.127,80	49.490,12
	89.638,12	77.065,88

Zu den weiteren sonstigen Finanzaufwendungen gehört auch die Verzinsung von Steuernachzahlungen, die stärkeren Schwankungen unterliegt. Des Weiteren sind hier ebenfalls Zinsen enthalten, die in Verbindung mit Rückzahlungen von Fördermitteln entstehen.

16. Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	**2023**	**EUR**	**13.931.554,32**
	2022	EUR	12.512.052,28

Die Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, wie die Kreis- und die Gewerbesteuerumlage.

Die Position Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	2.239,92	27.778,25
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinde und Gemeindeverbände	15.766,21	694,51
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Zweckverbände und dergleichen	115.195,81	111.583,31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.451.000,00	1.340.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	113.541,03	117.764,95
Gewerbesteuerumlage	348.852,28	345.608,97
Kreisumlage	5.876.770,00	5.088.849,00
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.806.147,39	1.639.581,61
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Private Unternehmen	4.202.041,68	3.840.191,68
	13.931.554,32	12.512.052,28

17. Sonstige ordentliche Aufwendungen **2023** **EUR** **1.186.495,17**

2022 EUR 1.559.186,11

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	124.577,80	138.568,92
Datenverarbeitung	251.605,85	217.788,57
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	24.672,87	28.360,52
Geschäftsaufwendungen	289.551,44	662.604,45
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	147.264,11	168.629,85
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.033,80	220.856,07
Säumniszuschläge	10.929,93	0,00
Leiharbeitskräfte	51.859,37	122.377,73
	1.186.495,17	1.559.186,11

18.	**Ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)**	**2023**	**EUR**	**31.350.516,87**
		2022	EUR	32.457.030,17

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus der Summe der Salden der Positionen 11 bis 17.

19.	**Ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)**	**2023**	**EUR**	**612.714,84**
		2022	EUR	-3.369.886,20

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 10 und 18.

20.	**Außerordentliche Erträge**	**2023**	**EUR**	**349.835,87**
		2022	EUR	1.304.392,18

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches	375,00	25.265,00
Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	0,00	173.330,34
Sonstige außergewöhnliche Erträge	20.292,66	706.346,02
Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	321.072,81	398.777,00
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	8.095,40	330,00
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	343,82
	349.835,87	1.304.392,18

21. Außerordentliche Aufwendungen **2023 EUR 26.113,97**

2022 EUR 325.006,13

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	3,00	208.214,77
Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	21.598,92	22.263,75
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	56.478,50
Außergewöhnliche Aufwendungen	4.512,05	38.049,11
	26.113,97	325.006,13

22. Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21) **2023 EUR 323.721,90**

2022 EUR 979.386,05

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Positionen 20 und 21.

23.	**Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)**	**2023**	**EUR**	**936.436,74**
		2022	EUR	-2.390.500,15

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Positionen 19 und 22.

24.	**Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren**	**2023**	**EUR**	**0,00**
		2022	EUR	0,00

25.	**Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren**	**2023**	**EUR**	**0,00**
		2022	EUR	0,00

26.	**Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO**	**2023**	**EUR**	**0,00**
		2022	EUR	3.258.437,61

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten.

Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln.

Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Ein nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO verrechenbarer Fehlbetrag konnte im Haushaltsjahr nicht bestimmt werden, da sich ein positives ordentliches Ergebnis ergeben hat.

27. Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

2023	**EUR**	**0,00**
2022	EUR	0,00

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten.

Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln.

Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Ein nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO verrechenbarer Fehlbetrag konnte im Haushaltsjahr nicht bestimmt werden, da sich ein positives Sonderergebnis ergeben hat.

28. Verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]

2023	**EUR**	**936.436,74**
2022	EUR	867.937,46

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster (Anlage 2) hingewiesen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe von § 48 SächsKomHVO. Dabei wurde die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) berücksichtigt.

Insbesondere im § 24 SächsKomHVO mit Verweis auf § 72 SächsGemO haben sich hierdurch Änderungen gegenüber der Ergebnisverwendung der Vorjahre ergeben.

Nach § 72 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt (weiterhin) in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die ab dem Haushaltsjahr 2018 aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Basiskapital der Stadt Frankenberg/Sa. betrug EUR 105.768.691,79. Ein Drittel hiervon beträgt damit EUR 35.256.230,60. Dieser Wert darf nicht unterschritten werden.

Nach § 24 SächsKomHVO sind Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und durch Überschüsse im Sonderergebnis zu decken; verbleibende Fehlbeträge sind durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken.

Ein Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesen zugeordneten passiven Sonderposten. Dieser Fehlbetrag ist getrennt nach Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu ermitteln. Er darf unabhängig von einer Deckung aus vorhandenen Rücklagen im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Verrechnungsfähig gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung sind die Fehlbeträge aus Abschreibungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 2017 zugegangen sind; mit Zugängen auf diese Vermögensgegenstände nach dem 31. Dezember 2017 entfällt die Verrechnungsmöglichkeit. In diesen Fällen darf ein im Zeitpunkt des Zugangs bestehender Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstands und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden, soweit dadurch nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird. Das laufende Jahresergebnis bleibt durch diese Übertragung unberührt.

Im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 (vgl. Pos. 19 der Ergebnisrechnung) sind damit folgende Positionen enthalten, die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden können:

	EUR
Ordentliche Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	1.821.791,04
Ordentliche Zuschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	1.779.273,53
Erträge aus der planmäßigen Auflösung der zugeordneten passiven Sonderposten	1.071.295,74
Aufwendungen aus der Erhöhung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Ordentliche Erträge aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	0,00
Ordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	0,00
nicht verrechnungsfähiger Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	1.028.778,23

Hinweis:
Da der ermittelte Betrag mit EUR 1.028.778,23 positiv und damit ein Überschuss ist, kann keine Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vorgenommen werden.

Im Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2023 (vgl. Pos. 22 der Ergebnisrechnung) sind damit folgende Positionen enthalten, die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden können:

	EUR
Außerordentliche Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	3,00
Außerordentliche Zuschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen	0,00
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Außerordentliche Aufwendungen aus der Erhöhung der zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	329.168,21
Außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens	21.598,92
nicht verrechnungsfähiger Fehlbetrag im Sonderergebnis	350.770,13

EUR

Hinweis:
Da der ermittelte Betrag mit EUR (350.770,13) positiv und damit ein Überschuss ist, kann keine Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO vorgenommen werden.

Damit erfolgt insgesamt folgende Verwendung des Jahresergebnisses:

	EUR
Ordentliches Ergebnis vor Ergebnisverwendung	612.714,84
Sonderergebnis vor Ergebnisverwendung	323.721,90
Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung	936.436,74
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00
nicht verrechnungsfähiger Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	0,00
nicht verrechnungsfähiger Fehlbetrag im Sonderergebnis	0,00
Summe verrechnungsfähiger Fehlbeträge	0,00
verbleibendes Gesamtergebnis	936.436,74

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2023	797.915,76
Endbestand zum 31.12.2023	1.075.581,71
Veränderung im Haushaltsjahr	277.665,95

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2023 EUR	2022 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.579.472,70	26.680.297,24
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.370.122,61	-25.742.632,91
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**209.350,09**	**937.664,33**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.736.720,37	2.925.625,16
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.649.456,18	-5.931.967,10
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	**87.264,19**	**-3.006.341,94**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	437.262,92
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-267.625,23	-705.829,50
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**-267.625,23**	**-268.566,58**
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	127.870,95	131.264,78
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.447.768,38	3.906.832,78
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-1.326.962,43	-4.276.026,66
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**248.676,90**	**-237.929,10**
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	**277.665,95**	**-2.575.173,29**

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster (Anlage 3) zu entnehmen.

VII. Ergänzende Angaben

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist

- dem voranstehenden Erläuterungsteil,
- der Bewertungsrichtlinie der Stadt Frankenberg/Sa. sowie
- den Abschlussunterlagen Dritter

zu entnehmen, auf die an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Abweichungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben.

3. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind

Die ausgeübten Wahlrechte sind in der Bewertungsrichtlinie sowie im vorangestellten Erläuterungsteil dokumentiert. Zusammengefasst lässt sich allerdings sagen, dass diese nicht wesentlich im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Auf die Bildung von Festwerten wurde verzichtet.

4. Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkung der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten

In Einzelfällen bestehen Wege-, Durchfahrts-, Leitungs- und ähnliche Rechte Dritter an den Grundstücken. Sofern die Einschränkungen wesentlich sind, wurden diese bei der Bewertung der betroffenen Grundstücke berücksichtigt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit einer Einschränkung, die an kommunalen Vermögensgegenständen ggf. durch Dienstbarkeiten besteht, erfolgt einzelfallbezogen und wird in der Bewertungsrichtlinie näher geregelt.

Bei Gebäuden und anderen Bauten sind keine wesentlichen derartigen Sachverhalte bekannt.

5. Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung

Die Abschreibung erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode unter Bezug auf die der SächsKomHVO als Anlage beigefügten Abschreibungstabelle, die von der Stadt konkretisiert wurde.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7. Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden Mittel in das Folgejahr übertragen. Eine Aufstellung der Mittelübertragungen ist als Anlage 7 beigefügt.

8. Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend

Die Sparkassenträgerschaft liegt beim Landkreis Mittelsachsen. Damit entfällt diese Angabe für die Stadt Frankenberg/Sa.

9. Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Frankenberg/Sa. verwaltet im Haushaltsjahr 2023 die Leo-Lessig-Kunststiftung.

10. Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Es bestehen keine Positionen in Fremdwährung.

11. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die gemäß § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, auch wenn ein solcher nicht aufzustellen ist

Die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind, sofern sie schon realisiert sind, im Anhang bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind

Seit September 2010 besteht zwischen der Stadt Frankenberg/Sa. und dem Städteplaner Büro für Städtebau GmbH Chemnitz ein "Vertrag über städtebauliche Planungsleistungen: Änderung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht nach BauGB (Sachsenpark Dittersbach BA 6)". Im Rahmen des Vertrages soll der Auftragnehmer, das Planungsbüro, die Leistungsphasen 1 bis 5 aus dem Leistungsbild des § 19 HOAI (Bebauungsplan) sowie zusätzliche Leistungen erbringen. Im Oktober 2013 wurde aufgrund von entstandenen Mehraufwendungen und einer Erweiterung der technischen und optionalen Leistungen ein 1. Nachtragsvertrag geschlossen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat am 21. September 2013 mit dem Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." einen Geschäftsraummietvertrag, als Sammelmietvertrag, vereinbart. Das vereinbarte Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2012 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Stadt, als Mieter, trägt neben der Kaltmiete auch sämtliche Nebenkosten. Mietsache gem. Mietvertrag sind u. a. das Rathaus, Bürgerhäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Trauerhallen, Wohngebäude, Garagen u. v. m.

Hinsichtlich sonstiger Sachverhalte, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu bezeichnen sind, wird auch auf den Ausweis der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" verwiesen.

Seitens der Stadt Frankenberg/Sa. besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen. Diese umfasst 80 % zum Ursprungskredit von EUR 690.000,00 über die Kreditlaufzeit von 25 Jahren.

Es bestehen keine weiteren Bürgschaften noch wurden andere Sicherheiten übernommen. Es wurden keine Gewährverträge abgeschlossen.

Ab dem 01.01.2020 existiert die neu gegründete FKG – Frankenberger Kultur gemeinnützige GmbH Frankenberg/Sa., welche wesentlich auf städtische Zuschüsse angewiesen ist und woraus sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Frankenberg/Sa. ergeben können.

Hinsichtlich sonstiger Sachverhalte, die als wesentlich für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu bezeichnen sind, wird auch auf den Ausweis der Bilanzposition "Sonstige Rückstellungen" verwiesen.

VIII. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Zum Stichtag waren 167 Mitarbeiter beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2023 waren 1,000 Beamten-Stellen tatsächlich besetzt. Von den Beschäftigten-Stellen waren 136,513 Stellen (Vollzeitäquivalente) besetzt.

Beim Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." waren keine Beamten-Stellen vorgesehen. Von den Beschäftigten-Stellen waren hier 2,750 Stellen besetzt.

Der TVöD unterscheidet nicht zwischen Arbeiter/innen und Angestellten. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

IX. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

6a	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens
6b	Übersicht über den Stand der Sonderposten
6c	Forderungenübersicht
6d	Verbindlichkeitenübersicht
6e	Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen
6f	Übersicht über die Beteiligungen

Frankenberg/Sa., den 15. Januar 2026

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner
- Bürgermeister -

Anlage 6a
Muster 14
(zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO)
Blatt 1

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Gesamte AK/HK zum 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2022	Abschreibungen in 2023	Auflösungen in 2023	Zuschreibungen in 2023	Umbuchungen in 2023	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2023	zum 31.12.2023	zum 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**292.394,66**	**3.524,00**	**0,00**	**0,00**	**295.918,66**	**262.201,36**	**10.729,16**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**272.930,52**	**22.988,14**	**30.193,30**
2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	**39.702.100,78**	**809.181,05**	**0,00**	**0,00**	**40.511.281,83**	**6.679.330,76**	**1.806.147,39**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.485.478,15**	**32.025.803,68**	**33.022.770,02**
3. Sachanlagevermögen	**98.186.558,62**	**722.611,57**	**-213.242,45**	**0,00**	**98.695.927,74**	**33.330.722,22**	**2.071.526,83**	**-192.433,43**	**0,00**	**0,00**	**35.209.815,62**	**63.486.112,12**	**64.855.836,40**
3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.410.164,21	1.875,73	-187,00	223.530,20	10.635.383,14	598.962,91	148.361,88	0,00	0,00	0,00	747.324,79	9.888.058,35	9.811.201,30
3.1.1. Grünflächen	7.936.869,79	1.875,73	0,00	0,00	7.938.745,52	410.577,81	136.096,76	0,00	0,00	0,00	546.674,57	7.392.070,95	7.526.291,98
3.1.2. Ackerland	377.917,49	0,00	0,00	0,00	377.917,49	10.458,35	0,00	0,00	0,00	0,00	10.458,35	367.459,14	367.459,14
3.1.3. Wald und Forsten	172.783,63	0,00	0,00	0,00	172.783,63	2.849,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.849,88	169.933,75	169.933,75
3.1.4. Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1.5. Gewässer	1.583.121,36	0,00	0,00	223.530,20	1.806.651,56	170.349,13	12.265,12	0,00	0,00	0,00	182.614,25	1.624.037,31	1.412.772,23
3.1.6. Sonstige unbebaute Grundstücke	339.471,94	0,00	-187,00	0,00	339.284,94	4.727,74	0,00	0,00	0,00	0,00	4.727,74	334.557,20	334.744,20
3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.700.474,40	70.277,69	-15.472,68	-1.885,30	6.753.394,11	168.699,43	28.836,80	0,00	0,00	-83,27	197.452,96	6.555.941,15	6.531.774,97
3.2.1. mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.2. mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.3. mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.4. mit Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.5. mit Sportanlagen	767.632,73	0,00	0,00	0,00	767.632,73	144.520,17	28.836,80	0,00	0,00	0,00	173.356,97	594.275,76	623.112,56
3.2.6. mit Gartenanlagen	841.942,21	0,00	0,00	0,00	841.942,21	9.169,86	0,00	0,00	0,00	0,00	9.169,86	832.772,35	832.772,35
3.2.7. mit Verwaltungsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.8. mit sonstigen Gebäuden	5.090.899,46	70.277,69	-15.472,68	-1.885,30	5.143.819,17	15.009,40	0,00	0,00	0,00	-83,27	14.926,13	5.128.893,04	5.075.890,06
3.3. Infrastrukturvermögen	70.596.556,44	100.247,94	0,00	1.885,30	70.698.689,68	28.097.829,37	1.347.044,85	0,00	0,00	83,27	29.444.957,49	41.253.732,19	42.498.727,07
3.3.1. Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	14.873.458,89	0,00	0,00	0,00	14.873.458,89	2.470.193,96	190.664,23	0,00	0,00	0,00	2.660.858,19	12.212.600,70	12.403.264,93
3.3.2. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.3. Stromversorgungsanlagen	2.663,84	0,00	0,00	0,00	2.663,84	138,83	0,00	0,00	0,00	0,00	138,83	2.525,01	2.525,01
3.3.4. Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.5. Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.6. Abfallbeseitigungsanlagen	72,22	0,00	0,00	0,00	72,22	7,22	0,00	0,00	0,00	0,00	7,22	65,00	65,00
3.3.7. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.8. Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	53.383.128,32	100.247,94	0,00	1.885,30	53.485.261,56	25.220.891,97	1.128.215,48	0,00	0,00	83,27	26.349.190,72	27.136.070,84	28.162.236,35
3.3.9. Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.337.233,17	0,00	0,00	0,00	2.337.233,17	406.597,39	28.165,14	0,00	0,00	0,00	434.762,53	1.902.470,64	1.930.635,78

Anlage 6a
Muster 14
(zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO)
Blatt 2

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Gesamte AK/HK zum 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2022	Abschreibungen in 2023	Auflösungen in 2023	Zuschreibungen in 2023	Umbuchungen in 2023	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2023	zum 31.12.2023	zum 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	407.225,87	0,00	0,00	0,00	407.225,87	407.224,87	0,00	0,00	0,00	0,00	407.224,87	1,00	1,00
3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.065.761,77	70.648,89	0,00	0,00	2.136.410,66	151.392,73	44.118,85	0,00	0,00	0,00	195.511,58	1.940.899,08	1.914.369,04
3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.497.277,86	821,10	-196.718,95	0,00	3.301.380,01	2.230.069,86	180.299,37	-191.605,58	0,00	0,00	2.218.763,65	1.082.616,36	1.267.208,00
3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.908.587,09	67.038,38	-863,82	0,00	3.974.761,65	1.676.543,05	322.865,08	-827,85	0,00	0,00	1.998.580,28	1.976.181,37	2.232.044,04
3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	600.510,98	411.701,84	0,00	-223.530,20	788.682,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788.682,62	600.510,98
4. Finanzanlagevermögen	**82.873.133,36**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**82.873.133,36**	**2.415.505,26**	**226.282,64**	**0,00**	**-1.779.273,53**	**0,00**	**862.514,37**	**82.010.618,99**	**80.457.628,10**
4.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	39.457.043,59	0,00	0,00	0,00	39.457.043,59	3.726.795,36	98.411,69	0,00	-562.779,89	0,00	3.262.427,16	36.194.616,43	35.730.248,23
4.2. Beteiligungen	8.498.584,24	0,00	0,00	0,00	8.498.584,24	-7.095.971,69	0,00	0,00	-1.216.493,64	0,00	-8.312.465,33	16.811.049,57	15.594.555,93
4.3. Sondervermögen	32.588.189,19	0,00	0,00	0,00	32.588.189,19	5.408.681,59	0,00	0,00	0,00	0,00	5.408.681,59	27.179.507,60	27.179.507,60
4.4. Ausleihungen	2.329.316,34	0,00	0,00	0,00	2.329.316,34	376.000,00	127.870,95	0,00	0,00	0,00	503.870,95	1.825.445,39	1.953.316,34
4.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Anlagen	**221.054.187,42**	**1.535.316,62**	**-213.242,45**	**0,00**	**222.376.261,59**	**42.687.759,60**	**4.114.686,02**	**-192.433,43**	**-1.779.273,53**	**0,00**	**44.830.738,66**	**177.545.522,93**	**178.366.427,82**

Stadt Frankenberg/Sa.

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2023

- EUR -

Sonderposten	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Auflösung						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK zum 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Gesamte AK/HK zum 31.12.2023	Kumulierte Auflösung am 31.12.2022	Auflösung in 2023	Abgänge in 2023	Zuschreibungen in 2023	Umbuchungen in 2023	Kumulierte Auflösung am 31.12.2023	zum 31.12.2023	zum 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	**78.389.491,07**	**609.825,21**	**0,00**	**0,00**	**78.999.316,28**	**14.663.688,88**	**2.526.100,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.189.789,63**	**61.809.526,65**	**63.725.802,19**
1.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	78.389.491,07	609.825,21	0,00	0,00	78.999.316,28	14.663.688,88	2.526.100,75	0,00	0,00	0,00	17.189.789,63	61.809.526,65	63.725.802,19
1.1.1. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	78.389.491,07	609.825,21	0,00	0,00	78.999.316,28	14.663.688,88	2.526.100,75	0,00	0,00	0,00	17.189.789,63	61.809.526,65	63.725.802,19
2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	**60.992,21**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**60.992,21**	**23.310,86**	**4.843,23**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**28.154,09**	**32.838,12**	**37.681,35**
3. Sonderposten für den Gebührenausgleich	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Sonstige Sonderposten	**88.595,33**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**88.595,33**	**1.074,40**	**107,44**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.181,84**	**87.413,49**	**87.520,93**
Summe aller Sonderposten	**78.539.078,61**	**609.825,21**	**0,00**	**0,00**	**79.148.903,82**	**14.688.074,14**	**2.531.051,42**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**17.219.125,56**	**61.929.778,26**	**63.851.004,47**

.

Anlage 6c
Muster 15
(zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO)
Blatt 1

Stadt Frankenberg/Sa.
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Forderungen zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2023
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**1.359.915,35**	**1.123.860,45**	**52.821,79**	**134.386,76**	**1.311.069,00**
1.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	100.777,61	-91.216,92	20.537,45	11.221,69	-59.457,78
1.2. Steuerforderungen	837.259,30	557.667,90	30.383,99	71.163,80	659.215,69
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	341.457,24	603.818,67	0,00	2.374,49	606.193,16
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	80.421,20	53.590,80	1.900,35	49.626,78	105.117,93
2. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	**476.073,47**	**482.390,62**	**4.420,54**	**9.292,34**	**496.103,50**
Summe aller Forderungen	**1.835.988,82**	**1.606.251,07**	**57.242,33**	**143.679,10**	**1.807.172,50**

Bei der Betrachtung der Forderungsübersicht ist zu beachten, dass in den vorstehenden Salden die im Jahresabschluss manuell vorgenommenen Umgliederungen und Nachbuchungen berücksichtigt werden. Diese Buchungen betreffen vor allem die Korrekturen der debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren.

Anlage 6d
Muster 16
(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO)
Blatt 1

Stadt Frankenberg/Sa.
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2023
- EUR -

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2023
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahre	über fünf Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	**4.960.655,22**	**320.735,98**	**1.333.503,56**	**3.024.556,35**	**4.678.795,89**
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	4.960.655,22	0,00	0,00	4.678.795,89	4.678.795,89
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	4.960.655,22	0,00	0,00	4.678.795,89	4.678.795,89
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**401.363,85**	**120.287,10**	**24.348,12**	**0,00**	**144.635,22**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**107.287,48**	**185.886,66**	**0,00**	**0,00**	**185.886,66**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**6.003.350,94**	**6.264.464,65**	**574.460,56**	**0,00**	**6.838.925,21**
Summe aller Verbindlichkeiten	**11.472.657,49**	**6.891.374,39**	**1.932.312,24**	**3.024.556,35**	**11.848.242,98**

Bei der Betrachtung der Verbindlichkeitenübersicht ist zu beachten, dass in den vorstehenden Salden die im Jahresabschluss manuell vorgenommenen Umgliederungen und Nachbuchungen berücksichtigt werden. Diese Buchungen betreffen vor allem die Korrekturen der debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren.

Die Zuordnung der Kreditverbindlichkeiten erfolgte in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch nach den Fälligkeiten der einzelnen Teilbeträge.

Anlage 6e

Stadt Frankenberg/Sa.

Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2023

- EUR -

Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Entwicklung in 2023				Gesamtbestand zum 31.12.2023
		Inanspruch-nahme	Auflösung / Herabsetzung	Umgliederung	Zuführung	
	1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	**67.574,72**	**-30.910,26**	**0,00**	**0,00**	**37.715,67**	**74.380,13**
2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
4. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.024,20**	**1.024,20**
6. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	**523.918,27**	**0,00**	**-15.472,68**	**0,00**	**0,00**	**508.445,59**
7. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
8. Sonstige Rückstellungen	**189.329,11**	**-23.782,93**	**-53,55**	**0,00**	**26.145,49**	**191.638,12**
8.1. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	189.329,11	-23.782,93	-53,55	0,00	26.145,49	191.638,12
8.2. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	**780.822,10**	**-54.693,19**	**-15.526,23**	**0,00**	**64.885,36**	**775.488,04**

Anlage 6f

Stadt Frankenberg/Sa.
Übersicht über die Beteiligungen zum 31. Dezember 2023
- % | EUR -

Beteiligungen		Anteil am Eigenkapital	
		in %	in EUR
Name		1	2
1.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**		**36.194.616,43**
1.1.	WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	100,00	35.415.026,65
1.2.	FKG - Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	100,00	779.589,78
2.	**Beteiligungen**		**16.811.049,57**
2.1.	Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland	22,43	11.295.698,11
2.2.	Zweckverband Gasversorgung in Sachsen	1,73	5.457.895,74
2.3.	Zweckverband Studieninstitut für Kommunale Verwaltungen in Südsachsen	1,03	13.490,83
2.4.	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	0,64	43.964,89
3.	**Sondervermögen**		**27.179.507,60**
3.1.	Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."	100,00	27.179.507,60
	Summe		**80.185.173,60**

Stadt Frankenberg/Sa.
Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenden Haushaltsmittel von 2023 nach 2024
- EUR -

Gemäß § 46 SächsKomHVO sind unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.
Diesbezügliche Vorbelastungen resultieren allein aus den zu übertragenden Haushaltsresten (neu: Haushaltsermächtigungen) aus dem Vorjahr. Es besteht eine Aufstellung der einzeln zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zum Bilanzstichtag in EUR

Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen:	EUR 48.583,26
Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für laufende Verwaltungstätigkeit:	EUR 16.111,67
Auszahlungen gesamt	EUR 64.694,93
Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren:	EUR 228.361,45
Vorbelastungen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für laufende Verwaltungstätigkeit aus Vorjahren:	EUR 379.294,64
Auszahlungen gesamt	EUR 607.656,09

Einnahmeermächtigungen künftiger Haushaltsjahre zum Bilanzstichtag in EUR

Einnahmeermächtigungen für Investitionen	EUR 0,00
Einnahmeermächtigungen für laufende Verwaltungstätigkeit	EUR 0,00
Einzahlungen gesamt	EUR 0,00
Einnahmeermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren	EUR 19.500,00
Einnahmeermächtigungen für laufende Verwaltungstätigkeit aus Vorjahren	EUR 614.900,00
Einzahlungen gesamt	EUR 634.400,00

Saldo	EUR 37.951,02

Stadt Frankenberg/Sa.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

I. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht ist ein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses (§ 88 Abs. 2 SächsGemO) und dient der Erläuterung des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll die Angaben nach § 53 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) dargestellt werden.

Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind weitere Angaben zum Bürgermeister, zum Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie zu den Ratsmitgliedern, auch wenn sie in der abgelaufenen Rechnungsperiode ausgeschieden sind oder erst im laufenden Jahr dazugekommen sind, verpflichtend vorzunehmen.

II. Vorgenommene Einschränkungen und Verweise auf weiterführende Dokumente

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt. Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2023

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach/Hausdorf, Sachsenburg/Irbersdorf für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Stadtrat nicht beschlossen. Die nachstehenden Angaben sowie die Haushaltsansätze in der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sind dem Haushaltsplanentwurf entnommen.

Im Gesamtergebnishaushalt weist der Entwurf des Haushaltsplans einen veranschlagten Fehlbedarf von EUR 3.196.853,00 aus. Dieser setzt sich aus einem Fehlbedarf beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 3.674.028,00 und einem veranschlagten Überschuss beim Sonderergebnis von EUR 477.175,00 zusammen.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist der Haushaltsplanentwurf einen geplanten Fehlbedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres von EUR 1.619.420,00 aus.

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich Änderungen ergeben; die entstandenen Änderungen wurden soweit möglich als fortgeschriebener Ansatz berücksichtigt. In den Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung werden bei den fortgeschriebenen Ansätzen neben den Daten der Haushaltsplanung auch Haushaltsreste, Haushaltsübertragungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, über- und außerplanmäßige Mittel sowie etwaige Verschiebungen von Budgetmitteln ausgewiesen. Daher kann es hier zu Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den fortgeschriebenen Ansätzen kommen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 3.938.994,12 verbessert.

Dargestellt ist in der nachfolgenden Übersicht das Gesamtergebnis vor der Ergebnisverrechnung. Zur Ermittlung des verbleibenden Gesamtergebnisses nach der Ergebnisverrechnung wird auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

	Plan	**Fortg. Ansatz**	**Ergebnis**	**Veränderung****
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	-3.674.028,00	-3.479.732,38	612.714,84	4.092.447,22
Sonderergebnis	477.175,00	477.175,00	323.721,90	-153.453,10
Gesamtergebnis	**-3.196.853,00**	**-3.002.557,38**	**936.436,74**	**3.938.994,12**

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2023 ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 2.355.460,39 positiver ausgefallen.

	Plan	**Fortg. Ansatz**	**Ergebnis**	**Veränderung****
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.297.104,00	-2.096.501,91	209.350,09	2.305.852,00
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	803.464,00	144.487,47	87.264,19	-57.223,28
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-253.650,00	-253.650,00	-267.625,23	-13.975,23
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	127.870,00	127.870,00	248.676,90	120.806,90
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**-1.619.420,00**	**-2.077.794,44**	**277.665,95**	**2.355.460,39**

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch Budgetumbuchungen und über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen.

Auf die jeweiligen Gründe, die zu den Veränderungen geführt haben, wird später eingegangen.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	**Stand zum 31.12.2022**	**Stand zum 31.12.2023**	**Veränderung**	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	23	-7	-23,3
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	33.023	32.026	-997	-3,0
Sachanlagevermögen	64.856	63.486	-1.370	-2,1
Finanzanlagevermögen	80.458	82.011	1.553	1,9
Anlagevermögen	**178.366**	**177.546**	**-820**	**-0,5**
Vorräte	401	401	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.360	1.311	-49	-3,6
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	476	496	20	4,2
Liquide Mittel	798	1.076	278	34,8
Umlaufvermögen	**3.035**	**3.284**	**249**	**8,2**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**12**	**14**	**2**	**16,7**
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0,0**
Aktiva	**181.413**	**180.843**	**-570**	**-0,3**

Passivseite	**Stand zum 31.12.2022**	**Stand zum 31.12.2023**	**Veränderung**	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Basiskapital	100.770	100.770	0	0,0
Rücklagen	2.884	3.821	937	32,5
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0	0	0	0,0
Kapitalposition	**103.655**	**104.591**	**936**	**0,9**
Sonderposten	**63.851**	**61.930**	**-1.921**	**-3,0**
Rückstellungen	**781**	**775**	**-6**	**-0,8**
Verbindlichkeiten	**11.473**	**11.848**	**375**	**3,3**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**1.654**	**1.698**	**44**	**2,7**
Passiva	**181.413**	**180.843**	**-570**	**-0,3**

Die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen sowie die Ergebnisverwendung sind weitestgehend im Anhang zum Jahresabschluss erläutert, weshalb auf eine (erneute) Schilderung verzichtet wird.

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, im Vergleich zum Ergebnishaushalt:

	Fortg. Ansatz	**Ergebnis**	**Veränderung***	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.033	11.410	377	3,4
Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	14.208	15.064	856	6,0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.196	1.109	-87	-7,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	225	294	69	30,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	541	596	55	10,2
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.251	1.069	-182	-14,5
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	385	2.420	2.035	528,6
Summe der ordentlichen Erträge	**28.839**	**31.963**	**3.124**	**10,8**
Personalaufwendungen	8.073	7.979	-94	-1,2
Versorgungsaufwendungen	5	5	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.630	5.806	-1.824	-23,9
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.448	2.353	905	62,5
Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	79	90	11	13,9
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.448	13.932	484	3,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.636	1.186	-450	-27,5
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**32.319**	**31.351**	**-968**	**-3,0**
Ordentliches Ergebnis	**-3.479**	**613**	**4.092**	**117,6**
Außerordentliche Erträge	1.099	350	-749	-68,2
Außerordentliche Aufwendungen	622	26	-596	-95,8
Sonderergebnis	**477**	**324**	**-153**	**-32,1**
Gesamtergebnis	**-3.003**	**936**	**3.939**	**131,2**

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.958	0	-3.958	-100,0
Verrechnung eines Fehlbetrags im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0,0
Zwischensumme: Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Fehlbetragsverrechnung nach § 72 SächsGemO	**3.958**	**0**	**-3.958**	**-100,0**
Verbleibendes Gesamtergebnis	**955**	**936**	**-19**	**-2,0**

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch Budgetumbuchungen und über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen.

Bezüglich der Ergebnisverwendung wird an dieser Stelle auf die Ausführung im Anhang verwiesen.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Das tatsächliche Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung hat sich, verglichen mit dem fortgeschriebenen Ansatz, um TEUR 3.939 besser als geplant entwickelt.

Das ordentliche Ergebnis hat sich dabei um TEUR 4.092 besser entwickelt, die Entwicklung des Sonderergebnisses ist um TEUR 153 schlechter.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Erträgen

Im Haushaltsjahr 2023 haben sich die ordentlichen Erträge besser entwickelt, als dieses im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen war. Hingegen wurden die geplanten außerordentlichen Erträge nicht erreicht.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen dargestellt, wobei sich die Beschreibung des Sachverhalts an der Bezeichnung in der Buchhaltung orientiert:

Sachverhalt	Veränderung TEUR
Wesentliche Verbesserungen	
Zuschreibungen	1.779
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Investitionsbeiträgen (ab 01.01.2018)	1.455
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	377
Wesentliche Verschlechterungen	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	-353
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	-198
Mieten u. Pachten	-138

Die außerordentlichen Erträge sind um TEUR 749 niedriger ausgefallen als in der Planung veranschlagt. Dies betrifft im Wesentlichen die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ("Buchgewinne").

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Aufwendungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen im Haushaltsjahr 2023 bei den ordentlichen Aufwendungen dargestellt. Auch hier orientiert sich die Beschreibung des Sachverhalts an der Bezeichnung in der Buchhaltung:

Sachverhalt	Veränderung TEUR
Wesentliche Verbesserungen	
Betriebskosten EBI/WGF	569
Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten	332
Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	169
Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke - private Unternehmen	106
Wesentliche Verschlechterungen	
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (ab 01.01.2018)	-1.080
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen u. Sachvermögen (ab 01.01.2018)	-987

Die außerordentlichen Aufwendungen sind um TEUR 596 niedriger ausgefallen. Zurückzuführen ist dieses insbesondere auf die Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung im Vergleich zum Finanzhaushalt:

	Fortg. Ansatz	**Ergebnis**	**Veränderung***	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.033	11.689	656	5,9
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	12.935	12.272	-663	-5,1
sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.196	1.145	-51	-4,3
privatrechtliche Leistungsentgelte	225	306	81	36,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	541	647	106	19,6
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.251	1.096	-155	-12,4
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384	424	40	10,4
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**27.566**	**27.579**	**13**	**0,0**
Personalauszahlungen	8.000	7.976	-24	-0,3
Versorgungsauszahlungen	5	5	0	0,0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.630	5.969	-1.661	-21,8
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	89	65	-24	-27,0
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.297	12.071	-226	-1,8
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.641	1.285	-356	-21,7
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**29.662**	**27.370**	**-2.292**	**-7,7**
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-2.097**	**209**	**2.306**	**110,0**
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.764	1.407	-357	-20,2
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	1	1	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	600	321	-279	-46,5
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	8	8	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	499	0	-499	-100,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.863**	**1.737**	**-1.126**	**-39,3**

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15	6	-9	-60,0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	102	97	-5	-4,9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.101	518	-583	-53,0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	336	105	-231	-68,8
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.164	923	-241	-20,7
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**2.718**	**1.649**	**-1.069**	**-39,3**
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	**144**	**87**	**-57**	**-39,6**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.316	0	-1.316	-100,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.570	268	-1.302	-82,9
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-254**	**-268**	**-14**	**-5,5**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	128	1.576	1.448	1.131,3
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	1.327	1.327	0,0
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**128**	**249**	**121**	**94,5**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	481	481	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	481	481	0,0
Zahlungsmittelfluss aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten	**0**	**0**	**0**	**0,0**
Gesamtzahlungsmittelfluss	**-2.078**	**278**	**2.356**	**113,4**

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

In den nachfolgend genannten wesentlichen Veränderungen wird nur auf besonders hervorzuhebende Veränderungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit eingegangen, sofern diese nicht bereits in den Erläuterungen zu den Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen genannt sind.

Der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres beträgt TEUR 278 (Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende TEUR 1.076).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um TEUR 1.126 verschlechtert, was darauf zurückzuführen ist, dass Maßnahmen nicht umgesetzt wurden, und sich diese somit auch auf die Einzahlungen der korrespondierenden Fördermittel (Investitionszuwendungen) ausgewirkt haben.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2023 deutlich weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen getätigt und auch deutlich weniger Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Stadt geleistet. Insgesamt liegen die investiven Auszahlungen um TEUR 1.069 unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen von Krediten ausgewiesen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. hat keine Darlehen neu aufnehmen müssen; die jahresbezogenen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betrugen TEUR 268. Daher verringerten sich die Kreditverpflichtungen zum Stichtag verglichen mit dem Vorjahr um TEUR 268.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ist im Rahmen der Haushaltsplanung insbesondere in Höhe der Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen berücksichtigt.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Veränderungen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen einher mit den oben geschilderten Abweichungen der entsprechenden Ertragspositionen. Allerdings haben sowohl die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch die Zuschreibungen der Finanzanlagen keinen Zahlungsfluss zur Folge, weshalb sich hieraus keine Auswirkung in der Finanzrechnung ergibt.

Wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die Veränderungen ebenfalls mit den unter "2. Ergebnisrechnung" vorgenommenen Erläuterungen zu begründen. Die Abschreibungen haben aber ebenfalls keine Auswirkung auf den Finanzmittelfluss, da es sich hierbei um zahlungsunwirksame Aufwendungen handelt.

4. Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Aufgrund der Salden des geprüften Jahresabschlusses des Vorjahres und auf Basis der vorläufigen Salden des vorliegenden Jahresabschlussberichtes erfolgte die Bestimmung einiger Kennzahlen, wie nachfolgend aufgeführt.

Kennzahl	**Berechnungsformel**	**Ziel / Richtwert**	2023	2022
Gesamtergebnisquote (in %)	Gesamtergebnis * 100 / Gesamtaufwendungen	>/= 0	3,0	-7,29
Aufwandsdeckungsgrad (in %)	Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen	>/= 100%	102,0	89,62
Schuldendienstfähigkeit (in %)	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit * 100 / Ordentliche Kredittilgung	>/= 100%	78,2	132,85
Quote der Kapitalposition (in %)	Kapitalposition * 100 / Bilanzsumme	Trend aufwärts	57,8	57,14
Personalbestand (in Vollzeitäquivalent/1.000 Einwohner)	Ist-VZÄ pro 1.000 Einwohner	4,4	9,55	9,50
Nettoinvestitionsmittel (in Euro)	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung und Schuldentilgung	Saldo positiv	476.975,32	231.834,83
Verschuldung Stadt (in Euro/Einwohner)	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Wertpapierschulden, Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften pro Einwohner	850	353	390
Gesamtverschuldung (in Euro/Einwohner)	Verschuldung Stadt und Verschuldung Eigenbetriebe/ -gesellschaften	2.650	1.336	1.398
Verwendungsquote (in %)	Auszahlungen für Investitionstätigkeit *100 / Fortgeschriebener Ansatz von Auszahlungen für Investitionstätigkeit	nicht < 60%	60,68	58,32
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit - Auszahlungen für Tilgungen + Auszahlungen für Umschuldungen + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen * 100 / Auszahlungen für Investitionstätigkeit	in Höhe Eigenanteil für Investitionen	16,5	10,86
Anlagendeckungsgrad (in %)	Kapitalposition + Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten aus Krediten *100 / Anlagevermögen	>/= 100%	96,86	97,13

5. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im jeweiligen Anhang der Jahresabschlüsse.

6. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Frankenberg/Sa.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befand sich aufgrund des Fehlens eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes über das gesamte Jahr hinweg in der haushaltslosen Zeit. Somit galten die Regelungen des § 78 der SächsGemO.

Bereits am 01. Dezember 2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 vorsorglich die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2023.

Den ersten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan erhielt der Stadtrat am 26.04.2023 (Vorlage 2.2-264/2023) zur ersten Lesung. Am 27.04.2023 begann die öffentliche Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung. Am 05.05.2023 teilte die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen vorsorglich per E-Mail mit, dass der vorliegende Entwurf nicht gesetzmäßig ist. Insbesondere der Finanzhaushalt entsprach nicht den gesetzlichen Vorgaben (ZMS lfd. Verwaltungstätig negativ und auch keine ausreichenden verfügbaren Mittel). Demnach war die Stadt gemäß § 72 Abs. 4 S. 3 SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Nr. I, Pkt. 7 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) der VwV KomHWI verpflichtet, ein genehmigungsfähiges Haushaltsstrukturkonzept (HSK) mit dem Haushaltsplan vorzulegen, mit welchem spätestens im vierten Folgejahr die Gesetzmäßigkeit nachgewiesen würde (ohne Berücksichtigung des Energieerlasses).

Die Mitglieder des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport, des Haupt- und des Technischen Ausschusses haben daraufhin in ihren Sitzungen am 08. und 09. Mai 2023 die zweite Lesung nicht durchgeführt und nachstehenden Antrag einstimmig beschlossen.

Antrag:

"Der gemeinsame Ausschuss des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport/ des Technischen Ausschusses weisen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 aufgrund der nicht vorliegenden Rechtmäßigkeit an den Bürgermeister und die Verwaltung zurück."

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan wurde daraufhin am 10. Mai 2023 beendet und der Sachstand der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

In seiner Sitzung am 28. Juni 2023 hat der Stadtrat über den Verzicht eines Gesamtabschlusses der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 2.2-267/2023).

Der Vollzug des Haushaltes 2023 war durch die Auswirkungen der **Corona-Krise** und durch die vollständige Inbetriebnahme aller Großinvestitionen in Verbindung mit der **Landesgartenschau 2019** gekennzeichnet. Insbesondere die Energiekrise und die damit verbundenen enormen Preissteigerungen (siehe Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen vom 04. Oktober 2022) sowie laufende Tarifverhandlungen prägten das Haushaltsjahr.

Mit Schreiben vom 17. November 2023 beauflagte die Kommunalaufsicht des Landkreises Mittelsachsen die Stadt Frankenberg/Sa. mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024. Die Stadt Frankenberg wurde gemäß § 76 Abs. 2 der SächsGemO verpflichtet, die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen.

Informationen zur Finanzlage erhielten die Stadträte in den Sitzungen am 07. Dezember 2022, 23. Januar 2023 (Hauptausschuss), 24. Januar 2023 (Technischer Ausschuss) und 08. Februar 2023.

FKG - Frankenberger Kultur gemeinnützige GmbH, Frankenberg/Sa.

Das Unternehmen verfügt über ein Stammkapital in Höhe von 26.000,00 EUR. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 41,2 %. Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 61,9 % durch das wirtschaftliche Eigenkapital (inkl. Sonderposten) gedeckt.

Wegen des Verlustausgleichs durch den Gesellschafter bestehen keine finanziellen Risiken. Die Zuschusszahlungen entwickeln sich wie nachstehend.

Jahr	Zuschusszahlung
2020 IST	1.111.939,53 EUR
2021 IST	1.681.750,88 EUR
2022 IST	1.340.000,00 EUR
2023 IST	1.576.000,00 EUR
2024 IST	1.310.000,00 EUR
2025 Plan	925.000,00 EUR

Ab dem Jahr 2024 erhielt die FKG die Objekte Zeit-Werk-Stadt, Jugendkunstschule und Stadtpark unentgeltlich zur Betreibung.

Die Gesellschaft ist unter *FKG - Frankenberger Kultur gemeinnützige GmbH* mit Sitz in Frankenberg/Sa. im Handelsregister Abteilung B Nr. 33541 des Amtsgerichtes Chemnitz eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Juli 2020. Dieser Gesellschaftsvertrag entspricht weitestgehend den für andere städtische Unternehmen üblichen Satzungen. Die Stadt Frankenberg/Sa. ist alleinige Gesellschafterin und der Gesellschaftsvertrag enthält die nach § 96a SächsGemO erforderlichen Regelungen.

Geschäftsführung:

- 29. September 2022 bis 30. Juni 2024 Herr Tino Hofmann
- 01. Juli 2024 bis heute Herr Oliver Gerstner - (Handelsregistereintrag am 08. Juli 2024)

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, welche von der Stadt Frankenberg/Sa. entsandt werden.

Die Gesellschaft ist mit Ausnahme ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe – nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dient.

7. Rückblick auf das Haushaltjahres 2024

Die Stadt Frankenberg/Sa. befand sich seit dem 01.01.2024 (wie auch schon im gesamten Vorjahr) in der haushaltslosen Zeit. Somit galten die Regelungen des § 78 SächsGemO zur vorläufigen Haushaltsführung. Bereits am 07.11.2023 erfolgte im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2024.

Mit Schreiben vom 17. November 2023 beauflagte die Kommunalaufsicht des Landkreises Mittelsachsen die Stadt Frankenberg/Sa. mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2024. Die Stadt Frankenberg wurde gemäß § 76 Abs. 2 SächsGem0 verpflichtet, die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen.

Nach § 84 Abs. 2 S. 2 SächsGemO gilt der Höchstbetrag des Kassenkredites weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. Gemäß Abschnitt A Ziffer V der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 31. Juli 2019 verfügte die Stadt für das Haushaltsjahr 2024 über keine entsprechende Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten, da der Höchstbetrag des Kassenkredites aus 2022 nicht mehr galt. Am 13.12.2023 legte der Stadtrat (Vorlage Nr. 2.2-282/2023/1) für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Frankenberg/Sa. deshalb den Höchstbetrag für die Kassenkreditaufnahme auf EUR 1.000.000,00 fest, welchen der Bürgermeister vorübergehend bis zur Rechtskräftigkeit einer Haushaltssatzung inklusive Haushaltsplan 2024 in Anspruch nehmen durfte.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden bisher jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Damit gelten die Hebesätze nur für das Haushaltsjahr. Der § 78 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO regelt, dass während der vorläufigen Haushaltsführung Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden dürfen. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat am 07.02.2024 (Vorlage Nr. 2.2-285/2024) eine Hebesatzsatzung für die Stadt Frankenberg/Sa.

Im ersten Halbjahr 2024 konnte der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung (insbesondere nach einer Sitzung mit dem Ältestenrat am 05.03.2024) durch massive Kürzungen/ Einsparungen über den gesamten Haushalt sowie geplanten Ertrags- und Einzahlungssteigerungen einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen. Regelmäßige Informationen zum Entwurfsstand der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. erhielten die Stadträte in ihren Sitzungen am 07.02.2024, 19.03.2024 und 24.04.2024. In letztgenannter Sitzung hat der Stadtrat darüber hinaus den Verzicht eines Gesamtabschlusses der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 2.2-288/2024).

Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. wurde am 12.06.2024 vom Stadtrat (Vorlage Nr. 2.2-291/2024/1) beschlossen und im Anschluss der Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Bescheid vom 07.08.2024 erfolgte die Genehmigung des Haushaltes. Er erlangte nach Ende der Auslegungsfrist zum 09.09.2024 Rechtskraft.

Der Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ wurde vom Stadtrat per Beschluss Nr. 2.2-281/2023/1 vom 08.11.2023 zum 31.12.2023 aufgelöst. Ihm oblagen das Liegenschaftsmanagement und die Vermietung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen. Die Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt fand zum 01.01.2024 statt. Im Haushaltsplan 2024 ff. waren demnach erstmals wieder seit Betriebsbeginn des ehemaligen Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ Planungsansätze für dessen Aufgabenbereiche integriert. Auch dessen Bankbestände und Darlehen sind in den städtischen Haushalt übergegangen. Lediglich für die Bewirtschaftung von Immobilien mit diversen Fremdnutzern ist für das Jahr 2024 aufgrund der Kurzfristigkeit der Auflösung des Eigenbetriebes eine vertragliche Vereinbarung mit der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. geschlossen worden.

Der Vollzug des Haushaltes 2024 gestaltete sich, ebenso wie die Vorjahre, sehr anspruchsvoll.

8. Rückblick auf das erste Haushaltjahres 2025 und Vorschau auf die prognostizierte Entwicklung im Haushaltsjahr 2025

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich seit dem 01.01.2025 in der haushaltslosen Zeit. Somit gelten gemäß § 78 SächsGemO die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 erfolgte am 24.10.2024 die Anforderung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2025.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befand sich der Haushaltsplanentwurf 2025 zur Vorberatung in den Gremien Stadtrat, Hauptausschuss und Technischer Ausschuss sowie parallel dazu in der öffentlichen Auslegung. Er wurde am 22.10.2025 durch den Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschlossen, liegt derzeit bei der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor und erlangt voraussichtlich gegen Ende November/Anfang Dezember seine Rechtskraft.

IV. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist ihren Aufgaben in 2023 nachgekommen. Auch die Aufgaben mit Bezug auf freiwillige Leistungen wurden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt. Der Ausbau des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Brücken) ist fortzusetzen. Es stellt auch bei der Unterhaltung, wie auch das übrige Sachanlagevermögen, einen hohen Kostenfaktor dar. Die Gebäude waren als Sondervermögen des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." bilanziert.

Der Eigenbetrieb "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." wurde zum 1. Januar 2024 in den städtischen Haushalt zurück überführt.

Die Aufgaben des Sachgebietes "Bildung, Vereine und Sport" (BVS) lassen sich in zwei Obergruppen unterteilen. Der Bereich der Bildung, welcher sich in Kindertagesstätten und Horte in freier (4 Kitas, 1 Hort) und eigener Trägerschaft (3 Kitas und 1 Hort), den Kindertagespflegestellen (3), den Schulen (eine staatliche, eine freie Grundschule, eine Oberschule, ein Gymnasium) und in die Bibliothek unterteilen. Diese Aufgaben sind dem hoheitlichen Bereich einer Kommune zugeordnet und damit eine Pflichtaufgabe für die Stadt Frankenberg/Sa. Den zweiten Bereich bilden die Vereine und der Sport. Hier sind Vereinsangelegenheiten und Sportstätten zugeordnet. Die Vereinskultur der Stadt umfasst etwa 100 Vereine.

Die Wahrnehmung kultureller und touristischer Aufgaben, insbesondere Organisation und Durchführung kultureller und touristischer Angelegenheiten in Frankenberg/Sa., erfolgt durch die städtische Gesellschaft Frankenberger Kultur gGmbH (FKG).

Bei der Stadt Frankenberg/Sa. soll die interne Leistungsverrechnung in weiteren Bereichen eingeführt werden. Derzeit werden lediglich die Leistungen des Bauhofs intern verrechnet. Die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen wird weiter vorbereitet.

Als weiterer Schritt, den gesetzlichen Erfordernissen der SächsKomHVO Rechnung zu tragen, ist an der fristgerechten Erstellung der Jahresabschlüsse zu arbeiten.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Durch die deutlich gestiegene Inflation sind spürbare Auswirkungen bei den Aufwendungen in den Folgejahren - insbesondere im Bereich der Energie - eingetreten.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine seit Februar 2022 sowie der Krieg in Israel und Gaza seit Oktober 2023 führten zu weltweiten Unsicherheiten und verschärften die Situation der weltweiten Lieferengpässe.

VI. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Frankenberg/Sa. besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Dennoch muss den steigenden Aufwendungen durch steigende Erträge begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden von der Stadt Frankenberg/Sa. Zuwendungen an Dritte geleistet. Diese Zuwendungen können grundsätzlich unter die EU-Beihilfevorschriften fallen, wenn die gewährten Mittel gleich welcher Art an ein Unternehmen geleistet werden, das eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt und sich am Wettbewerb beteiligt. Der Begriff des Unternehmens im EU-Beihilferecht ist sehr weit gefasst, sodass auch Regiebetriebe, Eigenbetriebe oder Vereine dazu zählen, sofern diese Leistungen auf dem Markt anbieten und sich somit am Wettbewerb beteiligen. Die Gewährung staatlicher Mittel kann auch in Form einer Begünstigung oder Befreiung von einer Leistung erfolgen.

Sofern festgestellt wird, dass es sich bei den gewährten Mitteln um eine unzulässige Beihilfe handelt, kann die gewährende Stelle aufgefordert werden, diese Mittel zurückzufordern. Der Rückforderungszeitraum umfasst die letzten 10 Jahre.

VII. Angaben zur Ausführung eines Haushaltssicherungskonzeptes

§ 72 SächsGemO bestimmt, dass ein Haushaltsstrukturkonzept erstellt werden muss, wenn im Ergebnishaushalt auch im zweiten Folgejahr des Finanzplanes kein Ausgleich möglich ist. Das Haushaltsstrukturkonzept soll den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweisen.

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 23.11.2021 (Vorlage Nr. 2.2-225/2021/2) die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2022 bis 2025.

VIII. Entwicklung und Abdeckung von Fehlbeträgen

Es ist erst mit Aufstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse abzusehen, inwieweit die geplanten Ergebnisse tatsächlich eintreten. Wie die Jahresabschlüsse seit 2013 zeigen, können in den Folgejahren auch Abweichungen zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Ergebnis verwirklicht werden.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe von § 48 SächsKomHVO. Dabei wurde die zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 4. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

Insbesondere im § 24 SächsKomHVO mit Verweis auf § 72 SächsGemO haben sich hierdurch Änderungen gegenüber der Ergebnisverwendung der Vorjahre ergeben.

Nach § 72 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt (weiterhin) in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die ab dem Haushaltsjahr 2018 aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

IX. Auswertung der gesetzten Leistungsziele

Bereits ab dem Haushaltsplan 2013 wurden wesentliche Leistungsziele und Strategien der Stadt Frankenberg/Sa. definiert. Nachfolgend wird auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 getroffenen Festlegungen Bezug genommen und der Umsetzungsstand für dieses Haushaltsjahr erläutert.

Stabilisierung der kommunalen Liquidität

Dieses Ziel gestaltete sich, wie schon in den Vorjahren, durch die Auswirkungen der Corona-Krise und durch die vollständige Inbetriebnahme aller Großinvestitionen in Verbindung mit der Landesgartenschau als sehr anspruchsvoll. Hinzu kamen die Energiekrise und die damit verbundenen enormen Preissteigerungen (siehe Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts zur Bewältigung der Auswirkungen der Energiekrise im Freistaat Sachsen vom 04.10.2022).

Die Stadt Frankenberg/Sa. befand sich das gesamte Jahr über in der haushaltslosen Zeit. Somit galten die Regelungen des § 78 SächsGemO.

Am 01.12.2022 erfolgte die bereits die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2023.

Eine Kassenkreditaufnahme erfolgte beinahe das gesamte Jahr über zeitweise.

Dennoch erhöhte sich der Kassenbestand vom 31.12.2022 in Höhe von 797.915,76 EUR zum 31.12.2023 leicht auf 1.075.581,71 EUR.

Verbesserung der Bildungsinfrastruktur durch die Modernisierung der Kita- und Krippenplätze der Stadt

Zur Fortführung der bilingualen Bildung in der Kita Little Foxes wurde zum Schuljahr 2023/2024 eine bilinguale Grundschule *„International Primary School“* am Standort der ehemaligen Neubauschule mit einer 1. Klasse in Betrieb genommen. Für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Hortplätze ist die Betriebserlaubnis für den Hort vom Landesjugendamt erteilt worden. Die Zukunft der Schule liegt in einer geplanten Zweizügigkeit.

Stete Verbesserung der Bildungsqualität sowie Erweiterung der Bildungsangebote in Kitas, Schulen und Vereinen

Der Kunstrasenplatz an der Dreifeldturnhalle wurde 2023 zur Nutzung freigegeben. In der Kindertagesstätte *„Taka-Tuka-Land*“ konnte über das Programm „Kinder stärken 2.0“ eine Kitasozialarbeiterin für die Förderung sozial benachteiligter Kinder beschäftigt werden. Dieser Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.08.2023 bis 30.06.2026.

Wertehaltung kommunaler Immobilien (Aufgabe vom Eigenbetrieb Immobilien)

Die Vermögenssicherung soll durch eine kontinuierliche Instandhaltung erfolgen.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Frankenberg/Sa. gab es jedoch bereits ab dem Jahr 2022 eine Haushaltssperre, welche die Verschiebung bzw. Nichtausführung von planmäßigen Unterhaltsmaßnahmen zur Folge hatte. Dadurch entstehen zwangsläufig ein Instandhaltungsrückstau und eine Vergrößerung der daraus resultierenden Reparaturkosten.

Im Jahr 2023 betrug der geplante Instandhaltungsaufwand 727,5 TEUR. Wegen der erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperre der Stadt Frankenberg/Sa. wurden jedoch lediglich 443,6 TEUR für unaufschiebbare Maßnahmen verausgabt.

Die Bildung einer entsprechenden Rücklage für zukünftige Instandhaltungen wurde demnach von den Eigenbetriebsleitern als dringend notwendig erachtet.

Belebung der Innenstadt

Zur Belebung der Innenstadt trugen zahlreiche Veranstaltungen bei wie bspw. das Stadtfest, „Licht und Wein“, Bauernmarkt, Weihnachtsmarkt und diverse Ausstellungen im Erlebnismuseum „ZeitWerkStadt“ sowie in der Stadtgalerie. Erstmals erhielt der historische Marktbrunnen „Nackscher Mann“ zur Osterzeit durch den Frankenberger Heimatverein ein festliches, österliches Gewand. Anlass hierfür war das Jubiläum „100 Jahre Marktbrunnen“. Dieser farbenfrohe Akzent in der Innenstadt fand bei den Einwohnern und Gästen der Stadt großen Anklang. Alle Vorhaben werden öffentlichkeitswirksam über die Kanäle der Stadt begleitet.

Intensive Bemühungen zu Unternehmensansiedlung im Industriegebiet der Stadt

In 2023 wurde im Rahmen der Wirtschaftsförderung mit lokalen Partnern und Flächeneigentümern nach Möglichkeiten zur Entwicklung von Gewerbeflächen gesucht, der Nachfrage nach Gewerbeflächen nachzukommen. Unternehmen, welche ihren Firmensitz in die Stadt Frankenberg/Sa. verlegen möchten, wurden bei der Entwicklung/ Genehmigung ihrer Standorte unterstützt.

Zur Belebung und Attraktivitätssteigerung des innerstädtischen Einzelhandels wurde ein innerstädtisches Quartier an der Schloßstraße durch die Stadt entwickelt, um das Angebot in der Innenstadt zu erweitern und den Standort zu stärken.

Weitere Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Stadtmarketings

Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt wurde der Internetauftritt sowie der Social-Media-Kanal „Facebook“ fortlaufend aktualisiert. Auch das Amtsblatt ist fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Der Bedeutung dieser Medien wird unverändert Rechnung getragen. Die Grundlage für umfassende und aktuelle Information der Bürger, Gewerbetreibenden und Gäste der Stadt ist gesichert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 eine neue Informationsbroschüre über den Städte-Verlag herausgegeben. Zudem haben die Kommunen Hainichen, Frankenberg/Sa. und Niederwiesa eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „texTour“ für eine überregionale Wahrnehmung im Rahmen der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025-als Partnerkommune der Kulturhauptstadtregion geschlossen. Ziel dieser Kooperation ist es, im Bereich Tourismus enger zusammenzuarbeiten, das Stadtmarketing zu stärken und das gemeinsame Angebot nachhaltig in der Region zu verankern.

Investitionen mit möglichst hohem Förderanteil tätigen

Alle größeren Investitionsmaßnahmen wurden mit Hilfe von Fördermitteln finanziert - so z. B. die Sanierung des Schloss Sachsenburg und die Errichtung der Außenanlagen am Martin-Luther-Gymnasium sowie div. Tiefbaumaßnahmen (wie bspw. die Straße Siedlung Lützelhöhe und der Neubau der Löschwasserzisterne in Langenstriegis).

In den Städtebauprogrammen SDP, SUO und EFRE erreichte die Stadt Frankenberg/Sa. die jeweils höchstmöglichste Förderquote für ihre Investitionen, um Zuweisungen und Zuschüsse für verbundene Unternehmen/Sondervermögen/Beteiligungen und private Investoren abzusichern.

Weiterentwicklung der Stadt zur nachhaltigen Kommune und im Bereich Klimaschutz

Im Jahr 2023 hat die Stadt Frankenberg/Sa. am Modellprojekt der „Global nachhaltigen Kommunen“ (GNK) teilgenommen und ist ausgezeichnet worden. Im Mittelpunkt des Handelns stehen die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsziele wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Frankenberg/Sa. erarbeitet, die bestehende Maßnahmen bündelt und strategische Grundlage zukünftigen Verwaltungshandelns sein soll. Ziel ist es, die Stadt in ihrer nachhaltigen Entwicklung als attraktiven Bildungs-, Wohn- und Arbeitsort zu stärken und zur lokalen Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen.

In den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizienz wurde über einen geförderten Feldtest eine CO_2-Bilanz für die Stadt Frankenberg/Sa. erstellt. Mittels der Bewerbung für das Förderprogramm zur Einführung und Verstetigung eines kommunalen Energiemanagements besteht das Ziel, den kommunalen Gebäudebestand hinsichtlich der Energieeffizienz weiterzuentwickeln und damit einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten.

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat am 8. Oktober 2014 den einstimmigen Beschluss zur Festlegung der Schlüsselprodukte gefasst (Vorlage: 1.2-109/2014/1). Demnach wurden insgesamt sechs Schlüsselprodukte bestimmt.

- 12.61.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
- 21.11.01 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
- 31.54.01 Obdachlosenheim
- 54.10.01 Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen
- 55.30.01 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung
- 57.10.01 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbetreibenden u. Ä.

Für diese Schlüsselprodukte werden Kennzahlen erhoben. Die nachfolgenden Aufstellungen sind dem Haushalt 2023 entnommen, da hierin die Schlüsselprodukte beschrieben und die Kennzahlen dargestellt werden.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

24. Apr. 2024

Quelle: Kommunaler Produktplan für den Freistaat Sachsen

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr Frankenberg/Sa.

Die Feuerwehr gehört zu den sogenannten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Sie ist eine Hilfsorganisation, deren Aufgabe es ist, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, d. h. Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen. Hauptaufgabe ist jedoch das Retten, das Priorität vor allen anderen Aufgaben hat.

Dazu zählen:

- Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistungen, insbesondere
  - Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung, Verwaltung und Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren
  - Aus- und Fortbildung der Freiwillige Feuerwehren
  - Einsatzvorbereitung und -planung

- Bereithaltung und Bereitstellung der erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte einschließlich der notwendigen Löschmittel, Sicherstellung der Löschwasserversorgung und Verkehrswege

- Vorbeugender Brandschutz, insbesondere
  - Brandverhütungsschauen
  - Brandsicherheitswachen
  - Aufklärung der Bevölkerung
  - Brandschutzberatung
  - Stellungnahmen
  - Löschwasserversorgung
  - Evakuierungsübungen in Kitas und Schulen

- Kostenersatz und Entschädigung
- Angelegenheiten der Feuerwehrdienstpflicht
- Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz nach dem Sächsischen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz

Produkt:	**12.61.01**	**Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr**
Kostenstelle:	12.61.01.00	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Rechtscharakter:		Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Rechtsgrundlage:		Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) Sächsische Bauordnung (SächsBO) Sächsische Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. 24.Apr. 2024
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

Zielgruppe: Ämter
Betreiber brandgefährdeter Einrichtungen
Gefährdete Personen und Sachwerte aller Eigentumsformen
sonstige Personengruppen

Ziele:

- Die Einhaltung der Hilfsfristen auf 94% erhöhen
- Werbung von neuen Mitgliedern, Erhöhung der Mitgliederzahlen um 1 Kameraden
- Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 8,50%

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Einhaltung der Hilfsfristen in Prozent	94,0 %	MP Feuer	Jährlich

Quantität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Brände und Explosionen	36	MP Feuer	Jährlich
Technische Hilfeleistungen	136	MP Feuer	Jährlich
Sonstiges	1	MP Feuer	Jährlich
Aktive Mitglieder der gesamten Stadtwehr	40 (121)*	MP Feuer	Jährlich

* davon 7 weibliche Kameradinnen + 19 Angehörige Jugendfeuerwehr

Qualität

Kennzahl	Formel	2020	2021	2022	2023	2024
Kostendeckungs-grad (%)	Ertrag durch Aufwand x 100 (Erfassung jährlich)	14,17%	11,27%	9,02%	8,38%	8,50%

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Ziele verfolgt:

- **Erhöhung der Einhaltung von Hilfsfristen um 3%**

In 2022 wurde in 93,7 % aller Einsätze die Hilfsfrist eingehalten. In 2023 wurde die Hilfsfrist in 93,4% der Fälle eingehalten. Dies entspricht einer Senkung der Hilfsfrist um 0,3%.

Damit wurde das Ziel teilweise erfüllt.

- **Werbung von neuen Mitgliedern, Erhöhung der Mitgliederzahlen um 2 Kameraden**

Dieses Ziel konnte nicht 2023 erreicht werden. Die Mitgliederzahl stieg um 0 Mitglieder.

- **Senkung des Kostendeckungsgrades auf 6,56%**

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

24.Apr. 2024

Die Erhöhung der Kostendeckung auf 10% konnte nicht erreicht werden.
Der niedrige Kostendeckungsgrad ist auch unter anderem darauf zurückzuführen,
dass sehr wenig Kosten umlegbar sind und die Unterhaltskosten/Wartungskosten wesentlich gestiegen sind.

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

04.11.2025

Quelle: Kommunaler Produktplan für den Freistaat Sachsen

Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

- Frankenberg

Die Astrid-Lindgren-Grundschule ist

eine Grundschule in öffentlicher Trägerschaft. Die Aufgaben der Schule und des Schulträgers sind per Sächsischen Schulgesetz festgelegt. Hauptsächliche Trägeraufgaben sind das Schaffen von geeigneten Räumlichkeiten, die ordnungsgemäße Ausstattung der Schule sowie das Stellen von Personal zur Besetzung der Schulsekretariate und des Funktionspersonal (Hausmeister, Reinigungskräfte).

Produkt	**21.11.01** Grundschulen öffentlicher Trägerschaft
Kostenstelle:	21.11.01.00 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Kurzbeschreibung:	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, hier die Astrid-Lindgren-Grundschule in der Stadt Frankenberg/Sa.
Rechtscharakter:	Hoheitsaufgabe der Stadt Frankenberg/Sa. als Schulträger, weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)
Rechtsgrundlage:	Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG), Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS), Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Zulassung und Überlassung von Lernmitteln (LernmitVO)
Angebot:	Öffentlich
Ziele:	- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes - Optimierung der Schulstandorte mit dem Ziel der langfristig kostenoptimalen Bereitstellung der für die Schulbildung notwendigen Infrastruktur - Optimierung der bildungsbiografischen Übergänge von der Kindertagesstätte zur Grundschule und darüber hinaus zu weiterführenden Bildungsträgern
Zielgruppe:	Grundschüler im Einzugsbereich der Stadt Frankenberg/Sa. und seinen Ortsteilen sowie deren Personensorgeberechtigte und das Lehrpersonal
Leistungen:	- Schaffen der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellungen der erforderlichen Einrichtungen und deren Betrieb und Bewirtschaftung (teilweise durch den Eigenbetrieb Immobilien)

- Entwickeln, Unterhalten und Bewirtschaften der Grundstücke und baulichen Anlagen (über Anmietungen beim Eigenbetrieb Immobilien)
- Schaffen eines qualitativen Bildungsangebotes für Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich
- Bereitstellen von ordnungsgemäßer Ausstattung wie Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel
- Fortschreibung der Kooperation mit der Horteinrichtung der Grundschule in öffentlicher Trägerschaft in Ergänzung der Ganztagsangebote
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Kindertagesstätten
- Ausbau der Ganztagesangebote unter Einbezug von Vereinskooperationen – weiterführende Zielstellung darüber hinaus ist die Vereinsmitgliedschaft in mindestens einem Verein von einem Großteil der Kinder zum Ende der 4. Klasse zur Stärkung der Vereinsstruktur in Frankenberg/Sa.
- Intensivierung der Elternarbeit
- Ermittlung der jährlichen Ausgaben pro Schüler mit der Zielstellung unter 1.600,00 €*
- Sicherstellung des technischen Personals (über Eigenbetrieb Immobilien)
- Verbessern der Öffentlichkeitsarbeit (verstärkte Nutzung der städtischen und eigenen Homepage, übergreifende Öffentlichkeitsarbeit z.B. in einer Broschüre der Stadt, Amtsblatt, Presse)

KENNZAHLEN:

Quantität

Kennzahl	**Schuljahre**			
	2022/2023	**2023/2024**	**2024/2025**	***2025/2026***
Anzahl der Grundschulen in Frankenberg/Sa.	2	3	3	*3*
davon in öffentlicher Trägerschaft	*1*	1	1	*1*
Anzahl der Schüler in öffentlicher Trägerschaft	317	331	348	336
Anzahl der Schüler in freier Trägerschaft	170	185	198	*240*

** Überprüfung der Zielstellung Budget unter 1.600,00 €/Schüler aufgrund gestiegener Aufwendungen (z.B. Personalkosten, Betriebskosten und sonst. Unterhaltung Gebäude nach Rückführung des Eigenbetriebes Immobilien in die Stadtverwaltung ab 2024) erforderlich.*

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

04.11.2025

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Ist 2023**
	Schülerzahl	***308***	***309***	***305***	***315***	***317***
1) Gesamtaufwendungen pro Jahr in €	a) Ergebnisrechnung, Zuwendungen Stadt	293.115,29 €	395.409,36 €			
	Zuwendung der Stadt/Schüler	951,67 €	1.279,64 €			
	b)Ergebnisrechnung Einnahmen Ganztagesangebot	35.028,35 €	31.957,22 €	31.100,66 €	29.710,00 €	29.707,17 €
	Zuwendungen GTA/Schüler	113,72 €	103,42 €	101,97 €	94,32 €	93,71 €
2) Kosten pro Schüler in €	Gesamtaufwendungen	348.803,79 €	444.064,76 €	421.523,64 €	526.770,95 €	469.458,76 €
	Aufwendung/Schüler	1.132,47 €	1.437,123 €	1.320,45 €	1.672,29 €	1.480,94 €
3) Kaltmiete in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	93.720,00 €	95.594,40 €	95.556,18 €	99.457,00 €	99.456,41 €
4) Betriebskosten in €(an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	140.686,14 €	159.980,27 €	176.323,70 €	257.000,00 €	197.004,98 €
5) Anteil Unterrichtsmittel pro Schüler in €	Angabe Ergebnisrechnung	19.088,22 €	21.051,47 €	24.400,00 €	29.100,00 €	26.621,97 €
	Lernmittel	*16.841,48 €*	*19.690,91 €*	*20.300,00 €*	*25.000,00 €*	*22.713,15 €*
	Lehrmittel	*2.246,74 €*	*1.360,56 €*	*4.100,00 €*	*4.100,000 €*	*3.908,82 €*
	Angabe Ergebnis-rechnung/Anzahl Schüler	61,94 €	68,13 €	77,71 €	77,46 €	83,98 €
6) Ausgaben für Ganztagsangebote in €	Angabe Ergebnisrechnung	18.009,33 €	10.243,09 €	21.272,26 €	30.835,00 €	24.576,66 €
	Angabe Ergebnis-rechnung/Anzahl Schüler	58,47 €	33,158 €	69,75 €	97,89 €	77,53 €

*** Stand 04.11.2025*

Stadt Frankenberg/Sa.
Sachgebiet Bildung, Vereine und Sport
Astrid-Lindgren-Grundschule

04.11.2025

Kennzahl	Formel	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Schülerzahl*	***348***	***330***	***315***	***305***
1) Gesamtzuwendungen pro Jahr in €	Ergebnisrechnung, Zuwendungen Stadt				
	Zuwendung der Stadt/Schüler				
	b)Ergebnisrechnung Einnahmen Ganztagesangebot	29.710,00 €	29.710,00 €	29.710,00 €	29.710,00 €
	Zuwendungen GTA/Schüler	85,37 €	90,03 €	94,32 €	97,41 €
2) Kosten pro Schüler in €	Gesamtaufwendungen ohne Abschreibungen	411.297,00 €	1.093.275,00 €	1.085.505,00 €	1.086.035,00 €
	Aufwendung/Schüler	1.201,08 €	3.312,95 €	3.446,05 €	3.560,77 €
3) Kaltmiete in € (an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4) Betriebskosten in €(an Eigenbetrieb Immobilien)	Ergebnisrechnung	210.850,00 €	904.200,00 €	810.740,00 €	810.740,00 €
5) Anteil Unterrichtsmittel pro Schüler in €	Angabe Ergebnisrechnung	24.400,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
	Lernmittel	20.300,00 €	25.000,00 €	*25.000,00 €*	*25.000,00 €*
	Lehrmittel	4.100,00 €	6.000,00 €	*6.000,00 €*	*6.000,00 €*
	Angabe Ergebnis-rechnung/Anzahl Schüler	70,11 €	93,94 €	98,41 €	101,64 €
6) Ausgaben für Ganz-tagsangebote in €	Angabe Ergebnisrechnung	30.835,00 €	29.710,00 €	29.710,00 €	29.710,00 €
	Angabe Ergebnis-rechnung/Anzahl Schüler	88,61 €	90,03 €	94,32 €	97,41 €

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice/Ordnungsamt

08. Sep. 2025

Quelle: Kommunaler Produktplan für den Freistaat Sachsen

Obdachlosenheim Frankenberg/Sa.

Obdachlosigkeit wird definiert als Zustand, in dem Menschen über keinen festen Wohnsitz verfügen und im öffentlichen Raum, im Freien oder in Notunterkünften übernachten.

Häufige Ursachen für Obdachlosigkeit sind:

- Mietschulden und daraus resultierende Zwangsräumung
- Scheidung vom Ehepartner oder Tod des Partners
- Arbeitslosigkeit
- Krankheit (psychische Störungen, Suchtverhalten, seltener auch körperliche Erkrankungen)
- Gefängnisaufenthalt und mangelhafte oder fehlende Resozialisierung nach der Freilassung
- Kriegsflucht oder Vertreibung

Die Folgen von Obdachlosigkeit sind vielfältig. Sie betreffen Leib und Leben sowie den Charakter der Betroffenen. Die Folgen der Obdachlosigkeit im Einzelnen sind zum Beispiel:

- unzureichende Hygiene, Unsauberkeit, mangelnde Waschgelegenheiten, schmutzige Kleidung, Gestank
- Exposition gegenüber der Witterung wie zum Beispiel Hitze, Kälte, Regen und Schnee, mangelnde körperliche Erholung; Tod durch Erfrieren im Winter;
- unzureichende Ernährung, Verzehr verdorbener Nahrungsmittel, Mangel an Vitaminen und Mineralstoffen, Auszehrung
- gewalttätige und sexuelle Übergriffe wie zum Beispiel Vergewaltigungen, Diebstahl, Raub, vereinzelt auch körperliche Gewalt bis zu Tötungsdelikten.

Die Gemeinde ist in Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit verpflichtet, die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz) zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gehört zu den von der Gemeinde zu vollziehenden Pflichtaufgaben, die öffentliche Ordnung und Sicherheit im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Zur Realisierung der gesetzlich abgeleiteten Pflichtaufgabe gehört es, jedem obdachlosen Bürger eine menschenwürdige Unterkunft zu gewähren. Dazu betreibt die Stadt Frankenberg/Sa. eine Obdachlosenunterkunft. Örtlich zuständig ist die Gemeinde, in der die Obdachlosigkeit besteht, also die Gemeinde, in der sich der Obdachlose gerade aufhält. Es spielt keine Rolle, wo der Betroffene seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Stadt Frankenberg/Sa. betreibt zur Unterbringung von Obdachlosen eine Obdachlosenunterkunft mit 20 Betten, davon sind derzeitig 12 belegt.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice/Ordnungsamt

08. Sep. 2025

Produkt 31.54.01 Obdachlosenheim

Kostenstelle: 31.54.01.00 Obdachlosenheim

Kurzbeschreibung: Angebot von Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Obdachlosen- und Notunterkünfte

Rechtscharakter: weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)

Rechtsgrundlage: Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz

Angebot: Extern

Ziele: Die Belegung sollte kostendeckend erfolgen. Der Kostendeckungsgrad sollte bei ca. 70 % liegen und nicht weiter sinken. Fortsetzung der Zuführung der Obdachlosen in den normalen Wohnungsmarkt.

Zielgruppe: Obdachlose, in Not geratene Bürger oder von Obdachlosigkeit bedrohte Bürger, Nichtsesshafte

Leistungen:
- Allgemeine Information und Beratungsgespräche
- Bereitstellung einer Unterkunft

KENNZAHLEN:

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Auslastung	0,45 Anzahl belegter Betreuungsplätze/Anzahl Betreuungsplätze (Kapazität)	Berechnung **9/20**	Monat/Jahr **05/2025**
Anzahl der Wohnungen	0 WE		

Quantität

Kennzahl	Formel	
Betreuungsplätze	20	
Betreuungsplätze je 1000 Einw.	1,41 Anz. Betreuungsplätze/ Anzahl Einwohner	20/14.200

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2023	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kosten je Betreuungspl. (€)	Gesamtkosten durch Anz. vorhand.Betreuungsplätze	3.703,50	4.073,90	3.834,25	3.910,75	3.915,25	3.919,50
Kosten je m² (€)	Saldo aus Kosten und Erlösen durch Anzahl der vorh. Betreuungsplätze (Kosten-Erlöse:Plätze)	2.254,80	2.413,15	1.884,25	1.960,75	1.965,25	1.969,50
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag:Aufwandx100	39,12	40,77	50,86	49,86	49,81	49,75

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice
SB Ordnung und Sicherheit / Friedhofsverwaltung
Frau Heike Heber
Quelle: Kommunaler Produktplan für den Freistaat Sachsen

08. Sep. 2025

Friedhöfe Frankenberg/Sa.

- Frankenberg
- Mühlbach
- Hausdorf
- Dittersbach
- Neudörfchen

Friedhöfe sind Bestandteile der Freiflächensysteme von Städten und dienen sowohl der Beisetzung Verstorbener als auch der passiven Erholung ruheliebender Bürger. Sie sind damit Gedenk- und Erholungsstätten zugleich und haben als solche Ruhe und Harmonie auszustrahlen.

Die Aufgaben einer Friedhofsverwaltung sind sehr vielschichtig und sowohl organisatorischer als auch praktischer Natur. Die Stadt als Friedhofsträger hat sich die Aufgabe gestellt, die Ordnung auf dem Friedhof zu wahren und Gefahren entgegenzuwirken. Uns obliegt damit auch eine Überwachungsfunktion.
Zu den weiteren wichtigen Aufgaben gehören u.a.:

- Beratungsgespräche (z.B. Grablage, Grabart)
- Überlassung von Grabstellen (Vergabe von Nutzungsrechten, Grabmahlgenehmigungen)
- Katasterführung
- Bearbeitung von Anträgen
- Friedhofsgenehmigung
- Terminvergabe für Bestattungen
- Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsangelegenheiten (Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung von Wegen, Plätzen, Grünflächen, Wasserstellen, Gebäuden, Grabfeldern)
- Herrichten von Grabstellen
- Friedhofsaufsicht
- u.a. die gärtnerische und bauliche Unterhaltung,
- Aus-/Umbettungen
- Pflege von Kriegs-/Soldatengräbern
- Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen sowie der Pflege- und Ehrengräber

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt I – Zentrale Aufgaben
SG Bürgerservice
SB Ordnung und Sicherheit / Friedhofsverwaltung
Frau Heike Heber

08. Sep. 2025

Produkt **55.30.01** Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung

Kostenstelle: 55.30.01.00 Friedhofs- und Bestattungsdienstleistung

Kurzbeschreibung: Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen und Überlassung von Grabstellen, Pflege von Kriegs-/Soldatengräbern, Pflege der Gemeinschaftsgrabanlagen sowie der Pflege- und Ehrengräber

Rechtscharakter: weisungsfreie Pflichtaufgabe (wf)

Rechtsgrundlage: SächsBestG; Friedhofssatzung der Stadt Frankenberg/Sa., Friedhofsgebührensatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Angebot: Extern

Ziel:
- Bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Bereitstellung von Friedhofsflächen und -einrichtungen mit einer Kostendeckung von 100 %, Anpassung der Gebührenkalkulation erfolgte 2020/21
- **Achtung: Für das öffentliche Interesse des Friedhofsgeländes ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 14,62 % in Abzug zu bringen.** (Quelle: Gebührenkalkulation Bestattungswesen Stadt Frankenberg der Firma Heyder + Partner v. 2021)

Zielgruppe: Hinterbliebene, Bürger/innen, die zu Lebzeiten eine Grabstelle erwerben möchten, Friedhofsbesucher, Bestattungsunternehmen, Dienstleistungserbringer

Leistungen:
- Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen (Planung, Bau, Pflege und Unterhaltung)
- Überlassung von Grabstellen (Beratung der Hinterbliebenen, Vergabe von Nutzungsrechten, Führen des Friedhofskatasters usw.)

KENNZAHLEN:

Quantität

Kennzahl		Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Anzahl Friedhöfe	5	Zählung	einmalig
Friedhofsfläche	78.263 m²	Gebührenkalk.	einmalig
Bestattungsfläche	27.752 m²	Gebührenkalk.	einmalig
belegte Fläche	15.908 m²	Gebührenkalk.	einmalig

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Ist 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kosten je Grabstelle (€)	Gesamtkosten durch Fläche Grabstellen	14,36	15,49	17,17	17,24	17,32	17,61
Kosten je m² (€)	Gesamtkosten durch Gesamtfläche	5,09	5,49	6,09	6,11	6,14	6,24
Kostendeckungsgrad (%)	Ertrag durch Aufwand x 100 (Erfassungszeitr.monatl.)	70,65	75,78	67,74	67,46	67,15	66,04

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

15. Sep. 2025

Quelle: Kommunaler Produktplan für den Freistaat Sachsen

Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen Frankenberg / Sa. für das Jahr 2023

Die Stadt Frankenberg ist als Straßenbaulastträger für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen im Frankenberger Gemeindegebiet zuständig.

Dazu zählen:
- Schaffung und Erhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes
- Instandsetzung und Werterhaltung der vorhandenen Straßen inkl. Nebenanlagen und der ingenieurtechnischen Anlagen unter Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik und der aktuellen Baukunst
- Planung, Bau und Ausbau weiterer Gemeindestraßen inkl. Nebenanlagen und der ingenieurtechnischen Anlagen unter Einhaltung der allgemeinen Regeln der Technik und der aktuellen Baukunst
- Führung eines Bestandsverzeichnisses und einer Straßendokumentation
- Berücksichtigung von öffentlichen Belangen einschl. Umweltschutz bei Planung, Bau und Ausbau von Straßen

Produkt: **54.10.01.** **Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen**

Kostenstelle: 54.10.01.11 Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen – Unterhaltung

Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Straßen, Wegen und Plätzen. Betriebliche Unterhaltung und bauliche Instandsetzung. Vergabeverfahren. Überwachung und Leistungsprüfung. Abrechnung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Rechtscharakter: Weisungsfreie Pflichtaufgabe
Weisungsgebundene Pflichtaufgabe

Rechtsgrundlage*:* Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG)
Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Baugesetzbuch (BauGB)
Straßenverkehrsordnung (StVO)
Sondernutzungssatzung

Zielgruppe*:* Grundstückseigentümer
Anlieger
Erschließungsträger
Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Wirtschafts- und Individualverkehr

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Amt II – Bauamt
SG Bauhof

15. Sep. 2025

Ziele: Kosten für die Unterhaltung der Straßen im Jahr 2023 konstant halten
Verringerung des Anteils an Straßen der Zustandsklasse VI
Rückstufung einzelner, noch festzulegender, untergeordneter Nebenstraßen ohne Anwohner zu öffentlichen Feld- u. Waldwegen, um Gelder für die Bewirtschaftung u. Straßenunterhaltung für verkehrsrelevantere Straßen nutzen zu können

KENNZAHLEN:

Qualität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Zustandsklasse I	0,00 m²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse II	280.086,72 m²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse III	201.364,41 m²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse IV	29.087,42 m²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse V	36.590,62 m²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Zustandsklasse VI	73.777,49 m²	Laut Befahrung L&P	Laufend

Quantität

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Fläche des Gemeindestraßennetzes	620.906,66 m²	Laut Befahrung L&P	Laufend
Länge des Gemeindestraßennetzes	82,7 km	Laut Befahrung L&P	Laufend

Wirtschaftlichkeit

Kennzahl	Formel	Erfassungsmethode	Erfassungszeitraum
Gesamtkosten je m² 2023	2,16 €	Kostenrechnung	Jährlich

Alle Kennzahlen wurden in der Vergangenheit und auch für das aktuelle Jahr ohne Abschreibungen ermittelt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Ziele verfolgt:

- **Kosten für die Unterhaltung der Straßen im Jahr 2023 konstant halten gegenüber Vorjahren und Ausführungen annähernd gleiche Umfänge erforderlicher Maßnahmen durchzuführen.**

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen aus dem Jahr 2020 betrugen 3,14€ pro m².
Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen aus dem Jahr 2021 betrugen 2,57€ pro m².
Die Kosten für die Unterhaltung der Straßen aus dem Jahr 2022 betrugen 3,13€ pro m².

Damit konnte das gesetzte Ziel annähernd erreicht werden.

- **Rückstufung einzelner, noch festzulegender, untergeordneter Nebenstraßen ohne Anwohner zu öffentlichen Feld- u. Waldwegen, um Gelder für die Bewirtschaftung u. Straßenunterhaltung für verkehrsrelevantere Straßen nutzen zu können**

Dieses Ziel konnte bisher nicht erreicht werden, da es in den letzten Jahren generell keine Rückstufungen von Gemeindestraßen gegeben hat.
Eine Rückstufung der im Ziel genannten Straßen ist jahresübergreifend in Vorbereitung und wird als neues Ziel für das aktuelle Jahr wiederholt festgelegt.

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Wirtschaftsförderung 2023 - 2025
Janett Reinhold/Florian Aurich

Produkt	**57.10.01.00** Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbetreibenden u.Ä.
Kurzbeschreibung	1. Bestandspflege: Sicherung und Entwicklung der ansässigen Firmen und Gewerbetreibenden, 2. Investorenakquise: Ermittlung und Beratung von Existenzgründern und Investoren bei Standortauswahl und Fördermittelbeschaffung, 3. Unterstützung bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren und Vermarktung der Region auf Landkreis- und Landesebene 4. Koordination und Vernetzung ortsansässiger Unternehmen
Rechtscharakter	Freiwillige und Pflichtaufgaben (f) / (wf)
Rechtsgrundlage	Kommunalgesetze und Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes
Angebot	Öffentlich und mit Beschlüssen der beiden Ausschüsse und des Stadtrates der Stadt Frankenberg/Sa.
Ziele	1. Förderung und Entwicklung der Wirtschaft und des Handwerks in Frankenberg mit positivem Einfluss auf die Standortwahl und Standortsicherung als übergreifendes Ziel. 2. Bei der Ansiedlung externer Unternehmen wird großer Wert auf die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze in Produktion und Entwicklung gelegt sowie auf einen breiten Branchemix. 3. Bei Bestandspflege erfolgt die Flankierung der ansässigen Gewerbetreibenden in den Bereichen der Entwicklung und Betreuung regionaler Wertschöpfung durch Kooperation aber auch Festigung der Zulieferstrukturen und bei der Einsparung von Energie-/Betriebskosten sowie der Entstehung von Synergien beim Umwelt- und Klimaschutz; Begleitung regionaler und lokaler Unternehmen beim Umzug in das neue Industrie- und Gewerbegebiet Ost im Ortsteil Dittersbach. 4. Clusterbildung, Energieeffizienz und Klimaschutz als vordergründige Ziele. 5. Die Erweiterung der regionalen Wirtschaftskraft geht einher mit der Förderung des Nachwuchses in den Unternehmen. Dabei sollen die bestehenden Schulen, weitere Bildungseinrichtungen sowie der Bildungsverein und die Bundeswehr einbezogen werden (z.B. durch die Ausbildungsmesse #beWhatever). 6. Begünstigung der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rahmen der zur Verfügung stehender Mittel und Möglichkeiten. 7. Optimierung der vorhandenen Infrastruktur, z.B. durch den Ausbau des Breitbandes und die Schaffung neuer Gewerbeflächen (z.B. Gewerbegebiet Mittweidaer Straße). 8. Bessere Vernetzung der lokalen Wirtschaftsunternehmen durch Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und Gesprächsangebote im Rahmen von Veranstaltungen. Dabei soll auch die Vermittlung von Wissenstransfer erfolgen.

Zielgruppe	Unternehmer, Handwerker, Existenzgründer, Studierende und Auszubildende
Leistungen	1. Betreuung und Beratung der regionalen und externen Unternehmen zur Sicherung der Bestandsstandorte. 2. Durchführung von Wirtschaftsgesprächen (Veranstaltung für lokale Unternehmen) zur Schaffung von Kommunikationsplattformen mit Schulungen und Vorträgen, regionalem Erfahrungsaustausch und Möglichkeit der Vernetzung. 3. Unterstützung bei der Fördermittelbeschaffung: Konsultationen und Bereitstellung von Entscheidungshilfen, Zusammenarbeit mit Multiplikatoren wie z.B.: IHK, HWK, SAENA. 4. Übergreifender Internetauftritt unter der Rubrik „Wirtschaft-Bau-Klima“ und Unterstützung bei Werbung (z.B. Firmendatenbank auf Homepage oder Anzeigen im Amtsblatt), Veröffentlichung, Besichtigung von regionalen Messen, Tagungen, Treffen der Wirtschaftsförderer. 5. Einbindung der Wirtschaft in städtische Prozesse, z.B. im Rahmen der Global Nachhaltigen Kommune bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele der Stadt Frankenberg/Sa.
Haushalt	Aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltslage der Stadt Frankenberg/Sa. wurden die Planansätze zur Förderung der Wirtschaft gekürzt. Die Förderung der lokalen Wirtschaft konzentriert sich daher auf geringinvestive Maßnahmen wie z.B. die Förderung von Beratungs- und Vernetzungsangeboten.

Qualität

Kennzahl	Formel	2023	2024	2025	Erfassungs-Methode	Erfassungs-zeitraum
Anzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet	Anzahl	4.004	3.973	3.950 (Prognose)	Statistik	laufend
Gewerbesteuer-aufkommen	Summe in Mio. €	3,407	3,439	k.A.	Statistik	monatlich

Quantität

Kennzahl	Formel	2023	2024	2025	Erfassungsmethode	Erfassungs-zeitraum
Anzahl aktiver Gewerbetreibender im Stadtgebiet	Anzahl	1.035	1.021	1.000 (Prognose)	Statistik-Gewerbeanzeigen	1 x im Jahr
Anzahl Vernetzungs-veranstaltungen für Unternehmen	Anzahl	-	1	1 (geplant)	kommunale Statistik	jährlich

Frankenberg/Sa., den 03.09.2025

X. Organe der Gemeinde und Angaben zu Mitgliedschaften gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung lt. § 88 Abs. 3 SächsGemO sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Oberbürgermeister, die Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Im Haushaltsjahr 2023 gehörten folgende Mitglieder den Gemeindeorganen an. Veränderungen in der Zusammensetzung der Gemeindeorgane, die sich aufgrund von Nachbesetzungen sowie der zwischenzeitlich stattgefundenen Kommunalwahl ergeben haben, sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes ebenfalls berücksichtigt worden. Amtszeitbeginn bzw. -ende sind dann jeweils vermerkt.

Der Stadtrat in seiner Zusammensetzung zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes wird den Jahresabschluss 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt bekommen.

1. Die Organe der Stadt Frankenberg/Sa.

Der Bürgermeister

Name	Vorname	Funktion	Zuständigkeit
Firmenich	Thomas	Bürgermeister	Leiter Stadtverwaltung; Allzuständigkeit (bis zum 31.10.2023)
Gerstner	Oliver	Bürgermeister	Leiter Stadtverwaltung; Allzuständigkeit (ab 01.11.2023)

Der Stadtrat

Name, Vorname	Bemerkung
Firmenich, Thomas	Vorsitzender bis 31.10.2023
Gerster, Oliver	Vorsitzender ab 01.11.2023
Adam, Günter	bis 28.08.2024
Bergelt, Sylvi Maria	ab 28.08.2024
Bohnet, Marcel	ab 23.10.2024 für Stadtrat Matthes; bis 02.04.2025
Brandstädter, Jörg	ab 28.08.2024
Canzler, Dorothea	
Fischer, Katja	ab 28.08.2024
Franke, Ute	
Gerstner, Oliver	bis 31.10.2023
Goebel, Thomas	bis 28.08.2024
Helzig, Mario	ab 02.04.2025 bis 21.05.2025
Hoffmann, Wiebke	bis 28.08.2024
Hommel, Ramona	bis 28.08.2024; Eheschließung (ehem. Weber)
Hommel, Jörg	bis 28.08.2024
Hutschenreuter, Marc	bis 28.08.2024
Leopold, Nadine	bis 28.08.2024
Lohfink, Karin	ab 28.08.2024
Kempe, Steven	
Kluge, Volker	
Krause, Tina	ab 28.08.2024
Krause, Tobias	Personenstands- und Namensänderung im Februar 2025 abgeschlossen (vormals Tina)
Matthes, Heinz Jürgen	ab 28.08.2024 bis 30.09.2024
Mohr, Birgit	ab 28.08.2024
Mühl, Romy	ab 08.11.2023
Nebe, Ute	
Neumann, Ralf	
Sauer, Dirk	bis 28.08.2024
Scheundel, Silvio	ab 25.06.2025
Schramm, Andreas	
Schröder, Mario	ab 28.08.2024
Schulze, Elko	ab 28.08.2025
Schurig, Falko	bis 28.08.2024
Schüßler, Yvonne	ab 28.08.2024
Stein, Jürgen	
Urbanek, Frank	
Vogel, Marco	bis 28.08.2024
Vogler-Poch, Viola	bis 28.08.2024

Name, Vorname	Bemerkung
Wagner, Nicole	ab 28.08.2024
Dr. Weinhold, Esther	bis 28.08.2024
Witzschel-Weinhold, Margret	ab 28.08.2024

2. Organmitgliedschaften

Der Bürgermeister

Organisation	Organ	Funktion
Bürgermeister Thomas Firmenich (bis 31.10.2023)		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Vorsitzender (bis 31.10.2023)
WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender (bis 08.11.2023)
GGF - Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender (bis 08.11.2023)
FKG - Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Vorsitzender (bis 08.11.2023)
Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland	Verwaltungsrat	Mitglied (bis 31.10.2023)
Bürgermeister Oliver Gerstner (ab 01.11.2023)		
Eigenbetrieb Immoblien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Vorsitzender (ab 01.11.2023)
WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender (ab 09.11.2023)
GGF - Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender (ab 09.11.2023)
FKG - Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 08.11.2023); Vorsitzender (ab 09.11.2023 bis 12.06.2024)
Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirge	Verwaltungsrat	Mitglied (ab 01.11.2023)

Der Stadtrat

Organisation	Organ	Funktion
Günter Adam		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
Franke, Ute		
WGF-Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 28.08.2024)
GGF-Gebäudemanagementgesellschaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 28.08.2024)
Schramm, Andreas		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
WGF-Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender (bis 08.11.2023); Vorsitzender (ab 09.11.2023)
GGF-Gebäudemanagementgesellschaft mbH der Stadt Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	stellvertretender Vorsitzender (bis 08.11.2023); Vorsitzender (ab 09.11.2023)
Urbanek, Frank		
FKG-Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied
Hommel, Ramona (vormals Weber)		
FKG-Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 28.08.2024)
Schurig, Falko		
FKG-Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 28.08.2024)
Hommel, Jörg		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
Vogler-Poch, Viola		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied
Stein, Jürgen		
Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.	Betriebsausschuss	Mitglied

Organisation	Organ	Funktion
Vogel, Marco		
FKG-Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (ab 08.11.2023)
Mühl, Romy		
FKG-Frankenberger Kultur gGmbH Frankenberg/Sa.	Aufsichtsrat	Mitglied (ab 28.08.2024)

3. Fachbedienstete für das Finanzwesen

Name	Vorname	Funktion
Zimmermann	Bernd	Fachbediensteter für das Finanzwesen (bis 15.02.2025)
Uhlmann	Aline	Fachbedienstete für das Finanzwesen (ab 01.04.2025)

Frankenberg/Sa., den 15. Januar 2026

Der Bürgermeister, als Leiter der Verwaltung

Oliver Gerstner
- Bürgermeister -

Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung - GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge[1] zwischen Steuerberatern[2] und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.

(4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.

(5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz[3]

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

(3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

(2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

(1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf **4.000.000,00 € [4] (in Worten: vier Millionen €) begrenzt. [5]**

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

---

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate" zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater" umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2025

® © 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr. 5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

(1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).[6]

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

6 Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg

www.schuellermann.de

Wirtschaftsprüfung ▪ Steuerberatung ▪ Rechtsberatung ▪ Unternehmensberatung